

fachbuch *journal*

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

GESCHICHTE | ZEITGESCHICHTE

- | Jahrestag
Volksaufstand vom 17. Juni 1953

THEOLOGIE

- | Dietrich Bonhoeffer
- | Luther in seiner Zeit
- | Was die anderen glauben ...

RECHT

- | Festschriften
- | juris Collect
- | Kommentare zur VwGO und zum VwVfG

WIRTSCHAFT

- | Erfolgsfaktor Marketing-Controlling
- | Optimierung der Supply Chain
- | Die Ökonomie von Gut und Böse
- | Märkte für Menschen
- | Der Preis der Ungleichheit

MATHEMATIK

- | Mathematische Schätze

ASTRONOMIE

- | Neuerscheinungen

NATUR | UMWELT

- | Zum „Jahr der Nachhaltigkeit“ 2013
- | Zeigerpflanzen erkennen und bestimmen
- | Der neue Bericht an den Club of Rome
- | Klimawandel: Szenario 2040

ARCHÄOLOGIE

- | Die 50 bekanntesten archäologischen Stätten Deutschlands

KINDER- UND JUGENDBUCH

- | Bäume und Sträucher aus aller Welt
- | Warum Mumien oft beklaut wurden und was die Archäologen über das alte Ägypten herausfanden

In Vorbereitung für Oktober 2013

NEU



Endlich ist sie in Vorbereitung: die in Wissenschaft und Praxis seit Langem erwartete Neuauflage des Standardwerks zum Außenprivatrecht der Unternehmen aus der Feder von Karsten Schmidt!

Die systematische Darstellung des Handelsrechts befindet sich auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung, Gerichtspraxis und Literatur. Im Einklang mit betriebswirtschaftlichen Einsichten liegt der Schwerpunkt der Neuauflage auf der unternehmerischen Vertrags- und Haftungswirklichkeit unter Einschluss des Vertriebs- und Transportrechts. Wie in den Voraufgaben wird die Darstellung

anhand zahlreicher Beispiele aus der Rechtsprechung veranschaulicht.

Der Autor:

Karsten Schmidt, in Praxis und Wissenschaft seit Jahrzehnten bekannt, ist Inhaber des Unternehmensrechtslehrstuhls bei der Bucerius Law School in Hamburg. Neben zahlreichen Kommentierungen im Bürgerlichen Recht, Handels-, Gesellschafts-, Wettbewerbs- und Insolvenzrecht ragen seine Grundlagenwerke „Handelsrecht“ und „Gesellschaftsrecht“ durch ihren anhaltenden Einfluss auf die Fortentwicklung dieser Gebiete heraus.

Karsten Schmidt
Handelsrecht
Unternehmensrecht I
6. Auflage
2014, ca. 1.100 Seiten, gebunden,
ca. € 120,-
ISBN 978-3-452-27796-1
In Vorbereitung für Oktober 2013

Im Buchhandel erhältlich.

 Wolters Kluwer | Heymanns

www.fachbuchjournal.de



Einfach schnell aktuell!

E-Books und Datenbanken: www.bundesanzeiger-verlag.de



EU-Verträge Kommentar Online



Die Online-Version bietet zusätzlich zum Buch:

- Verlinkung mit den wichtigsten Gerichtsentscheidungen und Zugriff auf Rechtsvorschriften
- Der Reformprozess der EU wird auf allen Rechtsgebieten kontinuierlich begleitet
- Rechtssicherheit durch fortlaufende Aktualisierung

Bt-Recht

Online-Datenbank Betreuungsrecht



Informations-Pool zum Betreuungsrecht

- Praxisgerechte Suchoptionen
- Verlinkung aller Inhalte: mit einem Mausklick gelangen Sie zu verbundenen und themenbezogenen Dokumenten
- Zugang von jedem PC mit Online-Zugang

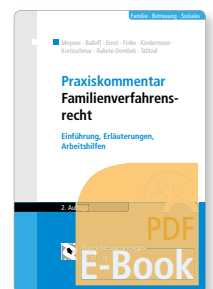
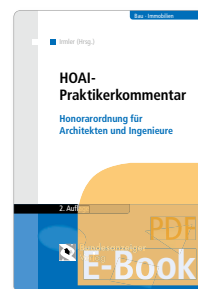
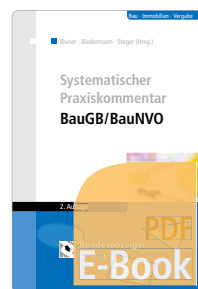
VERIS

VErgabeRechtsInformationsSystem



Der „One-Stop-Shop“ im Vergaberecht

- über 8.618 Entscheidungen im Zugriff
- laufende Aktualisierungen
- Normenbestand mit historischer Fassung
- Einfache Suche – selbsterklärende Nutzung
- Sidebar mit kontextbezogenen Links



Informationen direkt
von der Quelle!



**Bundesanzeiger
Verlag**



Sternstunden

In dieser Ausgabe liegt der Fokus auf dem Jahrestag des Volksaufstands am 17. Juni 1953. Professor Dr. Schuller hat für uns wichtige Bücher dazu gelesen: „Anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni vor zehn Jahren wurde gesagt, dass alle Publikationen, alle Feierstunden und sonstigen medialen Ereignisse bei diesem wahrlich runden Datum nur dann nützen würden, wenn dieser Volksaufstand nun endlich in das allgemeine Bewusstsein aufgenommen werden würde. Es wurde die Prophezeiung gewagt, dass das nicht geschehen werde, und natürlich und leider hat sie sich bewahrheitet. Dennoch: Der nunmehrige sechzigste Jahrestag lässt mit Freya Kliens Dokumentarfilm „Wir wollen freie Menschen sein“ Eindrucksvolles und hoffentlich auch Weiterwirkendes erwarten, und er hat mit Kowalczuk und Schöne bereits jetzt zwei Publikationen hervorgebracht, die das Zeug dazu haben, in der Zukunft immer wieder herangezogen und, ja, beherzigt zu werden.“

Beide Autoren stimmen darin überein, dass es sich um einen Aufstand der gesamten Bevölkerung handelte. Die von den Demonstranten erhobenen Forderungen waren überall gleich und betrafen die gesamte Gesellschaft. Ilko-Sascha Kowalczuk fasst sie zusammen: „Nieder mit der SED, Freie Wahlen, Freilassung aller politischen Häftlinge, Rücktritt der Regierung, Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland, Wiedervereinigung.“ Ein wichtiger Jahrestag, der Beherzigung verdient.

Frau Dr. Dr. Tödt setzt sich im theologischen Schwerpunkt nicht primär mit den Widerstandsaktivitäten, sondern mit der Theologie Dietrich Bonhoeffers auseinander. Bonhoeffer war, so zitiert sie Karl Barth, kein Systematiker, sondern eher ein „impulsiver, visionärer Denker, dem plötzlich etwas aufging, dem er dann lebhaft Form gab“. Die Beiträge zu Luther und vor allem auch die Besprechungen über das „was die anderen glauben“ – Christen und Muslime im Andalus, religiöse Pluralität in Indonesien – sind erkenntnisreich und lesenswert.

Natürlich gibt es auch wieder Juristisches: Zunächst steht hier die eigenständige und traditionsreiche Literaturgattung der Festschriften im Zentrum. Außerdem widmet sich Professor Dr. Laubinger Kommentaren zur Verwaltungsgerichtsordnung und zum Verwaltungsverfahrensgesetz.

Mit Betriebswirtschaftlichem gibt Professor Dr. Werner seinen Einstand als Rezensent des Fachbuchjournals und den Volkswirtschaftler Professor Dr. Sauernheimer haben wir gebeten, für uns wieder Bücher zur Finanz- und Wirtschaftskrise zu sichten. Er hat spannende Titel ausgesucht, darunter auch das Buch des Nobelpreisträgers Joseph Stiglitz „Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht“, das einen, so urteilt unser Rezensent, herausragenden Beitrag zur Diskussion um die Ungleichheit liefert, speziell in den USA: „Das Wort eines Autors, der sich wissenschaftlich und politisch ein Leben lang an den höchsten Stellen mit Fragen der ökonomischen Ungleichheit befasst hat, hat Gewicht. Seine Sorge, dass die wachsende Ungleichheit, darunter die marktwidrige Privatisierung der Gewinne bei Sozialisierung der Verluste wie in der Finanz- und Eurokrise geschehen, die Fundamente von Demokratie und Marktwirtschaft zerstöre, ist mehr als berechtigt. Das Buch ist ein Appell, diese Sorge ernst zu nehmen.“

In den beiden nun schon etablierten Themenschwerpunkten Mathematik und Astronomie haben Martin Mattheis und Dr. Peter Sattelberger wieder ansehnliche Mengen von ganz verschiedenen populärwissenschaftlichen Büchern gelesen. Beide verbreiten einen wahrhaft ansteckenden Enthusiasmus. Mattheis hebt einen der Buchautoren, Holger Dambeck, mit seiner Charakterisierung der Mathematik heraus: „Mathematik ist wie Fußball, wie Musik, wie ein Brettspiel: Es gibt klare Regeln, man kann das Spiel ganz schematisch betreiben. Wer aber wirklich Spaß haben will, wird kreativ.“ Wenn das so einfach wäre! Die Fangemeinden für diese Sammelbesprechungen wachsen. Darüber freuen wir uns natürlich sehr.

... auch wenn ich persönlich lieber dabei bleibe, den Nachthimmel zu bewundern, als über Mathematikbüchern zu grübeln. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und mir in der jetzt anstehenden Urlaubszeit viele wunderschöne, klare und sommerlich warme Sternstunden.

Angelika Beyreuther

EDITORIAL	1
IMPRESSUM	66
NOVITÄTEN	69

GESCHICHTE | ZEITGESCHICHTE

Prof. Dr. Wolfgang Schuller	
• Zum Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 „Wir wollen freie Menschen sein.“	4
• Ein Jahrhundertdiktat. Erwin Jöris	10
• Sophies Schwester. Inge Scholl und die Weiße Rose	10

THEOLOGIE

Dr. Dr. Ilse Tödt	
Dietrich Bonhoeffer: „Konkrete Freiheit im Gebundensein“	12
Dr. Dr. Ilse Tödt	
• Luther in seiner Zeit	15
• Was die anderen glauben ... Christen und Muslime im Andalus	18
Dr. Thomas Kohl	
Einheit in der Vielfalt. Religiöse Pluralität in Indonesien	20

RECHT

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.	
Festschriften	21
juris Collect:	
Individuelle Lösungen für das Wissensmanagement	30
Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.	
Kommentare zur VwGO und zum VwVfG und eine Arbeitshilfe für Anwälte	32

WIRTSCHAFT

Prof. Dr. Hartmut Werner	
Betriebswirtschaft	
• Erfolgsfaktor Marketing-Controlling	38
• Wege zur Optimierung der Supply Chain	38
Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer	
Volkswirtschaft	
• Die Ökonomie von Gut und Böse	40
• Märkte für Menschen	42
• Der Preis der Ungleichheit	46

MATHEMATIK

Martin Mattheis	
Mathematische Schätze	48

ASTRONOMIE

Dr. Peter Sattelberger	
Neuerscheinungen Astronomie	54

NACHHALTIGKEIT | NATUR | UMWELT

Prof. Dr. Dieter Schmidtmaier	
Zum „Jahr der Nachhaltigkeit“ 2013	60
Dr. K. P. Christian Spath	
Zeigerpflanzen erkennen und bestimmen	62
Prof. Dr. Hans-Joachim Fuchs	
• Der neue Bericht an den Club of Rome	64
• Klimawandel: Szenario 2040	64

LANDESKUNDE INDIEN

Dr. Thomas Kohl	
• Märchenhaftes Indien	65
• Ausstellungskatalog: Schmuck der Maharajas	66

ARCHÄOLOGIE

Prof. Dr. Thomas Terberger	
Die 50 bekanntesten archäologischen Stätten Deutschlands	68

KINDER- UND JUGENDBUCH

Antje Ehmann	
• Natur: Bäume und Sträucher aus aller Welt	70
• Archäologie: Warum Mumien oft beklaut wurden und was die Archäologen über das alte Ägypten herausfanden	71

LETZTE SEITE

Dr. Annette Nünnerich-Asmus, Geschäftsführerin, Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH, Mainz	72
---	----

Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegt eine Beilage der expert verlag GmbH, Renningen, bei. Wir bitten um Beachtung.



S
O
F
A

0 b.i.t. sofa 2013

auf der Professional & Scientific Information Stage
Halle 4.2.; Stand P 99 | Täglich von 12:00 – 13:00 Uhr

1 Mittwoch, 09.10.2013

Deutsche Digitale Bibliothek – ein Schritt vor und zwei zurück?
Was geht noch bei der Deutschen Digitalen Bibliothek?

2 Donnerstag, 10.10.2013

Das Ende eines Monopols –
Was von Bibliotheken wirklich bleibt

3 Freitag, 11.10.2013

Die Konzentration im wissenschaftlichen Verlagswesen
und die Zusammenarbeit mit Bibliotheken

Spannende Diskussionsrunden mit interessanten Gästen!

Jahrestag Volksaufstand 17. Juni 1953

„Wir wollen freie Menschen sein.“

Prof. Dr. Wolfgang Schuller

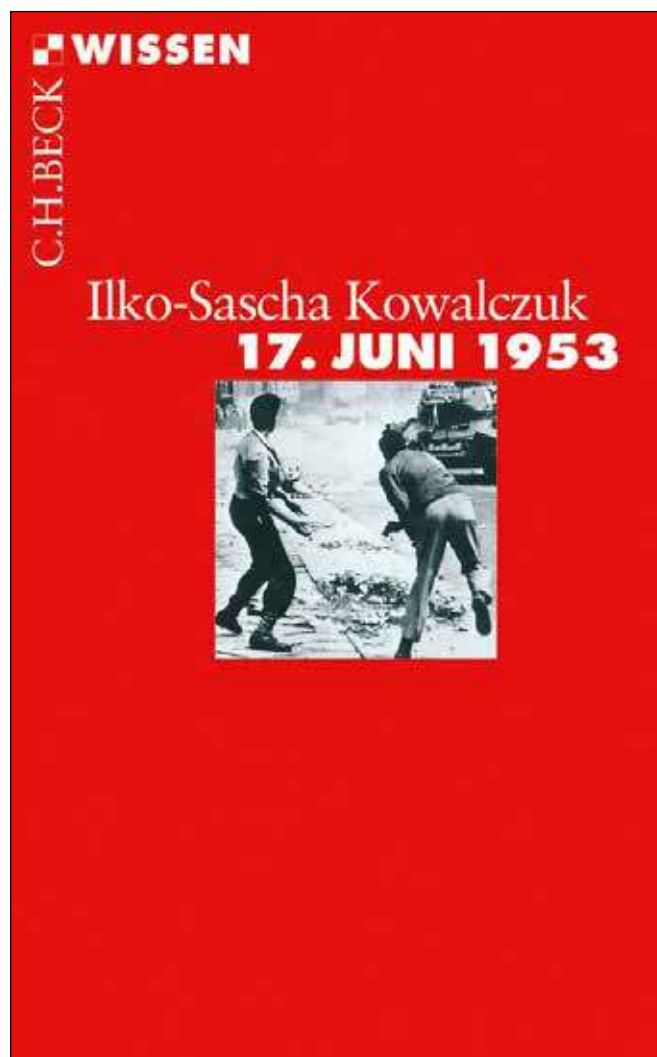
Ilko-Sascha Kowalczyk: 17. Juni 1953. München:
C.H.BECK WISSEN, 2013, 128 S.,
ISBN 978-3-406-64539-6, € 8,95

**Jens Schöne: Volksaufstand. Der 17. Juni 1953 in Berlin
und der DDR. Berlin: Berlin Story Verlag, 2013. 144 S.,
ISBN 978-3-86368-076-3, € 14,95**

Jahrestage sind auch in einer offenen, demokratischen Gesellschaft eine zweischneidige Sache. Anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni vor zehn Jahren wurde gesagt, dass alle Publikationen, alle Feierstunden und sonstigen medialen Ereignisse bei diesem wahrlich runden Datum nur dann nützen würden, wenn dieser Volksaufstand nun endlich in das allgemeine Bewusstsein aufgenommen werden würde. Es wurde die Prophezeiung gewagt, dass das nicht geschehen werde, und natürlich und leider hat sie sich bewahrheitet.

Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws) ist Althistoriker und Volljurist. Von 1965–1967 war er als Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg tätig. 1967 wurde er mit einer Arbeit über das Strafrecht der DDR zum Dr. jur. promoviert. In Berlin beendete er sein Zweitstudium und habilitierte sich 1971 in Alter Geschichte. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb.

wolfgang.schuller@uni-konstanz.de



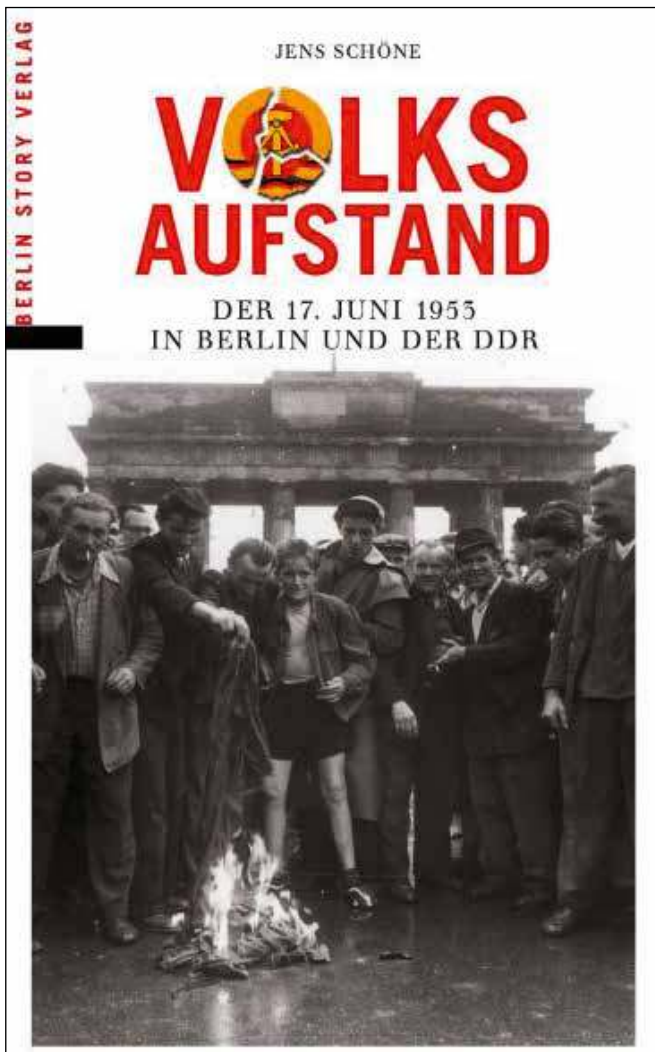
Dennoch: Der nunmehrige sechzigste Jahrestag lässt mit Freya Kliens Dokumentarfilm „Wir wollen freie Menschen sein“ Eindrucksvolles und hoffentlich auch Weiterwirkendes erwarten, und er hat mit Kowalczuk und Schöne bereits jetzt zwei Publikationen hervorgebracht, die das Zeug dazu haben, in der Zukunft immer wieder herangezogen und, ja, beherzigt zu werden.

Im Grundlegenden laufen sie natürlich parallel. Beide stellen, wie es sich von selbst versteht, zu Beginn die Vorgeschichte der revolutionären Ereignisse dar. Besonders hervorzuheben ist aber, dass beide übereinstimmend und zutreffend die Sowjetisierung der Ostzone und dann der DDR sehr früh ansetzen, Schöne schon bald nach dem Krieg, Kowalczuk spätestens seit dem Januar 1949. Beide betonen die heute gar nicht mehr vorzustellende Ungeheuerlichkeit eines solchen Aufstandes in einem absolut unerschütterlich scheinenden von oben nach unten durchorganisierten Regime, das jede auch nur minimal nach Widerstand aussehende Regung gnadenlos unterdrückte.

Beide stimmen schließlich darin überein, dass es sich um einen Aufstand der gesamten Bevölkerung handelte; die frühere These, dass es ein Arbeiteraufstand gewesen sei, muss von ihnen schon gar nicht mehr diskutiert werden, so sehr sprechen die Sachverhalte für die Bezeichnung Volksaufstand. Zwei Tatsachenkomplexe sind dafür maßgebend: Der Aufstand fand überall statt, auch auf dem Land – gut 700 Ortschaften

sind bekannt –, und die von den Demonstranten erhobenen Forderungen waren sich überall gleich und betrafen die gesamte Gesellschaft. Kowalczuk fasst sie zusammen: „Nieder mit der SED, Freie Wahlen, Freilassung aller politischen Häftlinge, Rücktritt der Regierung, Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland, Wiedervereinigung“ (S. 35).

Es gibt Unterschiede. Zwar ist in beiden Büchern die Darstellung der revolutionären Ereignisse ausgesprochen mitreißend, jedoch hat Schöne weit mehr Abbildungen, und Kowalczucks Text ist im Allgemeinen ausführlicher und detaillierter. So findet sich gerade bei ihm der staunenswerte Bericht von der Avantgarde der Arbeiterschaft, den Kumpels der Sowjetischen Aktiengesellschaft Wismut, die an zahlreichen Orten die zum Teil äußerst energische Spitze der Aufständischen bildeten; ebenfalls eindrucksvoll ist die ausführliche Darstellung der Ereignisse in Halle, wo noch nach dem Aufziehen der sowjetischen Truppen auf dem Hallmarkt abends eine Demonstration von 60.000 Menschen stattfand. Die besondere Charakteristik von Schönes Buch besteht darin, dass er großes Gewicht auf die Ereignisse auf dem Lande legt, und das sind zum Teil neue Sachverhalte. Die Unruhen auf dem Lande begannen früher, waren intensiver und weiter verbreitet als man bisher angenommen hatte; besonders eindrucksvoll die Beschreibung von Bauerndemonstrationen, die in die nächstgelegenen Städte gelegt wurden, wie etwa in Jessen in Sachsen-Anhalt. Die Geschichte des Aufstands muss insofern neu geschrieben werden.



Stichworte: Häufig wurden bisherige Funktionäre gezwungen, unter Aufstands-Losungen mit zu marschieren; von Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz) wird nichts berichtet; der Aufstand begann mancherorts schon vor dem 16. Juni, er dauerte an vielen Stellen über den 17. Juni hinaus, an der Küste flammten neue Streiks im Juli wieder auf; die Sowjettruppen agierten im allgemeinen vorsichtig; es gab keine Führung und keine Organisation – einzelne Personen traten punktuell hervor, und nur in Görlitz gab es eine neue politische Struktur; es gab keine zu den Aufständischen übergelaufenen sowjetischen Soldaten. Kowalczuk hat das Missgeschick, dass er Steinwürfe auf Panzer zu Recht für untypisch erklärt, dass aber der Verlag dennoch das Buch mit dem berühmten Foto schmückt, auf dem genau das zu sehen ist.

Kowalczuk und Schöne unterläuft je ein geringfügiger Anachronismus: Es ging nicht um die „Vereinigung der beiden deutschen Staaten“ (Schöne 52), und es gab keine „nationalistische“ Komponente (Kowalczuk 117), sondern es ging um die von niemandem als nationalistisch bezeichnete Wiedervereinigung; das oft gesungene Deutschlandlied war die Nationalhymne, die das ausdrückte – 1989 kannte man sie nicht mehr. Der hiermit punktuell angestellte Vergleich mit der Friedlichen Revolution wird von beiden Autoren ausführlich und differenziert an das Ende eines jeden Buches gestellt; vielleicht darf er hier um eine Komponente erweitert werden: Wenn Schöne mit Recht beklagt, es habe „die Geschichtswissenschaft lange Zeit versäumt“, den 17. Juni 1953 außerhalb der „industriellen Zentren“ zu erforschen (S.85), dann zeigt ein Vergleich mit 1989, dass sie dabei ist, denselben Fehler mit weitaus gravierenderen Folgen zu wiederholen. Die Revolution 1989/1990 fand überall in der DDR statt, in Groß-, Mittel-, Kleinstädten und auf dem Lande – aber mit Ausnahme der Forschungen von Michael Richter für Sachsen gibt es darüber so gut wie keine professionelle, systematische Forschung. Seit der geglückten Wiedervereinigung 1990 ist schon bald ein Vierteljahrhundert vergangen, die Zeitzeugen werden weniger. Ob es auch so lange braucht wie beim 17. Juni bis man merkt, dass die Revolution im ganzen Land stattgefunden hatte und man dann kaum noch jemanden befragen kann?

Die DDR im Blick der Stasi. Die geheimen Berichte an die SED-Führung – Jahr 1953. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2013. 320 S. mit zahlr. Abb., Tab. und 1 CD, geb., ISBN 978-3-525-37500-6, € 29,99

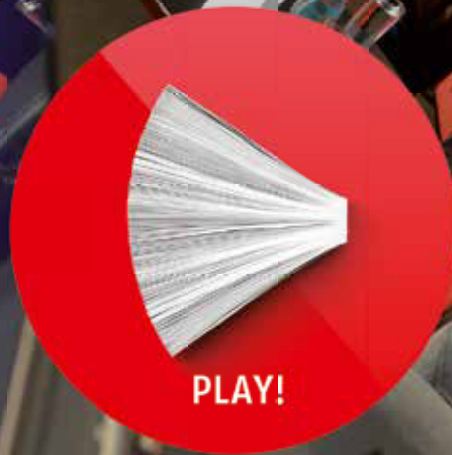
1950 wurde das DDR-Ministerium für Staatssicherheit gegründet; die volkstümliche Abkürzung ist Stasi, die zurückhaltendere MfS. Es hatte aber nicht bemerkt und dementsprechend nicht berichtet, dass im Sommer 1953 ein Volksaufstand losbrach, der nur durch die sowjetische Besatzungsmacht unterdrückt werden konnte. Aus dieser Erfahrung wurde das Ministerium für die weitere Zukunft damit beauftragt, Berichte über die Sicherheitslage der Parteidiktatur anzufertigen und der politischen Führung zu übermitteln. Der 17. Juni war also sozusagen die Geburtsstunde der regelmäßigen Berichte, die seit einiger Zeit nach Jahrgängen geordnet von der, jetzt dem Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen publiziert werden. Sie bestehen aus einer Einleitung, einer Dokumentenauswahl und einer CD-ROM, die sämtliche überlieferte Texte enthält. Nach den Bänden für 1961, 1976, 1977 und 1981 erscheint jetzt zum Jahrestag des Aufstandes der erste Jahr-

gang 1953. Er bietet Material über den Aufstand und seine Nachwirkungen, und zwar unter dem Blickwinkel, der für die Institutionen der politischen Herrschaft wichtig erschien; in diesem Sinne schlüsselt die ausführliche Einleitung Roger Engelmanns die Dokumentenauswahl auf.

Über den Aufstand im Ganzen sind daher die Darstellungen von Kowalczuk und Schöne heranzuziehen, aus den Dokumenten ergeben sich Erkenntnisse zu einzelnen, größeren oder kleineren Sachverhalten. Schon am 17. Juni setzen die Berichte ein und informieren über die Ereignisse in Berlin vom Vortag; im Lauf des Jahres kommen zusammenfassende Texte hinzu. Besonders interessant sind die Berichte über die Buna- und Leunawerke, in denen der Aufstand bis zum 15. bzw. 21. Juli andauerte; auch an der Küste hielten die Unruhen über den 17. Juni hinaus an. Umgekehrt ergibt sich, dass es in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – LPGs – schon Wochen vor dem Aufstandsbeginn in Berlin Unruhen gegeben hat. Das zeigte sich in Demonstrationen – Bauern zogen in die Städte wie Jessen oder Mühlhausen – und vor allem durch massenhafte Austritte aus den LPGs, in die man ja gezwungen worden war. Die Lage auf dem Land ist heute immer noch zu wenig bekannt, und auch damals kümmerte sich das MfS weniger um diese Vorgänge, was ein Bericht damit erklärt, dass die Staatssicherheit in den Städten zu stark in Anspruch genommen worden war.

Anders als in späteren Berichten werden noch verhältnismäßig viele Sachverhalte unideologisch im Klartext benannt. Die Ereignisse und Teilnehmer heißen Streik und Streikende, ebenso Aufständische oder Demonstranten, und besonders eindrucksvoll ist es, wenn im bisherigen Tonfall aber mit anderem Vorzeichen von Arbeitern die Rede ist: So heißt es, dass in Buna von Angehörigen der Werksleitung „die Losungen der Arbeiter“ unterstützt wurden, oder gar, dass „die Massen demonstrationsartig aus dem Leuna-Werk ‚Walter Ulbricht‘ in die Stadt Merseburg zogen. Bei Betriebsversammlungen wurden Offizielle „höhnisch ausgelacht“, im Kino bei der Wochenschau ebenso, und wenn die Situation Vorsicht gebot, sagte man „seine wahre Meinung nicht“, sprach „gar nicht mehr“ oder redete „vorsichtig“ und „abwartend“. Rundfunk und Presse wird nicht geglaubt, offiziellen Verlautbarungen wird „Zweifel an der Ehrlichkeit“ entgegengebracht. Da wirkt es komisch, wenn die „gute Verpflegung“ in MfS-Haft gelobt oder wenn im Walzwerk Brandenburg zu Ehren des Geburtstages von Walter Ulbricht am 30. Juni die bisher höchste Tagesproduktion durch eine „Stoßschicht“ erreicht werden soll. Die MfS-Berichte fügen dem bisherigen Bild vom 17. Juni viele neue Sachverhalte hinzu, besonders was die Vorgänge auf dem Lande betrifft, und es ist für die Geschichtsforschung kein Ruhmesblatt, dass sie sich – ähnlich wie die damaligen MfSler – zu sehr um die großen Städte gekümmert hat, umso mehr, weil sie diesen Fehler bei der Friedlichen Revolution 1989 wieder zu begehen scheint. Die Berichte bestätigten aber auch, was schon lange bekannt ist, was man aber auch gerne noch einmal von kompetenter Seite liest. Das „Haus der Ministerien“ beispielsweise, das jetzige Bundesfinanzministerium, war Schauplatz schwerer Kämpfe, so dass die Benennung des davor liegenden Platzes in „Platz des Volksaufstandes von 1953“ genau 60 Jahre danach das Siegel auf die MfS-Berichte setzt. Das großartige Foto vom Brandenburger Tor, durch das Demonstranten mit schwarz-rot-goldenen Fahnen ziehen, könnte fast den MfS-Text als Unterschrift tragen: „Tausende

9.-13. Oktober 2013
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Brasilien



Halle 4.2

**WIR
SIND
HIER**

**In Frankfurt treffen
sich alle, die aus Fragen
Antworten machen.**

Die Halle 4.2 für Wissenschaft und
Fachinformation.

Im Fokus: Recht, Wirtschaft, Steuern und
weitere 120 Veranstaltungen auf vier Bühnen.



Mehr
Informationen
zur Halle 4.2

#fbm13

www.buchmesse.de/halle_4_2

von Demonstranten zogen durch das Brandenburger Tor nach dem Westsektor. Am Brandenburger Tor wurde die rote Fahne heruntergeholt.“

Horch und Guck 22, Heft 79 (1/2013, März 2013) mit dem Themenschwerpunkt Aufstandsjahr 1953.

Bürgerkomitee „15. Januar e.V.“ im Selbstverlag,

ISSN 1437-6164. € 5,90.

Bestellung: vertrieb@horch-und-guck.info

Der Titel der Zeitschrift, ihr Erscheinen im 22. Jahrgang und die Herausgeberschaft des „Bürgerkomitee 15. Januar“ – all

das macht klar, womit wir es zu tun haben:

Der Titel ist die ironische DDR-Bezeichnung für das MfS, die Rückrechnung ergibt das Jahr 1991, und am 15.

Januar 1990 wurde von der Bürgerbewegung –

vielleicht mit ungewollten Beteiligungen – das MfS-Hauptquartier in Berlin-Lichtenberg gestürmt, woraus das Bürgerkomitee hervorging. Die Zeitschrift hatte zunächst wirklich nur MfS-Dinge zum Inhalt, widmete sich aber bald auch anderen Themen der DDR-Wirklichkeit und –Geschichte, und ihre anfangs noch wenig professionelle Aufmachung wich vor einigen Jahren einem besonders anziehenden Layout (und deutlich besserem Papier), ihren alten Biss hat sie keineswegs eingebüßt. Zusammen mit der „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“ an der FU Berlin und der Jenaer Zeitschrift „Gerbergasse 18“ (dem ehemaligen Sitz des lokalen MfS) ist sie das führende und sehr lesbare Publikationsorgan der DDR-Forschung mit innerem Engagement und fachlich hoher Qualifikation.

Die hier zu besprechende Nummer widmet sich vor allem dem Aufstand vom 17. Juni 1953 und ist so reichhaltig, dass es genügen muss, einzelne Beiträge zu nennen. Der Übersichtsartikel von Ilko-Sascha Kowalczyk fasst seine bisherigen Forschungen zusammen und verortet die heutige

DDR-Geschichtsschreibung innerhalb der Geschichtswissenschaft überhaupt. Jens Schöne betont die von ihm erst erforschte Tatsache, dass der Aufstand auf dem Lande intensiver stattgefunden hat, als man bisher glaubte. Der Artikel über den 17. Juni in StalinStadt, heute Eisenhüttenstadt zeigt, dass es entgegen bisheriger Meinung und entgegen der dort betriebenen Erinnerungskultur dort ebenfalls Streiks und Demonstrationen gegeben hat. Ehrhart Neubert bespricht die auch im Hinblick auf den 17. Juni ambivalente Haltung der evangelischen Kirche, und Armin Mitter widmet sich von dem neuen – auch in dieser Zeitschrift zu besprechenden – Buch von Jan Foitzik ausgehend der sowjetischen Deutschlandpolitik (Jan Foitzik, Sowjetische Interessenpolitik in Deutschland 1944–1954, Oldenbourg).

Nach Übersichtsartikeln über die Wahrnehmung des 17. Juni in England und Frankreich stellt Kowalczyk den westdeutschen Betrachtungswandel des 17. Juni vom Volks- zum Arbeiteraufstand dar; zum arg gezausten Buch Barings sollte vielleicht positiv angemerkt werden, dass diese letztere Bezeichnung auch die Stoßrichtung hatte, der SED den Anspruch auf Vertretung der Arbeiterklasse streitig zu machen. Neubert stellt zutreffend fest, dass der 17. Juni in der deutschen Literatur gar keine Rolle spielt oder dass sie je nach ideologischem Standpunkt verfälscht wurde, einschließlich des Stückes von Günter Grass. Thomas Klingenstein berichtet über ein seinerzeitiges Vieraugengespräch mit Gregor Gysi in dessen Trabi, über das, o Wunder, ein IM namens Gregor dem MfS berichtete, und Christian Booß rollt den

Fall des DDR-Strafrichters Jörg Arnold auf, der als Professor an einem Max-Planck-Institut in Freiburg die Normalität des DDR-Strafrechts verkünden konnte, jedoch jetzt als aktiv tätiger IM enttarnt wurde – neben den Rätseln des Falles selbst tritt zusätzlich noch das, warum in der überregionalen Presse darüber nicht berichtet wird. Die ohne Einschränkung hohe Qualität der Zeitschrift sollte ihr eine weite Verbreitung sichern. ♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦



DDR-Geschichtsschreibung innerhalb der Geschichtswissenschaft überhaupt. Jens Schöne betont die von ihm erst erforschte Tatsache, dass der Aufstand auf dem Lande intensiver stattgefunden hat, als man bisher glaubte. Der Artikel über den 17. Juni in StalinStadt, heute Eisenhüttenstadt zeigt, dass es entgegen bisheriger Meinung und entgegen der dort betriebenen Erinnerungskultur dort ebenfalls Streiks und Demonstrationen gegeben hat. Ehrhart Neubert bespricht die auch im Hinblick auf den 17. Juni ambivalente Haltung der evangelischen Kirche, und Armin Mitter widmet sich von dem neuen – auch in dieser Zeitschrift zu besprechenden – Buch von Jan Foitzik ausgehend der sowjetischen Deutschlandpolitik (Jan Foitzik, Sowjetische Interessenpolitik

in Deutschland 1944–1954, Oldenbourg).

Nach Übersichtsartikeln über die Wahrnehmung des 17. Juni in England und Frankreich stellt Kowalczyk den westdeutschen Betrachtungswandel des 17. Juni vom Volks- zum Arbeiteraufstand dar; zum arg gezausten Buch Barings sollte vielleicht positiv angemerkt werden, dass diese letztere Bezeichnung auch die Stoßrichtung hatte, der SED den Anspruch auf Vertretung der Arbeiterklasse streitig zu machen. Neubert stellt zutreffend fest, dass der 17. Juni in der deutschen Literatur gar keine Rolle spielt oder dass sie je nach ideologischem Standpunkt verfälscht wurde, einschließlich des Stückes von Günter Grass. Thomas Klingenstein berichtet über ein seinerzeitiges Vieraugengespräch mit Gregor Gysi in dessen Trabi, über das, o Wunder, ein IM namens Gregor dem MfS berichtete, und Christian Booß rollt den

Fall des DDR-Strafrichters Jörg Arnold auf, der als Professor an einem Max-Planck-Institut in Freiburg die Normalität des DDR-Strafrechts verkünden konnte, jedoch jetzt als aktiv tätiger IM enttarnt wurde – neben den Rätseln des Falles selbst tritt zusätzlich noch das, warum in der überregionalen Presse darüber nicht berichtet wird. Die ohne Einschränkung hohe Qualität der Zeitschrift sollte ihr eine weite Verbreitung sichern. ♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

♦

TREFFPUNKT BIBLIOTHEK

Information hat viele Gesichter

www.treffpunkt-bibliothek.de

Vor dem
Bibliotheksregal
sind alle
Neugierigen gleich.

Prof. Jutta Allmendinger,
Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

Foto: David Ausserhofer

T A U S E N D V E R A N S T A L T U N G E N

Bundesweite Bibliothekswoche
24. – 31. Oktober 2013

I N T A U S E N D B I B L I O T H E K E N

Andreas Petersen, Deine Schnauze wird dir in Sibirien zufrieren. Ein Jahrhundertdiktat. Erwin Jöris.
Marix Verlag, geb., 520 S.,
ISBN 978-3-86539-284-8, € 24,90

Der Rezensent dieses Buches steht vor einem Dilemma. Der Inhalt ist so gewaltig, und die Art, wie er dargeboten wird, ist so eindrucksvoll, dass beides mit einiger Ausführlichkeit gewürdigt werden muss. Da die Leser einer Tageszeitung vor allem die Sachverhalte dieses ganz und gar ungewöhnlichen und gleichzeitig charakteristischen Lebens vermittelt bekommen mussten, erschien in der FAZ vom 13. 11. 2012 eine entsprechende Rezension. Für die Leser eines Fachbuchjournals dagegen empfiehlt es sich, mit der vorliegenden Besprechung über die höchst schwierige und glänzend gelöste Aufgabe unterrichtet zu werden, wie ein Leben erzählt werden kann, das über zwei Jahrzehnte den beiden Totalitarismen in Europa ausgesetzt war, ohne dass der Biograph in ein trockenes Registrieren oder eine romanhafte Ausschmückung verfiel.

Erwin Jöris kämpfte als junger Kommunist zu Beginn der dreißiger Jahre im Osten Berlins, kam in ein NS-Konzentrationslager, emigrierte nach der Entlassung unter falschem Namen in die UdSSR, arbeitete in einer Schwermaschinenfabrik im damaligen Swerdlowsk, heute wieder Jekaterinburg, geriet mit unzähligen anderen in die stalinischen Säuberungen, die ihn nach immer intensiveren Demütigungen als Ausgestoßenen in Gefängnisse und Verhörkeller brachten, wurde nach Deutschland ausgeliefert,

kämpfte als Soldat an der Ost- und an der Westfront, kam in sowjetische Kriegsgefangenschaft, trat nach der Entlassung seiner alten Partei bei – jetzt SED –, wurde wieder verhaftet und durchlitt jahrelang das Zwangsarbeitslager Workuta nördlich des Polarkreises; nach der Entlassung 1955 sofort in die Bundesrepublik und dann achtzehn ereignislose Jahre Arbeit in Köln, jetzt Rentner, über hundert Jahre alt.

Andreas Petersen hat das Buch in enger Zusammenarbeit mit Erwin Jöris geschrieben, hat mit ihm zahlreiche Orte seiner Lebensgeschichte besucht und lässt ihn oft selbst zu Wort kommen. Dadurch gewinnt das Buch eine große Lebendigkeit und überzeugende Authentizität, und besonders hervorzuheben ist, dass gelegentliche zeithistorische Ergänzungen des Autors hilfreich sind und nicht etwa störend wirken. Das bezieht sich etwa auf die Straßenkämpfe zwischen SA und Rotfront in Berlin, oder auf den letzten Kessel des Krieges bei Halbe südlich Berlins, oder er nennt die astronomischen Totenzahlen, die Diktatur und Krieg im 20. Jahrhundert gefordert hatten. Auch gelegentliche Zweifel des Autors sind willkommen und tragen zur Lebendigkeit bei; wenn er sich aber nicht vorstellen kann, dass Jöris von Massentötungen von Juden nichts gemerkt habe, darf der Rezensent vielleicht

Jöris beispringen: Auch die Leutnants Rudolf Augstein und Helmut Schmidt haben dasselbe zu Protokoll gegeben.

Zahlreiche Fotos veranschaulichen das Beschriebene: vom Leben im Kommunistischen Jugendverband am Ende der Weimarer Republik, von Swerdlowsk und Moskau in den dreißiger Jahren, von sowjetischen Kriegsgefangenen 1941, vom zerstörten Berlin („einfach nur Geröll“), vom Lager Workuta am Eismeer – und viele Fotos von Opfern, von Tätern und von denen, die beides waren. Auf Bilder von Hitler und Stalin konnte zu Recht verzichtet werden, von Stalin aber gibt es zwei anschauliche Kurzcharakteristiken. Von seiner Sprechweise heißt es, er „raunte seine langsamen Sätze“, und zu Stalins Herrschaftstechnik berichtete ein Mithäftling von Jöris, er sei als hoher Funktionär aus der Partei ausgeschlossen worden, habe sich beschwert und sei dann von Stalin angehört

worden: „Stalin sagte nur: ‚Oi, oi, oi, das ändern wir, geh mal in Ruhe nach Hause‘ – und in derselben Nacht landete er in der Lubjanka.“

In solchen Sätzen zeigt sich schon die große schriftstellerische Kunst des Buches, die aber nie Selbstzweck ist, sondern nur der Vergegenwärtigung des Berichteten dient. Das geschieht etwa durch die Verwendung von zeitgenössischen, für Mitteleuropa heute irrelevanten Ausdrücken wie „Volltreffer“, aber auch dadurch, dass die häufig wiedergegebene wörtliche Rede immer natürlich wirkt. Besonders eindrucksvoll sind zusammenfassende sentenzartige Sätze. Jöris nach der abermaligen Verhaftung 1949: „SA-Keller, Spandau, KZ, Lubjanka, Moabit, Kriegsgefangenschaft – hört das denn nie auf?“ – da stand ihm Workuta noch bevor. „Die Nazis werfen dir was vor. Und die Russen wollen immer, dass du dich selbst beschuldigst – das

ist der Unterschied.“ Und Petersen vergleicht die Verfolgung der Angehörigen der Weißen Rose mit der von Studenten in der frühen SBZ: „Der Unterschied: Genickschuss statt Fallbeil, Workuta statt Dachau.“ (ws)

Christine Hikel, Sophies Schwester, Inge Scholl und die Weiße Rose. München: Oldenbourg, 2013. 278 S., Leinen geb., ISBN 978-3-486-71718-1, € 29,80

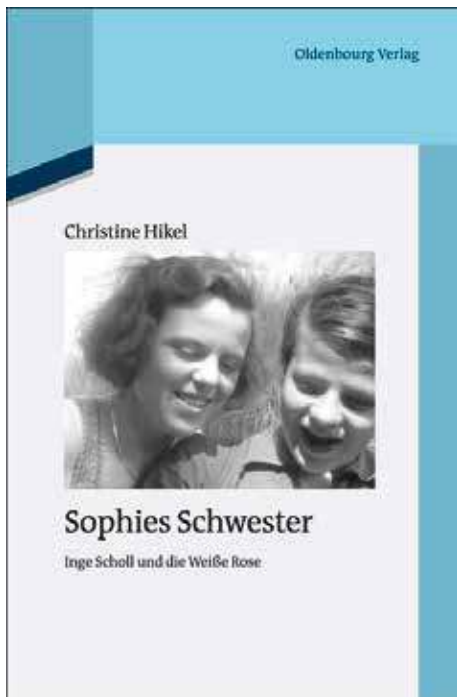
Das gut geschriebene Buch stellt ein weiteres Beispiel dafür dar, dass die Sichtweisen auf die im Februar 1943 hingerichteten Studenten Sophie und Hans Scholl und ihre Freunde einen abermaligen Wandel erfahren. Dieser Wandel nämlich, seine Formen und Bedingungen sind der Gegenstand dieser fakten- und perspektivenreichen Darstellung; der Umkreis der Gruppe wurde in dem bereits besprochenen Buch von H. Kantz¹ vorgestellt. Der Hauptteil des Buches besteht in der Darstellung des Verlaufs der Rezeption der Widerstandstat der Weißen Rose in der Bundesrepublik. Schon diese Bezeichnung



¹ Der studentische Freundeskreis der Weißen Rose, 2012, fbj 4, 2012, Heft 6, S. 63 f.

setzte sich erst seit 1952 mit dem erstmaligen Erscheinen von Inge Scholls Buch durch. Andere Perspektivenveränderungen folgten. Fast immer ging es um die Relevanz des Schicksals der Hingerichteten für die Gegenwart, angefangen damit, ob ihre Handlungen eher moralisch oder politisch verursacht und zu bewerten seien bis hin zu politischen Vereinnahmungen und Instrumentalisierungen.

Die offizielle und offiziöse bundesdeutsche Wertung sah in der Tat eine ideelle Legitimierung der auf individuelle Freiheit gegründeten Gesellschaft, bis heute sichtbar in Namensgebungen von Straßen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die sogenannte achtundsechziger Bewegung, die sich im Besitze anderer und verbindlicherer Wahrheiten glaubte, ging mit spektakulären und auch gewalttätigen Aktionen dagegen vor. Dauerhafte Wirkung hatte sie dabei wohl nicht, dennoch setzte



ein allmählicher Bedeutungsverlust ein. Es sieht so aus, als gebe es augenblicklich eine Historisierung der Vorgänge, für die das Buch ein herausragendes Beispiel ist. Beispielhaft ist jedenfalls das methodische Vorgehen des Buches. Es untersucht und stellt dar die Mechanismen der Erinnerung an die Tat und an die Art und Weise, wie insbesondere Inge Scholl Einfluss auf sie nahm oder zu nehmen versuchte. So differenziert und plastisch diese Re-

zeptionsgeschichte auch erzählt wird, eindrucksvoller ist dennoch die konzentrierte, sachliche Beschreibung der Vorgänge selbst zu Beginn des Buches. Fünf Geschwister, alle entgegen der ablehnenden Haltung der Eltern in den dreißiger Jahren vom Gemeinschaftspathos des Nationalsozialismus begeistert, allmähliche, auch religiös und durch persönliche Bekanntschaften bedingte Abwendung bei Hans und Sophie, absolute Verschwiegenheit auch der älteren Schwester Inge gegenüber, Kriegsdienst der Brüder Werner und Hans, NS-gegnersche Flugblätter, Haft, Todesurteil am 22. Februar 1943, am selben Tag noch Besuch der Eltern und des Bruders Werner, der auf Fronturlaub war. Ebenfalls am selben Tag und ohne vorherige Mitteilung Hinrichtung mit dem Fallbeil.

Dasselbe Schicksal traf an diesem selben Tag Christoph Probst, später Alexander Schmorell, Willi Graf und Kurt Huber aus dem Kreis von Sophie und Hans Scholl, der Bruder Werner ist seit dem Sommer 1944 an der Ostfront vermisst. Christine Hikel verfolgt das Erinnern an diese Todesopfer zwar im jeweiligen historischen Kontext, aber mit nie nachlassendem tiefen Respekt vor den Hingerichteten und ihren Taten. (ws)



EoD – E-Books on Demand

- ✓ **ab sofort** 90 % unserer Backlist auch als E-Book erhältlich
- ✓ damit insgesamt rund **11.500 lieferbare E-Books**
- ✓ Zugang zum on Demand produzierten E-Book **innerhalb von 2–4 Werktagen**

Erfahren Sie mehr unter
www.duncker-humblot.de/reprints
www.duncker-humblot.de/eod

Dietrich Bonhoeffer

„Konkrete Freiheit im Gebundensein“

Dr. Dr. Ilse Tödt

Im Gespräch mit Ernst Feil (1932–2013), dem ersten Ersten Vorsitzenden des 1971 entstandenen Internationalen Bonhoeffer Komitees Sektion Bundesrepublik Deutschland, beschloss sein Nachfolger in diesem Amt ab 1978, der zweite Erste Vorsitzende Heinz Eduard Tödt (1918–1991): Wir machen eine neue Bonhoeffer-Ausgabe – sein literarischer Nachlass soll den kommenden Generationen übersichtlich zur Verfügung stehen. 1999, in der Amtszeit des dritten Ersten Vorsitzenden Christian Gremmels, waren die 17 Bände „Dietrich Bonhoeffer Werke“, insgesamt etwa zehntausend Seiten, in erster Auflage veröffentlicht. Nun legt die Vierte im Amt des Ersten Vorsitzenden, Christiane Tietz, Professorin in Zürich, in der enzyklopädischen Reihe „C.H.Beck Wissen“ ein inhaltsreiches Büchlein vor.

Christiane Tietz, Dietrich Bonhoeffer.
Theologe im Widerstand. Verlag C.H.Beck, München
2013. 144 Seiten mit 12 Abbildungen, Paperback
ISBN 978-3-406-64508-2
€ 8,95

Dem Namen begegnet man heutzutage in Deutschland an Gemeindehäusern und Schulen oder auch auf Spruchkarten. Den Menschen bringen manche in Verbindung mit dem Wi-

derstand in Hitlers Drittem Reich. Das Leben und erst recht das Denken Bonhoeffers ist nicht vielen vertraut. Christiane Tietz gibt einen Einblick in die Biographie und Theologie von Dietrich Bonhoeffer (1906–1945). Sie findet ansprechende Gliederungs-Überschriften („Horizontenerweiterung“ für die Auslandsaufenthalte 1928–1931, „Premieren“ für 1931/32: „Ich kam zum ersten Mal zur Bibel“), schildert anschaulich Details und führt klassisch gewordene Passagen aus Bonhoeffers Schriften im Wortlaut an. Eberhard Bethge (1909–2000), befreundet mit Bonhoeffer seit 1935, bleibt bis Seite 107 fast unsichtbar, so wie er sich 1951 bei seiner ersten Veröffentlichung der Briefe Bonhoeffers aus der Haft ab 1943 „Widerstand und Ergebung“ als Briefpartner unerkennbar machte. Aber ihm, dem Nachlassverwalter und Verfasser der großen Biographie des Freundes, ist es zu verdanken, dass die Kunde von Bonhoeffer sich über die Welt verbreitete. Christiane Tietz stellt im Epilog die bewegte Geschichte der Rezeption Bonhoeffers – Vereinnahmungs-Versuche für unterschiedliche bis gegensätzliche Richtungen – knapp und treffend dar. Inzwischen können jüngere Forscher, nicht mehr gehemmt durch einen „Nimbus theologischer Unangreifbarkeit“ um Bonhoeffers Werk (ein Zitat von Eberhard Jüngel 1982), Bonhoeffer und seine Nachwirkung unbefangener kritisieren, aber zum Beispiel auch herausarbeiten, wie Christiane Tietz selbst (geboren 1967) es tut, dass er mit seiner Abwehr einer bestimmten Religiosität doch Recht hat. – Eine gründliche Zeittafel und ein Personenregister sind beigegeben. Wer sich rasch zuverlässig über Dietrich Bonhoeffer informieren lassen möchte, ist mit diesem Taschenbuch gut bedient.

Einer der jüngeren Forscher, Florian Schmitz, hat seine Dissertation (phil.) über Bonhoeffers Buch „Nachfolge“ geschrieben, das der Chr. Kaiser Verlag München im Herbst 1937 zuerst veröffentlichte. Die Herausgabe als Band 4 der Dietrich Bonhoeffer Werke besorgten Martin Kuske, DDR, und Ilse Tödt, BRD, 1989 (3. Auflage Gütersloh 2002). DBW 4 kostet als Taschenbuch € 19,90.

Florian Schmitz, „Nachfolge“. Zur Theologie Dietrich Bonhoeffers. Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, Band 138. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013. 439 Seiten, gebunden ISBN 978-3-525-56404-2 € 89,99

In der Bonhoefferforschung war von Anfang an umstritten, ob die „Nachfolge“ in Bonhoeffers Theologie vor und nach den Jahren, in denen dieses Buch entstand, hineinpasst oder nicht. Florian Schmitz erörtert das Problem sehr eingehend. In Absetzung von früheren Interpretationen, auch von Ernst Feils Klassiker „Die Theologie Dietrich Bonhoeffers“ (1971, 5. Auflage 2005), unternimmt er anhand der „Nachfolge“ eine „Interpretation der Theologie Dietrich Bonhoeffers und ihrer Genesis insgesamt“ (Seite 35).

Auf der Suche nach einem „Begriff Nachfolge“ in Bonhoeffers Buch findet er, dass Bonhoeffer den Ruf in Markus 2,14 nachspricht: „Folge mir nach, laufe hinter mir her! Das ist alles. Hinter ihm hergehen, das ist etwas schlechthin Inhaltloses“ (DBW 4, 46). Bonhoeffer weiß um die geheimnisvolle Inhaltlosigkeit des Rufes in die Nachfolge. Den jungen Forscher im 21. Jahrhundert ließ offenbar die Frage nicht ruhen, ob in dem Buch denn nicht doch ein Begriffsinhalt und eine Systematik der Nachfolge stecken müssten. Er greift Ausführungen Bonhoeffers auf und strukturiert sie in zwei langen Teilen, für deren Überschriften er die systematisch-theologischen Begriffe „Rechtfertigung“ und „Heiligung“ heranzieht: Menschen werden zur Nachfolge recht fertig gemacht und sind in der Nachfolge Heilige. Diese beiden Teile, Seite 37 bis 264, habe ich zwar, wie das ganze Buch, Wort für Wort gelesen, aber nicht gern. Durch jahrelange Vorarbeiten für die DBW 4-Ausgabe kenne ich Bonhoeffers Text. Nun hatte ich ihn vor Augen zerteilt in Zitate, die zum Teil mehrfach wiederkehrten und häufig Kursivierungen enthielten („Hervorhebung durch F.S.“). Karl Barth beschrieb Bonhoeffer in einem Brief am 21. Dezember 1952: „Er war ein – wie soll ich sagen: impulsiver, visionärer Denker, dem plötzlich etwas aufging, dem er dann lebhaft Form gab“ – aber eher kein Systematiker. Soll das F.S.-Buch erweisen, dass Bonhoeffer auch in der „Nachfolge“ systematischer Theologe war? Die „Nachfolge“, erarbeitet für und in Lehrveranstaltungen zum Neuen Testament im Finckenwalder Predigerseminar 1935–1937, ist ein exegetisches, Bibelstellen auslegendes Buch. Bonhoeffer erwartete im Hören aufs Wort zu erfahren, was das ist, „Nachfolge Christi“, und wollte in der Bergpredigt Matthäus 5–7 Gehörtes „unendlich schlicht und einfach“ weitersagen (DBW 13, 129). Ich fürchte, bei F.S. ist zum Beispiel an dem Zitat vom „Reines Herzens“-Sein auf Seite 231 nicht leicht zu erkennen, dass Bonhoeffer die Seligpreisung Matthäus 5,8 weitersagt.

WISSEN

C.H.BECK

Christiane Tietz
DIETRICH BONHOEFFER



Theologe im
Widerstand

Florian Schmitz

**„Nachfolge“.
Zur Theologie
Dietrich Bonhoeffers**

Vandenhoeck & Ruprecht

FRIEDERIKE BARTH

Die Wirklichkeit
des Guten

Beiträge
zur historischen Theologie
156

Mohr Siebeck

Im dem Teil „Zur theologischen Entwicklung Bonhoeffers“ ab 1931, Seite 265–402, werden für F.S. einige Rätsel, die „systematisch-linear gedacht“ sich in „Bonhoeffers theologisches Konzept [...] nur mühsam integrieren“ lassen, auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund „plausibel“ (Seite 387). Fazit: Das unterhalb der damaligen „Aktualisierungen“ liegende „stets gleichbleibende theologische Fundament“ bei Bonhoeffer könne man „für die eigene Gegenwart nutzen“ (Seite 412). Ein spezieller Ertrag der Analyse des Autors ist, Bonhoeffer verstünde „unmittelbar politisches Handeln der Kirche“ – „dem Rad“ des staatlichen Handelns „in die Speichen zu fallen“ (1933 DBW 12, 353) beziehungsweise zu „greifen“ (1942 DBW 16, 551) – als gewaltloses Zeugnis der nachfolgenden Kirche in ihrer reinen Substanz – als *communio sanctorum*, Gemeinschaft der Heiligen –, und erst in der Beteiligung an der Konspiration zur Tötung Hitlers habe Bonhoeffer den Gedanken, dass ein Rein-Bleiben in der Nachfolge-Existenz möglich wäre, aufgegeben. Vielleicht überprüft künftige Bonhoefferforschung diese „Reinheits“-These noch einmal. Das Buch hat hübsche Register, darunter eines, das die Erwähnung von „Schriften Bonhoeffers“ erschließt. Ein Bibelstellenregister war wohl leider nicht nötig. Mich persönlich hat Florian Schmitz' frischer Umgang mit Äußerungen Bonhoeffers traurig gemacht.

Friederike Barth, geboren 1977, untersucht die Manuskripte Bonhoeffers, die Eberhard Bethge unter dem Titel „Ethik“ zuerst 1949 im Chr. Kaiser Verlag drucken ließ. Als DBW 6 wurde die „Ethik“ 1992 herausgegeben von Ilse Tödt, Heinz Eduard Tödt, Ernst Feil und Clifford Green (2. Auflage 1998). Die Taschenbuch-Ausgabe kostet € 24,90.

Friederike Barth, Die Wirklichkeit des Guten. Dietrich Bonhoeffers „Ethik“ und ihr philosophischer Hintergrund. Beiträge zur historischen Theologie, Band 156. Mohr Siebeck, Tübingen 2011. xiv + 451 Seiten, gebunden ISBN 978-3-16-150591-1; ISSN 0340-6741. € 99,-

Bonhoeffer begann im Herbst 1940 mit dem Schreiben für ein Ethik-Buch. Erkenntnisse, die ihm in seinem Leben zuteil geworden waren, wollte er anbieten, wenn nach dem Ende der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft in Europa das Zusammenleben neu zu gestalten sein würde. In DBW 6 stehen die einzelnen Manuskripte so hinter einander, wie Bonhoeffer sie geschrieben hat. Diese Entstehungs-Reihenfolge ist (von mir) aus formalen Indizien erschlossen worden. Das Erschließen erbrachte auch Anhaltspunkte dafür, wie Bonhoeffer 1942/43 die Manuskripte in dem geplanten Buch wohl anordnen wollte. Friederike Barth erwähnt das Indiz, das dem 1942 geschriebenen Manuskript „Die Liebe Gottes und der Zerfall der Welt“ (DBW 6, 301–341) die Stellung als Einleitung zuweist: Bonhoeffer hat es – nur dieses – mit römischen Ziffern paginiert. Der Gang von Frau Barths Untersuchung folgt der Anordnungs-Hypothese.

Als Theologe, der dem Logos Gottes nachdenkt, weiß Bonhoeffer Philosophie, „Liebe zur Weisheit“, kritisch einzuschät-

zen. Die Namen philosophisch Denkender, mit deren Gedanken er sich auseinandersetzt – um „die Erkenntnis zu erhalten, ohne den Fehler mitzumachen“ (1930 DBW 1, 46) – nennt er selten. Friederike Barth entdeckt und beleuchtet die philosophischen Systeme und Richtungen im Hintergrund, um mit Tiefenschärfe Bonhoeffers theologisch-ethische Konzeption hervorzuheben: seine Auffassung der „Wirklichkeit des Guten“. In Teil A fragt sie, wie das Erkennen des Guten gedacht wird, und geht auf Nietzsche, Hegel und Kierkegaard ein. In Teil B fragt sie mit Bonhoeffer nach dem Guten in der Geschichte und behandelt die Lebensphilosophie (Dilthey) und den Ich-Du-Dialogismus (Grisebach). Diese beiden Teile sind auf Bonhoeffers Manuskripte zu den *Grundlagen* des Erkennens und Handelns bezogen.

Teil C würdigt Bonhoeffers konkrete Überlegungen zur *Gestaltung* des Zusammenlebens, zum Beispiel zu Menschenrechten. Hier zeigt sich, dass Friederike Barth sich hervorragend bei Thomas von Aquin auskennt, dem Bonhoeffer über den Neothomismus bei Josef Pieper (1904–1997) begegnete. Bonhoeffers zuerst geschriebenes Manuskript „Christus, die Wirklichkeit und das Gute. Christus, Kirche und Welt“ nimmt die Titel-Stichworte von Piepers Schrift „Die Wirklichkeit und das Gute“ auf. In der Skizze „Über die Möglichkeit des Wortes der Kirche an die Welt“ (DBW 6, 354–364), gegen Ende 1942 entworfen, deutet sich an, dass Bonhoeffer die „letzte Konsequenz“ aus dem „Gedanken von der Versöhnung Gottes mit der Welt in Jesus Christus“ zieht (Barth 366). Der zwischen Weltlichem und Christlichem trennende „verkehrte Dualismus der Ethik“ (319) ist überwunden. Wenn über die Gestaltung des öffentlichen Lebens beraten wird, muss der sich als „christlich“ verstehende Rat nicht beanspruchen, „die wirksamste und gefragteste Stimme“ zu sein, sondern darf „Platz unter anderen“ Stimmen haben (346), die möglicherweise „unbewusst“ (369ff) vom Wort Gottes in Anspruch genommen worden sind.

In Friederike Barths Buch kann man nicht nebenher hineinschauen. Man muss es schon lesen, und zu empfehlen ist, dabei Bonhoeffers „Ethik“ zu konsultieren, der Frau Barth bescheinigt, sie sei in einem „stellenweise geradezu essayistischen Stil“ (326) verfasst. Wer weiß, was er bei Frau Barth nachschlagen will, findet Unterstützung durch ein Namen- und ein Stichwort-Register.

Dieses Buch kann (Jung-)Forscher anregen, Gedanken besonnen zu erwägen, Forscher-Kollegen achtsam zu behandeln, zu bemerken, wenn man etwas nicht versteht, aber auch nicht – wichtig für die Bonhoefferforschung – vor begrifflich schwer erhellbaren Paradoxa zurückzuschrecken wie „konkrete Freiheit im Gebundensein“ (423). ♦

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg
itoedt@t-online.de

Luther in seiner Zeit

Dr. Dr. Ilse Tödt

Heinz Schilling: Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs. München: Verlag C. H. Beck (2012), 2., durchgesehene Auflage 2013. 720 Seiten mit 51 Abbildungen und 4 Karten. Gebunden. ISBN 987-3-406-63741-4. € 29,95

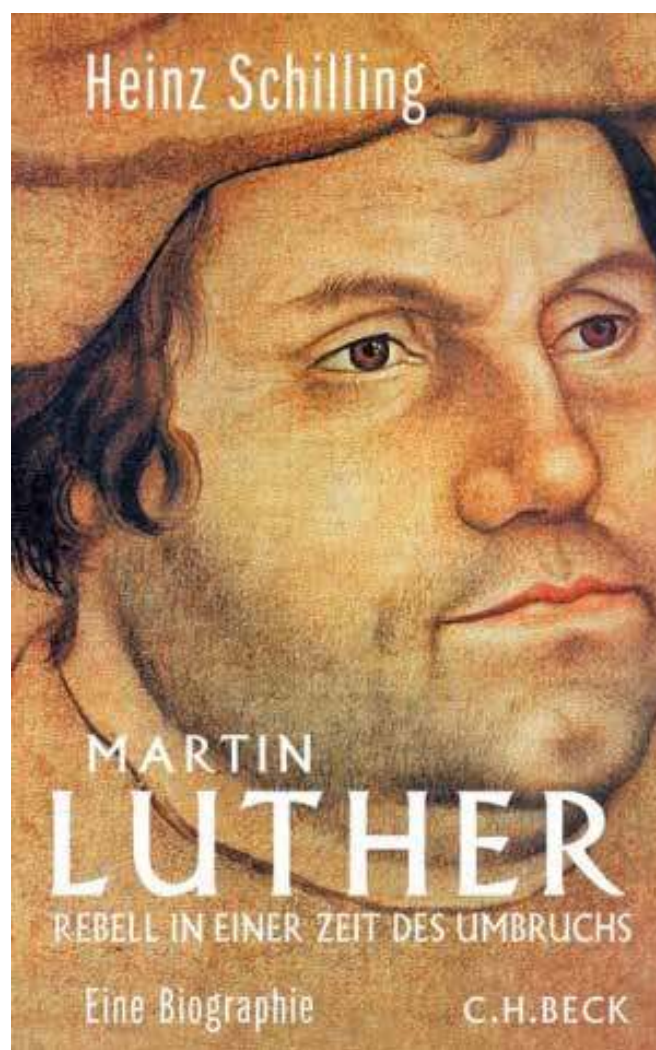
Dass dieses Buch des emeritierten Professors der Humboldt-Universität zu Berlin für Europäische Geschichte der frühen Neuzeit gut und nützlich zu lesen sei, spricht sich herum – mit Recht. Als kundiger Fremdenführer leitet Schilling den Leser im 21. Jahrhundert durch Lebensumstände, Denkweisen und Geschehnisse von vor fünfhundert Jahren.

Schilling beginnt mit einem weitgespannten Überblick über das Weltgeschehen um 1500. Bald nach der Geburt Martin Luthers 1483 in Eisleben in einer Bergunternehmer-Familie wurde Amerika entdeckt (1492) und unter die iberischen Mächte aufgeteilt. Das von ihren Flotten nach Europa geschaffte südamerikanische Silber machte die deutschen Silbergruben unrentabel. Die wirtschaftliche Krise war in der mitteldeutschen Montanregion akut geworden, als Luther 1646 in Eisleben starb. Landkarten innerhalb des vorderen und hinteren Buchdeckels führen vor Augen, auf wie eng begrenztem Raum Luthers Leben sich abspielte. (24, 43, 60, 577, 614)

Die Familie Luder, zu einigem Vermögen gelangt, hoffte auf weiteren sozialen Aufstieg durch ein Jurastudium des ältesten Sohnes. Aber kaum hatte Martin sein erstes Semester als Rechtsstudent begonnen, da stürzte ihn am 2. Juli 1505 bei Stotternheim ein Sommergewitter auf freiem Feld „in tiefe Todesangst“, und er trat in das Erfurter Kloster der Augustinereremiten ein. Schilling prüft eingehend, was an den viel späteren Selbstzeugnissen Realität und was Überlagerung durch „Reformationsmemoria“ sein könnte. (67, 77–84)

Vom Kloster aus studierte der Augustinermönch Philosophie und Theologie und übernahm bald eine Professur. Schilling betont in diesem Zeitabschnitt Luthers „Ringens um einen Gnädigen Gott“ durch „Leistungsfrömmigkeit“, aber auch seine intensive Beschäftigung mit dem Bibeltext, die damals unter Theologen „alles andere als selbstverständlich“ war. (94, 79–99)

Im Sommer 1511 wurde Luder Bibelprofessor an der Leucorea, der neu gegründeten Universität in Wittenberg. Schillings Schilderung macht den Leser nahezu zum Augenzeugen des Aufbaus dieser kleinen Residenzstadt („Manches stand noch in den Baugerüsten ...“). Der Malerunternehmer Cranach, aus Wien nach Wittenberg übergesiedelt, war bald der vermögendste Bürger. Neu berufene Professoren kamen, so „der ge-



Durch kaiserlichen Erlass – „Wormser Edikt“ – wurde Reichsacht über Luther verhängt. Sein Landesherr Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, dem das Edikt nie zugestellt wurde, ließ Luther auf der Rückreise von bewaffneten Reitern wegführen und auf die Wartburg bringen. Während er dort ein knappes Jahr im „Zwangsassyl“ saß, war er in der Öffentlichkeit Deutschlands ähnlich präsent wie Nelson Mandela als Gefangener auf Robben Island in Südafrika vor dem Ende der Apartheid.

rade mal eineinhalb Meter große und noch blutjunge Melancthon“. Stadtpfarrer wurde der Pommer Bugenhagen. Luder war in ein freundschaftliches „Personengeflecht“ integriert. (115, 118, 122, 137, 139, 140)

Über das „Turmerlebnis“ und den Thesenanschlag, „Geburtsmythen“ protestantischer Identität, stellt Schilling entmythologisierende Erwägungen an. Die 95 Thesen gegen Ablass und Papsttum können tatsächlich am 31. Oktober 1517 an die Tür der Wittenberger Schlosskirche genagelt worden sein – durch den Pedell. Die Nordtür war das für Aushänge der Universität vorgesehene „Schwarze Brett“, die Thesen kündigten eine akademische Disputation an, die nie stattfand. Das nachgedruckte Thesen-Plakat erregte innerhalb weniger Wochen deutschlandweit Aufsehen. (147, 125, 162–166)

Den „Turm“ identifiziert Schilling als Arbeitszimmer des Bibelprofessors. Das dort erlebte Befreitwerden durch ein Bibelwort, Römer 1,17 (in der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, wird der Gerechte seines Glaubens leben), müsse nicht als „schlaglichtartige Erkenntnis“ über ihn gekommen sein, sondern werde eher in „einem schwierigen Prozess“ über Jahre gereift sein. Jedenfalls unterschrieb der Professor zwischen November 1517 und Januar 1519 Briefe mit dem griechischen Wort Eleutherios, „der Freie“, und trug das „th“ statt des „d“ in seinen Familiennamen ein (124, 148–149, 170–171).

In Luthers – ob langsam gereifter oder blitzartiger – Glaubenserkenntnis zündete der „Paradigmawechsel“ von der „mittelalterlichen Leistungs- zur Gnadenfrömmigkeit des neuzeitlichen Protestantismus“. (86, 152, 542)

1520/21 machten Luthers große Schriften die Reformation „zum Medienereignis“. Luther, zum Ketzer erklärt, reiste 1521 als „Bestsellerautor“ und „Medienstar“ nach Worms, um seine Lehre vor dem Reichstag zu verantworten. Dort traf der 37jährige Mönch in der Kutte des Augustinerordens auf den „eben 21jährigen Erwählten Kaiser Karl V.“, dessen Herrschaft bis in die Neue Welt reichte. Dem wahrheitsgewissen Bekenntnis Luthers zu seiner Überwindung durch das Wort Gottes – erst von Lektoren für eine Flugschrift zugespitzt auf „Ich kann nicht anders / hier stehe ich“ – stellte der Kaiser sein persönliches Bekenntnis entgegen, das er noch am selben Tage niederschrieb und am folgenden Morgen verlesen ließ: Er, wie seine Vorfahren, sei „Verteidiger des katholischen Glaubens“ gegen den Irrtum eines einzelnen Ordensbruders und dessen häretische Lehre. Schilling sieht dahinter „ein um das Seelenheil besorgtes Gewissen“ genau wie bei Luther. In der Christenheit damals – heute kaum verständlich – hätten die Menschen eben vordringlich um „die Sicherheit des Glaubens“ gebangt. (191, 212, 215–216, 222–225, 14–15)

Durch kaiserlichen Erlass – „Wormser Edikt“ – wurde Reichsacht über Luther verhängt. Sein Landesherr Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, dem das Edikt nie zugestellt wurde, ließ Luther auf der Rückreise von bewaffneten Reitern wegführen und auf die Wartburg bringen. Während er dort ein knappes Jahr im „Zwangsassyl“ saß, war er in der Öffentlichkeit Deutschlands ähnlich präsent wie Nelson Mandela als Gefangener auf Robben Island in Südafrika vor dem Ende der Apartheid. (231–232, 239, 255)

Eine Karte zeigt Luthers Reiseroute im April/Mai 1525 durch Gegenden, in denen der thüringische Bauernkrieg tobte. Er kam nahe an Frankenhausen vorbei, wo wenige Tage später das Fürstenheer die von Müntzer angeführten Aufrührer niedermetzelte. Dass Luther argumentierte, Strafgewalt habe laut Römer 13,4 nur die Obrigkeit von Gott, die Unteren hingegen, die sich ihr Recht mit Gewalt zu erzwingen trachteten, seien des Teufels, führt Schilling auf „Weltuntergangsstimmung“ und „Verzweiflung“ zurück. (305–306, 310)

Aber im Juni desselben Jahres 1525 ging Luther die Ehe mit seiner „Herr Käthe“ ein. Das Lob „mit unmissverständlicher Anspielung“ auf sie, das Schilling ausführlich aus Luthers Tischreden zitiert, steht im Alten Testament: Sprüche Salomos 31,10ff – der Rezensentin war der Vergleich der Hausfrau mit dem „Kaufmannsschiff“, das „Nahrung von ferne bringt“, Vers 14, im Gedächtnis. (325, 335, 337)

Bis 1525 erzählt Schilling mit anschaulichen Details Ereignisgeschichte. Auch Späteres liest sich unterhaltend, etwa wie Luther auf der kursächsischen Veste Coburg, als „Zaungast“ des Augsburger Reichstags 1530, von den ihn umfliegenden Dohlen über deren Reichstag unterrichtet wurde. Spannend berichtet Schilling auch von Luthers letzten Reisen im Winter 1545/46, seinen letzten Predigten gegen Türken und Juden, seinem Sterben und den Trauerzeremonien. (452–453, 576ff) Meist behandelt Schilling nach 1525, stets angenehm informativ, Luthers Stellungnahmen zu Themen: Zweireichelehre, Kirchenordnung und Armenfürsorge, Bildungspolitik, Wirtschaftsethik, Musik. Hier erweist sich, dass Luther, durch lokale Probleme herausgefordert, im Licht der Bibel konkrete Klärung suchte. (477)

Solcher konkreten Urteilsbildung in Schriften Luthers spürt ein anderes Buch eingehender nach:

Gerta Scharffenorth: Den Glauben ins Leben ziehen ... – Studien zu Luthers Theologie. Münster: LIT Verlag, 2. Auflage 2013. 356 Seiten.

ISBN 978-3-643-11990-2. € 34,90

Diese Untersuchungen der 1912 geborenen Politologin/Theologin, zuerst 1982 gedruckt, erscheinen neu im Blick auf 2017, das 500. Reformationsjubiläum. Während Schilling als Historiker sich Verweise auf „direktes Eingreifen Gottes“ versagt, tragen die Teile III und II von Scharffenorths Buch die Überschriften „Studien zum weltlichen“ und „zum geistlichen Reich und Regiment Gottes“; das eine wie das andere dieser „Zwei Reiche“ weiß Luther unter Gott. Scharffenorth – nicht Schilling – erinnert an die „Verkündigung des Ewigen Landfriedens“ beim Reichstag in Worms 1495, wodurch dem RECHT KRIEGEN der allzu vielen Fehdeberechtigten ein Ende gesetzt werden sollte, und an Luthers „Rechtsunterricht“ in diesem Sinne: Das Bekennen von Recht ist jedem Menschen befohlen; das Gewinnen von Recht hat Gott sich vorbehalten. Sie entdeckte, dass die in Schriften Luthers wiederholt erschei-

Im Geleitwort zur Neuauflage zitiert Wolfgang Huber aus Schillings Prolog zur Lutherbiographie: „Auch die Römische Kirche hat Luther zu danken. Denn ohne die Wittenberger Herausforderung hätte sie sich kaum so entschieden von dem verweltlichten Renaissancepapsttum befreien und den Weg in eine Epoche bahnen können, in der wieder als Erstes der Glaube galt.“

nende anstößige Reihung „rauben, brennen, würgen, stechen“ die juristische Formel der Fehde-Erklärung ist. (Scharffenorth 209, 230–231, 261, 302)

Ihren Teil I, in dem sie Luthers Großen Katechismus untersucht, hat Scharffenorth überschrieben mit „Luthers Beitrag zur Einheit der heiligen Christenheit“. Im Geleitwort zur Neuauflage zitiert Wolfgang Huber aus Schillings Prolog zur Lutherbiographie (Schilling 14): „Auch die Römische Kirche hat Luther zu danken. Denn ohne die Wittenberger Herausforderung hätte sie sich kaum so entschieden von dem verweltlichten Renaissancepapsttum befreien und den Weg in eine Epoche bahnen können, in der wieder als Erstes der Glaube galt.“ Schilling möchte im Blick auf das Reformationsjubiläum offenbar die schroffe Polarisierung der Konfessionen unterlaufen, indem er auch Luthers Gegnern „historische Gerechtigkeit widerfahren lässt“ (19). Karl V., der 1556 als Kaiser abgedankt hatte, hielt bei seinem Sterben ein schlichtes Kreuzifix in der Hand; sein Christusglaube sah der „Lehre seines Wittenberger Widersachers sehr ähnlich“ (611). Aber hat denn Luthers prophetisches Wettern „gegen den Antichrist in Rom“ eine „Vereinigung der protestantischen Kirchen und der römischen Papstkirche“ nicht unmöglich gemacht? (177)

Matthäus 19,24: Durch dieses „Nadelöhr“ wird bei allem Reichtum der jeweiligen Glaubenserkenntnis doch wohl noch durchzukommen sein. ♦

Wissensquelle im Wandel

Aufbruch in die Digitalisierung



2012. 431 S., 44 s/w Abb.,
7 Tab. Geb. € 69,95
ISBN 978-3-476-02376-6

- ▶ Geschichte, Theorie und Praxis der Institution Bibliothek
- ▶ Heutige und künftige Aufgaben und Funktionen
- ▶ Alle Aspekte des Informations- und Wissensmanagements

www.metzlerverlag.de/
Wissen_bewahren



info@metzlerverlag.de
www.metzlerverlag.de

J.B. METZLER

bit.^{online}
bibliothek. information. technologie

B
Ü
C
H
E
R

Band 45

Rafael Ball

Das Ende eines Monopols

Was von Bibliotheken wirklich bleibt

Ein Lesebuch



ISBN 978-3-934997-50-9, 2013
Brosch., 204 Seiten | € 29,50

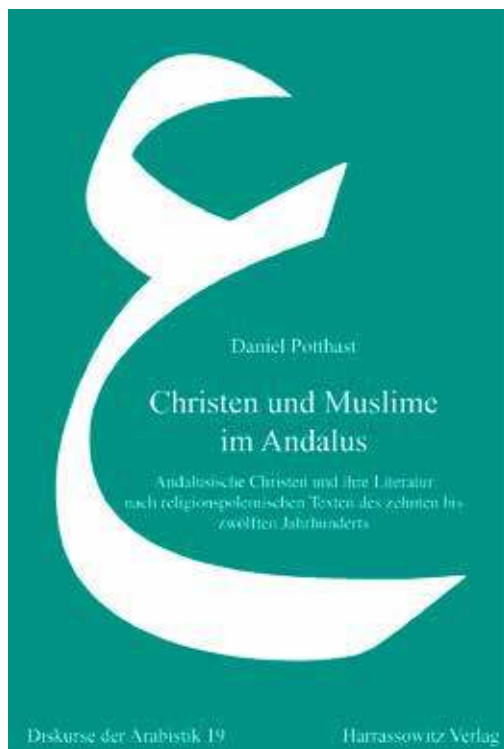
www.b-i-t-online.de

Was die anderen glauben ...

Daniel Potthast: Christen und Muslime im Andalus. Andalusische Christen und ihre Literatur nach religionspolemischen Texten des zehnten bis zwölften Jahrhunderts (Diskurse der Arabistik 19). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2013. 595 Seiten. Gebunden. ISBN 987-3-447-06870-3. € 98,-

Aus dem Maghrib, dem islamischen Nordwestafrika, kamen Araber und Berber im Jahre 711 bei Gibraltar auf die iberische Halbinsel, nach Al-Andalus. Sie trafen auf die seit dem 5. Jahrhundert dort herrschenden lateinisch-christlichen Westgoten und eine ansehnliche Judenschaft. Wenig später herrschte eine arabische Dynastie über vier Fünftel der Halbinsel. Arabisch war die Welt-sprache; die überlegene arabische Kultur faszinierte. Der Herrscher von Cordoba nahm 929 den Kalifentitel an. Nach 1031 zerfiel das Kalifat in Kleinkönigtümer. Ab 1082 einten die berberischen Almoraviden die Muslime. 1085 eroberte die christliche Reconquista vom Norden her Toledo zurück. Tausende von Christen, die unter muslimischer Herrschaft gelebt hatten – sie wurden in Toledo als Mozaraber bezeichnet –, siedelten in christlich beherrschtes Gebiet um. Die muslimischen Herrscher deportierten die verbliebenen Christen in den Maghrib, wo ihre religiöse Tradition versickerte. Im noch muslimischen Andalus gab es um die Mitte des 12. Jahrhunderts keine Christen mehr. Nach einer erneuten staatlichen Zersplitterung übernahmen 1172 in Sevilla die berberischen Almohaden die Oberherrschaft, die sie aber im 13. Jahrhundert verloren. Die Christen eroberten 1236 Cordoba, 1248 Sevilla; weitere muslimische Klein- und Kleinstfürstentümer wurden rasch von der Reconquista aufgesogen. Einzig Granada blieb muslimisch bis 1492.

Auf dem andalusischen Kulturkontaktboden entstand religiöse Kontroversliteratur. Potthast hat in seiner Arbeit – entstanden als Dissertation im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts an der Universität Erlangen unter dem Titel „Die Mozaraber: Kulturelle Identität zwischen Orient und Okzident“ – vier muslimische Traktate aus dem Andalus untersucht. Die Verfasser sind der bedeutende eigenwillige Schriftsteller Ibn Hazm (994–1064), der höfliche Wezir Al-Bagi (1012–1081), Al-Hazragi (1125–1187), der zwei Jahre in christlicher Kriegsgefangenschaft verbrachte, und der mit dem Denken des berühmten Aristoteles-Kommentators Ibn Rusdi (1126–1198) vertraute Al-Qurtubi (1173–1259). Potthast bespricht die Traktate einzeln. Ich greife wiederkehrende Argumentationen gegen Christliches heraus, bei denen ich besonders stutze.



Jeder Mensch wird als Muslim – das heißt: gottergeben – geboren; zu anderen Religionen werden Menschen erzogen (398). Der Prophet Jesus und der Prophet Mohammed haben dieselbe Gottesoffenbarung empfangen (45). Sie ist einzig im Koran unverfälscht überliefert (210). Die zum rationalen Theologie-Treiben fähige intellektuelle Elite hat die Pflicht, Glaubenswahrheit zu erkennen und die Masse zur Nachahmung der Glaubenspraxis anzuleiten (389). In Religionskontroversen geht es um ratio – menschliches Denken, das auf der aristotelischen Logik beruht – und um auctoritas (129). Der Islam, dessen auctoritas der Koran ist, steht im Einklang mit der Vernunft (135). Was nicht vernünftig ist, kann nicht die wahre Offenbarung sein (164f). Christen behaupten, Glaube käme in Menschenseelen hinein durch ein Wun-

der Gottes; so bestätigen sie selber die Irrationalität ihres Glaubens (224, 228).

Die Juden bestachen Paulus, verfälschend die Göttlichkeit des Messias Jesus zu verkündigen statt, unverfälscht, sein Prophetentum. Sie trugen Paulus auf zu schreiben, „was bei den Menschen besonders weise ist, ist bei Gott Unwissenheit“, 1. Korinther 1,22. Gott behüte uns Muslime davor, den Verstand zu verlassen und uns der Torheit zu unterwerfen. (161f)

Nach der unanfechtbaren Lehre des Koran ist Jesus nie gekreuzigt worden (41, 148). Das hat man unter Juden und Christen nur so gesagt. Was in den vier differierenden Biographien des Jesus überliefert wird, sind keine Augenzeugenberichte, ist also nicht korrekt überliefert. (147f, 163f) Judas hat bereut, ehe er Jesus hätte ausliefern können (262, 402). Die Juden haben einen Mann gekreuzigt, der die Bestimmungen der Tora unautorisiert abschaffte. Kaiser Konstantin hat die Kreuzlehre eingeführt. (255, 403) Als er einige seiner Feinde besiegen wollte, erschien für ihn ein Kreuz aus Flammen am Himmel. Einer der Engel sagte ihm, wenn er Sieg wolle, solle er das Kreuz-Zeichen vor sich her tragen. Seit damals gebrauchen die Messiasgläubigen das Kreuz als Zeichen der Überlegenheit und des Erfolges. (259)

Jesus bezeichnet sich in der Bergpredigt-Sure als Vollender und nicht als Abschaffer der Tora, Matthäus 5,17. Abgeschafft hat die Tora erst Mohammed kraft seiner Propheten-Autorität. (168) Die jüdische Rechtsvorschrift, das Vergelten, war zu hart, die christliche Rechtsvorschrift, das Vergeben, konnte nicht maßregeln; beide überbot Mohammed in der Saria (273). Da sie die bestmögliche Normierung des Gesellschaftssystems ist, muss sie unbedingt durchgesetzt werden (274f, 416).

In den vier muslimischen Traktaten werden ins Arabische übersetzte Bibelstellen und arabisch-christliche Texte zitiert.

Inhalte der christlichen Texte stellt eine Tabelle kurz vor (220, wiederholt 242f), und vollständige deutsche Übersetzungen durch Potthast finden sich im Anhang (531–561). Auf diese Leistung verweist „Andalusische Christen und ihre Literatur“ im Untertitel des Buches. In Potthasts Tabelle steht in der Rubrik „mögliche Mozarabismen“ jedes Mal die Schleier-Christologie. Der unerfassbare Gott (224) machte sich in Jesus für Menschen wahrnehmbar, indem er den menschlichen Körper als Schleier annahm. Diese Offenbarung durch Inkarnation habe als gleichwertig zu gelten mit der Offenbarung an den Propheten Mose in der Verschleierung als Stimme aus dem brennenden Dornbusch, 2. Mose 3,2–6, wie auch der Koran berichte (333–335, 424). Mit der Schleier-Christologie konnten Christen unter muslimischer Herrschaft apologetisch argumentieren. Im nach 1085 wieder christlich beherrschten Toledo hätte eine Lehre von der Gleichwertigkeit christlicher und nichtchristlicher Offenbarung „eindeutig heterodox“ wirken müssen – tat sie aber laut Quellenlage nicht; sie war „im Bereich der Theologie kein Distinktionsmerkmal zwischen den Toledaner Mozarabern und den übrigen Toledaner Christen“ (Potthast 450f). Ein Beitrag, den Potthast an Hand der vier Polemiken zum Mozaraber-Projekt gehofft hatte liefern zu können, fiel dahin.

Das Buch, erschienen in der Reihe „Diskurse der Arabistik“, rechnet mit Lesern, die des Arabischen kundig sind. Ich habe mir als Lesehilfe eine Art Glossar arabischer Ausdrücke, die in lateinischer Umschrift erscheinen, zusammengestellt (tatlit: Traktat, rudud: Polemik, madhab: Rechtsschule, higab: Schleier, etc.; die Punkte und Striche unter und über den Buchstaben versuche ich hier nicht wiederzugeben). Register bietet das Buch nicht, aber eine Tabelle der vier muslimischen Polemiken mit elf Rubriken, zum Beispiel „Argumentation gegen die Inkarnation“. Vor dem ersten Abdruck der Tabelle (121f) steht, sie enthielte Angaben, in welchem Kapitel Ausführliches zu finden sei (120). Zahlen, die auf Kapitel hinweisen sollen, finden sich erst in den späteren identischen Wiederabdrucken der Tabelle (212–214, 234–236, 313–315). Angeregt durch einen Querverweis zu „Esra als Gott verehren“ in Anmerkung 368 auf Seite 207 „Siehe oben Kap. 4.2.2, S. 174“ habe ich die Esra-Stelle schließlich in Kapitel III. 1.2.3 auf Seite 140 in Anmerkung 103 gefunden. Daraufhin konnte ich die Angabe „4.2.1“ in der Tabelle identifizieren als III. 1.2.1. Mit diesem Rate-Erfolg habe ich mich begnügt. Als Abfassungsdatum des Traktats von Al-Hazragi, der im 12. Jahrhundert lebte, ist überall und auch im Inhaltsverzeichnis „ca. 1050“ (statt 1150) angegeben, was mich zunächst verwirrte. Auf fast jeder Druckseite stolperte ich über Grammatik- und Orthographie-Irrtümer (197 „Spitznahmen“, 385 „Aufschuss geben“). Potthast dankt im Vorwort den „Hilfskräften im Mozaraberprojekt“ für ihre Erledigung von „Aufgaben, die teilweise eine hohe Frustrationstoleranz erforderten“. Ich nehme an, dass die Redaktion des Manuskripts für den Druck von einer nicht in der deutschen Sprache heimischen Person vorgenommen wurde. Das Buch enthält zahlreiche arabische Zitate. Der Buchdeckel ist mit einem großen geschwungenen Zeichen geschmückt, das auch in der arabischen Girlandenschrift – von rechts nach links – alleinstehend vorkommt; ich hätte gern erklärt bekommen, was das Zeichen bedeutet. Den Arabisten, die von Potthasts Forschungsarbeit profitieren sollen, und allen, die sich auf das Abenteuer des Lesens dieses Buches einlassen, wünsche ich viel Spaß beim Rätselraten. *(it)*

Kommentar zur Europäischen Währungsunion

Herausgegeben von Helmut Siekmann
 Bearbeitet von Florian Becker, Christof Freimuth, Charlotte Gaitanides, Christoph Herrmann, Heinz Herrmann, Stefan Kadelbach, Jörn Axel Kämmerer, Christoph Keller, Julian Langner, Katharina Muscheler-Lorange, Christoph Ohler, Marion Schmidt-Wenzel, Helmut Siekmann, Jochen Sprung, Christine Steven und Christian Waldhoff



2013. XIX, 1614 Seiten.
 ISBN 978-3-16-152060-0
 Leinen € 269,-

Führende Experten aus Wissenschaft und Praxis erörtern erstmals umfassend alle Vorschriften des Europarechts zur Europäischen Währungsunion in der Fassung der Verträge von Lissabon.

Der vorliegende Kommentar zur Europäischen Währungsunion bietet eine wissenschaftlich fundierte und die Bedürfnisse der Praxis berücksichtigende Kommentierung der Vorschriften des Europarechts über die Europäische Währungsunion in der Fassung der Verträge von Lissabon. Alle relevanten Vorschriften des Primärrechts der EU zur Europäischen Währungsunion unter Einschluss der einschlägigen Protokolle, der Vorschriften über die Europäische Zentralbank und des Europäischen Systems der Zentralbanken insgesamt und ihrer Satzung sind umfassend erläutert. Besondere Beachtung hat dabei die bereits ergangene Rechtsprechung gefunden. Eingehend erörtert werden auch alle Fragen, die sich aus der gegenwärtigen Krise auf den Finanzmärkten und aus den Haushaltsproblemen einiger Mitgliedstaaten der EU ergeben. Der Kommentar schließt eine Lücke zwischen den eingeführten Kommentaren zu EUV und AEUV und Abhandlungen zu Einzelfragen der Europäischen Währungsunion.

Maßgeschneiderte Informationen: www.mohr.de



Mohr Siebeck
 Tübingen
info@mohr.de
www.mohr.de

STUDIES IN ORIENTAL RELIGIONS 62

Edith Franke

Einheit in der VielfaltStrukturen, Bedingungen und Alltag
religiöser Pluralität in Indonesien

HARRASSOWITZ VERLAG

Edith Franke: Einheit in der Vielfalt. Strukturen, Bedingungen und Alltag religiöser Pluralität in Indonesien. XIV, 256 S. 23 farb. Abb. Wiesbaden: Harrassowitz 2012. (Studies in Oriental Religions 62). Pp € 48,-

Über 17.000 Inseln, mehr als 300 Sprachen auf einem Gebiet von der Ausdehnung Europas mit über 240 Mio. Einwohnern (und damit weltweit an vierter Stelle) – dennoch zählt Indonesien zu den großen Unbekannten auf der politisch-geographischen Karte. Dass das Inselreich anlässlich der ITB in Berlin von einem Kenner der Region als „islamisches Land“ bezeichnet wurde, rührt an ein tief verwurzeltes Missverständnis, auf das die Verfasserin in der aktualisierten Fassung ihrer Habilitationsschrift unter anderem Bezug nimmt. Zwar leben in Indonesien die meisten Muslime weltweit – über 80% der Einwohner bekennen sich zum Islam –, doch erlauben es – anders als in Malaysia oder Brunei – weder die Verfassung des Landes noch die Struktur des dortigen Islam, von einem islamischen Staat zu sprechen. Seit seiner Gründung im Jahr 1946 gilt das in der Verfassung verankerte Konzept der „Pancasila“, der „fünf Prinzipien“, die bis heute eine quasi-religiöse Basis des Inselstaates bilden. Staatsreligion ist der Islam also nicht, mag er auch unter den sechs heute anerkannten Religionen des Landes eine Ausnahmestellung genießen. Aufgrund seiner Binnendifferenzierung traditionell von großer Vielgestaltigkeit, lässt der indonesische Islam zudem – so die Verfasserin – monolithische Betrachtungen oder lineare Prognosen schlichtweg nicht zu.

Wie unter den Bedingungen eines in vieler Hinsicht neutralen, jedoch keineswegs laizistischen Staates Religionsvielfalt

funktioniert, stellt die Autorin deutlich und dennoch sehr differenziert dar. Wer nun Hinweise auf die Auswirkungen der jüngst zu beobachtenden Radikalisierung der arabischen Welt erwartet, gar ein eingängiges, düsteres Zukunftsszenario im Sinne eines „clash of civilisations“, wird nachdrücklich enttäuscht: ein Islam, der auf der Suche nach seiner Position zwischen Moderne und Tradition ist, an dem Naturreligionen, Gewohnheiten und Mischformen hohen Anteil haben; wo andere monotheistische Offenbarungsreligionen, Buddhismus und Hinduismus und schließlich Konfuzianismus und Taoismus sich begegnen – Indonesien lässt sich mit einer einfachen Weltformel nicht erklären, zu sehr spielen Geschichte, Tradition und Kultur der ungemein gegliederten Inselwelt eine Rolle. Indonesiens „milder Säkularismus“ (E. Franke) wurde und wird oft in Frage gestellt, das belegen die Vorgänge um West Papua und Timor sowie die aktuellen Menschenrechtsforen – aber er sorgt im großen Ganzen für ein wenigstens einigermaßen stabiles Gleichgewicht zwischen Gesellschaft, Staat und Religionen.

Und wie sieht es damit bei uns aus? Die Staatskirchenverträge sind in die Jahre gekommen, auf vielen Gebieten der Bildung, des Arbeitsrechts und des Sozialwesens drängen sich neue Anforderungen heran, und von einer Integration des Islam in unser Staatsgebilde ist noch kaum die Rede – in dieser Hinsicht hat Frau Frankes Studie den Charakter einer außergewöhnlich interessanten „case study“¹.

Der Band ist vorzüglich gegliedert, übersichtlich und durch seine Zwischenresümees angenehm zu lesen, die Farbfotos im Anhang verdeutlichen viele der Aussagen. Zum besseren Verständnis wünscht man sich eine Karte der Region.

Schön, dass es solche speziellen und doch allgemeinverständlichen Forschungsarbeiten gibt – dazu noch auf Deutsch. (tk)

1 Mehr zum Thema findet man in dem Sammelband „Islam und Staat in den Ländern Südostasiens“ („Frankfurter Studien zu Südostasien“, Bd. 7, 2010).

Dr. Thomas Kohl (tk) ist seit 1981 im Buchhandel tätig und Inhaber von Sortiments- und Fachbuchhandlungen in Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Mainz. Er ist Herausgeber und Übersetzer mehrerer Bände zur indischen Geschichte und Kultur.

thomas.kohl@debitel.net

Festschriften

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

I.

Festschriften (Festgaben) sind eine traditionsreiche, eigenständige Literaturgattung. Sie ehren eine bestimmte Person oder Institution, etwa ein Gericht oder eine Universität, aus besonderem Anlass, beispielsweise anlässlich eines „runden“ Geburtstags oder des Gründungstages. Ist der zu Ehrende bereits verstorben, tritt an die Stelle einer Fest- eine Gedächtnisschrift.

Über Sinn und Unsinn von Festschriften ist schon viel gestritten worden. Spötter bezeichnen sie gern als „wissenschaftliche Massengräber“, weil sie (angeblich) kaum gelesen werden. Nach meinen Erfahrungen, die ich als Herausgeber und Autor mehrerer Festgaben gesammelt habe, ist das jedenfalls nicht ganz falsch. Zeitschriftenaufsätze werden jedenfalls häufiger wahrgenommen als Festschriftbeiträge. Hinzu kommt, dass diese nie vergütet werden. Eher ist das Gegenteil der Fall: Festschriften ohne einen kräftigen Druckkostenzuschuss, den die Herausgeber beibringen müssen, dürfte es kaum geben. Das wiederum hat seinen Grund darin, dass die Auflage – nicht zuletzt wegen des stolzen Preises – meist sehr gering ist. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht – wie ich der Festschrift für Wagner (siehe unten zu IV, Vorwort S. 6) entnommen habe, darin dass Personen oder Institutionen zusagen, einen Teil der Auflage zu erwerben (um sie – wie zu vermuten ist – im Wege der Schenkung weiter zu geben).

Der Aufbau der Festschriften folgt weitgehend demselben Muster: Foto des Geehrten, Laudatio (oft getarnt als Vorwort), Beiträge, Schriftenverzeichnis des Geehrten, Autorenverzeichnis.

Die Anordnung der Beiträge variiert nicht unerheblich. Sie reicht von der alphabetischen Reihung nach dem Namen der Autoren bis zur thematischen Bündelung. Dabei geht es oft

mals nicht ohne Gewalt ab. Diejenigen Beiträge, die dennoch nicht in eines der Kästchen haben gezwängt werden können, bilden die Abteilung „Verschiedenes“ am Ende des Bandes.

Die thematische Bandbreite variiert stark. Nur wenige Festgaben sind thematisch homogen. Das eindrucksvollste Beispiel dafür bietet die 1985 bei Heymanns erschienene Festschrift für Christian-Friedrich Menger, die zu Recht den Titel „System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes“ trägt. Zu verdanken ist das den drei Herausgebern Erichsen, Hoppe und von Mutius, die jedem der Autoren (darunter auch dem Rezensenten) mit sanftem Druck ein bestimmtes Thema oktroyiert hatten. Demgegenüber weisen die meisten Festschriften eine große thematische Bandbreite auf, die sich zumeist an den Forschungsgebieten des Geehrten orientiert. Jeder Autor bemüht sich denn auch – mit mehr oder weniger großem Erfolg – an das Œuvre des Geehrten anzuknüpfen – notfalls unter Anwendung von Gewalt. Gelegentlich hat man allerdings den Eindruck, dass der Beitrag nicht speziell für die Festschrift angefertigt worden ist, sondern schon längere Zeit in der Schublade des Autors geschlummert hat oder aus einer früheren Publikation des Verfassers in aller Eile recycelt worden ist.

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L., hatte bis zum Eintritt in den Ruhestand den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz inne, an der er noch heute als Forscher tätig ist. Er ist Mitherausgeber des Verwaltungsarchivs, dessen Schriftleiter er von 1983 bis 2001 war.

hwlaubinger@t-online.de

Die Hauptlast eines solchen Vorhabens haben jedoch nicht die Autoren, sondern die Herausgeber der Festschrift zu tragen. Als Herausgeber fungieren bei akademischen Festschriften zumeist die Schüler des zu Ehrenden, in erste Linie seine Habilitanden, hilfsweise befreundete Fachgenossen. Ihre Arbeit beginnt – empfehlenswerterweise mindestens zwei Jahre vor Übergabe der Festschrift – mit der Auswahl der Personen, die um einen Beitrag gebeten werden sollen. Den Herausgebern ist zu empfehlen, sich mit dem zu Ehrenden ins Benehmen zu setzen, denn nicht jeder möchte von jedem geehrt werden. Die zweite große Arbeit besteht im Einsammeln der zugesagten Beiträge, die zu einem Gutteil – das scheint ein Naturgesetz zu sein – erst geraume Zeit nach dem festgesetzten Termin – wenn überhaupt – abgeliefert werden. Besonders viel Freude bereiten den Herausgebern oftmals fremdsprachige Autoren, deren Manuskripte im Ping-Pong-Verfahren in ein verständliches Deutsch gebracht werden müssen, will man sie nicht in der Originalsprache publizieren. Den Schlussakt bildet die feierliche Übergabe der Festschrift. Zu diesem Ereignis müssen die Herausgeber die Autoren einladen, für sie Hotelzimmer reservieren, Räumlichkeiten für den Festakt requirieren, für musikalische Umrahmung und einen kleinen Imbiss sorgen sowie Laudatoren gewinnen. In seiner Dankesrede beteuert der Geehrte, er sei von der Ehrung völlig überrascht und ihrer eigentlich nicht würdig, aber dennoch bereit, sie entgegenzunehmen, um Herausgeber und Autoren nicht zu enttäuschen. Abschließend dankt er seiner Ehefrau (Ehemänner und Lebenspartner spielen bislang noch keine nennenswerte Rolle) dafür, dass sie ihm „den Rücken frei gehalten“ hat.

Im Folgenden werden drei kürzlich erschienene Festschriften vorgestellt, die sich untereinander in mannigfacher Hinsicht unterscheiden.

II.

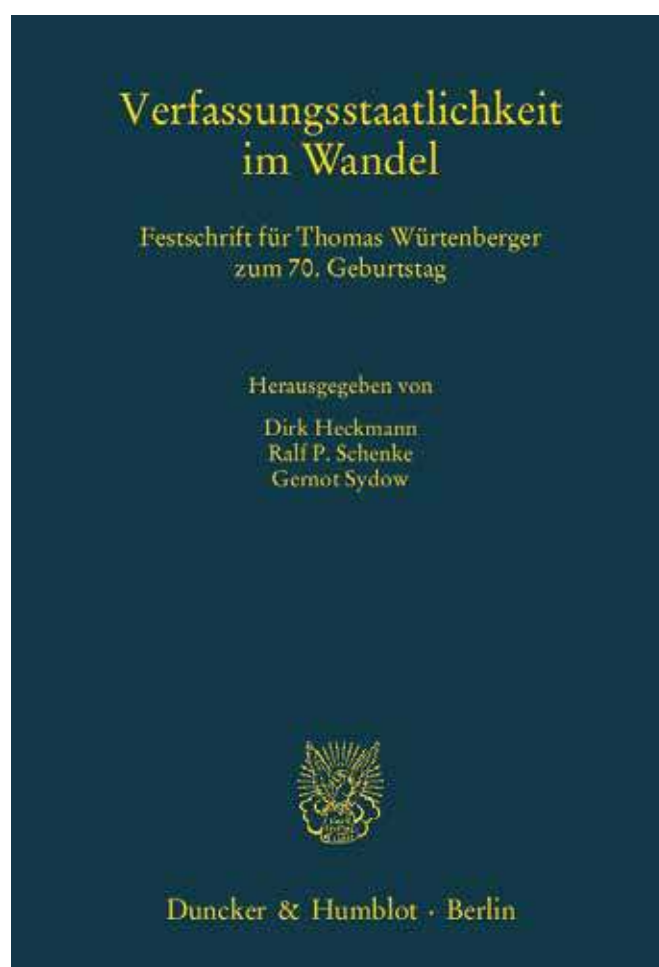
Die erste der Festgaben

Verfassungsstaatlichkeit im Wandel – Festschrift für Thomas Würtenberger, hrsg. von Dirk Heckmann, Ralf P. Schenke und Gernot Sydow. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2013, ISBN 978-3-428-13918-7. XV, 1259 Seiten, geb., 179,90 €.

ist einem sehr geschätzten Freiburger Kollegen des Öffentlichen Rechts zu seinem 70. Geburtstag im Januar dieses Jahres dargebracht worden. Sie wurde herausgegeben von seinen drei Habilitanden und vereinigt in sich 70 Beiträge, verfasst überwiegend von Fachgenossen, darunter acht ausländischen Kollegen (Autorenverzeichnis S. 1255 ff.). Die Beiträge sind acht Sachbereichen zugeordnet: I. Methodenlehre, Rechtsphilosophie und Rechtssymbolik; II. Staatslehre, Verfassungsgeschichte und Politikwissenschaft; III. Akzeptanzforschung und Mentalitätsgeschichte; IV. Europarecht, internationales und ausländisches Recht; V. Grundrechte und Staatsrecht; VI. Prozessrecht; VII. Sicherheitsrecht und Sicherheitsforschung; VIII. Verwaltungs-, Planungs- und Hochschulrecht. Darin spiegelt sich die große Spannweite der wissenschaftlichen Arbeiten des Geehrten ebenso wider wie seine vielfältigen Verbindungen zu Kollegen im In- und Ausland. Vielen Außenstehenden dürfte unbekannt sein, dass zahlreiche deutsche

Juristen, vornehmlich Professoren, intensive wissenschaftliche Kontakte zu Kollegen im Ausland pflegen und dass das deutsche Recht schon seit dem 19. Jahrhundert ein Exportschlager ist, vor allem in Nah- und Fernost.

Es ist nicht möglich, auf sämtliche 70 Beiträge einzugehen. Einige von ihnen sollen aber – aus unterschiedlichen Gründen – jedenfalls kurz erwähnt werden. Für das Nationalbewusstsein von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind Staatssymbole (z.B. Flaggen, Hymnen, Fest- und Gedenktage). Damit beschäftigen sich die Beiträge von *Chongko Choi* (Staats- und Rechtssymbolik in geteilten Staaten: Ehemaliges Deutschland und Korea) und *Joseph Jurt* (Die Nationalsymbolik in Brasilien: Vorm Kaiserreich zur Republik). *Erk Volkmar Heyen* macht sich Gedanken über „Verfassungswandel im Bild: Werner Tübkes ‚Herbst ‚89““. Diese drei Beiträge, die teilweise be-



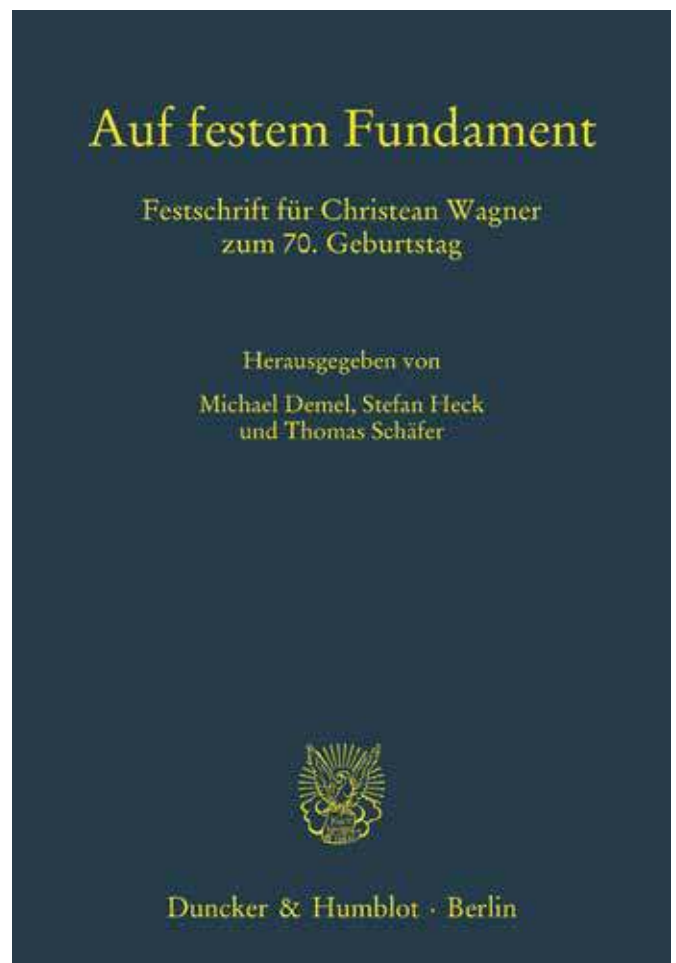
bildert sind, dürften auf das Interesse auch von Nichtjuristen treffen. Gleiches gilt für die Abhandlungen „Kairós – Zeitgeist – Verfassung“ von *Stephan Kirste* und „Die richtige Meinung vom Schrecklichen“ – Platon über das Staats- und Verwaltungsrecht“ von *Joachim Lege*, die – an einschlägige Überlegungen Würtenbergers anknüpfend – juristische und philosophische Gedanken miteinander verbinden. Historisch und literarisch Interessierten sei die Lektüre von „Die deutsche Polenbegeisterung der Jahre 1830 bis 1832“ aus der Feder von *Johannes Masing* empfohlen. Wer des Spanischen mächtig ist, wird vielleicht an dem Beitrag „Demokratische Staatsbürgerschaft in der spanischen Verfassung von 1978“ von *Benito*

Alàez Corral seine Freude haben. Über die Entwicklung des Widerspruchsverfahrens in Taiwan informiert *Chien-hung Liu* auf Chinesisch mit einer deutschen Zusammenfassung. Großbritannien, das lange fast stolz darauf war, keine *geschriebene* (wenn überhaupt eine) Verfassung zu haben, scheint sich auf einen Verfassungsstaat hin zu bewegen, wie dem Beitrag *Gernot Sydows* „Die britische Verfassung im Stadium der Präkodifikation“ zu entnehmen ist. Aus der Abhandlung „Die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes in der Türkei“ von *Feridun Yenisey* geht hervor, dass der Jubilar durch mehrere Vorträge den Anstoß für die Etablierung des Polizeirechts als eigenständiges Rechtsgebiet in der Türkei gegeben hat. Am Ende seines Beitrages „Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Ausgangslage und Gegenwartsproblematik“ konstatiert *Rainer Wahl* zutreffend, mit der Entwicklung des Verhält-

in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Mit der darauf reagierenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts befasst sich der Beitrag des Freiburger Strafrechtlers *Wolfgang Frisch*. Daran schließt sich thematisch passend eine knappe anthropologische Betrachtung *Hans-Helmuth Ganders* über das Verlangen nach Sicherheit an, das in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Diskussion um die Sicherheitsverwahrung eine dominante Rolle spielt. Zum selben Themenkreis gehört „Die Stadt im Zeichen ziviler Sicherheit“ von *Stefan Kaufmann*. Der Präsident des BVerfG *Andreas Voßkuhle* verteidigt in seiner Abhandlung „Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit – Hat der 11. September 2001 das deutsche Verfassungsrecht verändert?“ die Rechtsprechung „seines“ Gerichts gegen Angriffe aus den Reihen der Politik und der Sicherheitsorgane, die ihm vorwerfen, der Polizei im



nismäßigkeitsgrundsatzes (angewandt auf den Gesetzgeber) habe die deutsche Verfassungsrechtsdogmatik die allgemeine, mit der Gerechtigkeitsidee eng verbundene Vorstellung von der Angemessenheit, dem Maßhalten und der Vermeidung eines Übermaßes in eine juristisch fassbare und strukturierte Form gebracht. Mit dieser Leistung seien die deutsche Verfassungsrechtslehre und Verfassungsgerichtsbarkeit eindeutig Vorreiter und Anreger für die weltweite Verbreitung des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Der Autor verschweigt aber auch nicht die Schattenseiten dieser Entwicklung. Das Recht der Sicherheitsverwahrung ist in den letzten Jahren durch einige spektakuläre Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs



Kampf gegen terroristische Bedrohung zu sehr die Hände zu binden.

Mit diesen wenigen Bemerkungen kann die Fülle des Gebotenen nur unzulänglich angedeutet werden. Es dürfte jedoch deutlich geworden sein, dass die Festschrift nicht nur dem Öffentlichrechtler und nicht nur dem Juristen einiges zu bieten hat.

Das Buch ist gut ausgestattet. Es enthält als Frontispiz ein Foto Thomas Würtenbergers. Seine reichhaltigen Veröffentlichungen sind im Schriftenverzeichnis am Ende des Bandes zusammengestellt. Das Autorenverzeichnis schließt den Band ab. Die Belege sind in Fußnoten ausgelagert und stören des-

halb den Lesefluss nicht. Alles in Allem: eine würdige Ehrengabe, der man große Verbreitung wünschen möchte.

III.

Die zweibändige Festschrift

Leitgedanken des Rechts – Paul Kirchhof zum 70. Geburtstag, hrsg von Hanno Kube, Rudolf Mellinghoff, Gerd Morgenthaler, Ulrich Palm, Thomas Puhl und Christian Sailer. Verlag C.F. Müller, Heidelberg u.a. 2013, ISBN 978-3-8114-3915-3. XVIII + XIII, 2145 Seiten, Hardcover, 429,95 €.

ist einem Professor des Öffentlichen Rechts gewidmet, der auch als Richter des Bundesverfassungsgerichts dessen Judikatur maßgeblich geprägt hat und überdies einen „Ausflug in die Politik wagte“ (*Ipsen*, S. 698), indem er als Mitglied des „Kompetenzteams“ der CDU am Wahlkampf 2005 teilnahm und in dessen Verlauf von dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder als „der Professor aus Heidelberg“ apostrophiert wurde in dem erkennbaren, aber untauglichen Versuch, ihn der Lächerlichkeit preiszugeben.

Die Festschrift weist eine Reihe von Besonderheiten auf, die sie von anderen Publikationen dieses Genres abhebt. Schon die Anzahl der Beiträge (192) und der Umfang übersteigen das übliche Maß. Ungewöhnlich ist auch die Bezeichnung der Beiträge als Paragraphen – beginnend mit „§ 1 Staat“ (*Josef Isensee*) bis „§ 192 Kirchensteuer“ (*Burkhard Kämper*) – und deren Unterteilung in Randnummern. Ebenfalls ungewöhnlich für eine Festschrift ist das Stichwortverzeichnis am Ende des zweiten Bandes (S. 2115 – 2134). Dies und manches andere erinnert an die (exzellente) Aufmachung des „Handbuchs des Staatsrechts“, das von *Isensee* und dem Geehrten im selben Verlag ediert wird. Exzeptionell ist schließlich die Homogenität der Beiträge in Hinblick auf Umfang und Ausrichtung: Jedem der Autoren wurde von den Herausgebern ein bestimmtes Thema „zugeteilt“, wie einer von ihnen mitteilt (*Peter Häberle*, S. 159) und der zulässige Umfang (10 Seiten) vorgegeben. Das für Festschriften sonst obligate Verzeichnis der Schriften des Geehrten fehlt. Ein Grund dafür wird nicht genannt. Möglicherweise hat man deshalb davon Abstand genommen, weil das Werk angesichts der stupenden Produktivität Kirchhofs noch sehr viel umfangreicher und damit teurer geworden wäre. Im übrigen legen die zahlreichen Verweise auf das Œuvre des Jubilars beredtes Zeugnis von dessen Umfang und thematischen Spannweite ab. Jeder Beitrag schließt mit einer „Bibliographie“ ab. Alles in allem erweckt das Werk den Eindruck eines Handbuchs.

Die Konzeption der Festschrift kennzeichnen die Herausgeber in ihrem Vorwort so: Die Festschrift wolle „die in der Geschichte wurzelnden und in die Zukunftweisenden Grundprinzipien und -strukturen unserer Rechtsordnung verdeutlichen, sie gerade durch eine Beschränkung auf das Wesentliche hervorheben und so ihre die Gesetzgebung anregende, die Rechtsprechung anleitende und die Rechtswissenschaft befruchtende Wirkung verstärken“. Sie solle in einem neuartigen Format einen „kompakten Querschnitt wichtiger Rechtsbereiche“ vermitteln.

Die Autoren waren um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Was sind die „Leitlinien“, die „Grundprinzipien und -strukturen“

so komplexer Gegenstände wie Staat, Verfassung, Gerechtigkeit oder Gesetz, um ein paar Beispiele zu nennen. Wie kann man ein solches Thema auf zehn Seiten auch nur halbwegs angemessen abhandeln? Die Autoren haben sich auf sehr unterschiedliche Art und Weise aus der Affäre gezogen., etwa dadurch, dass sie versucht haben, auf notwendigerweise hoher Abstraktionsebene einen Überblick über das betreffende Thema zu vermitteln, andere dadurch, dass sie lediglich einen Ausschnitt der Thematik vertieft behandelt haben.

Zu den Autoren zählen nicht nur Fachgenossen des Jubilars, also Professoren des Öffentlichen sowie des Finanz- und Steuerrechts, sondern auch Hochschullehrer anderer juristischer und außerjuristischer Fachrichtungen, Richter, Verwaltungsbeamte sowie mehrere Familienangehörige. Auch zwei Bischöfe haben Beiträge beigesteuert: *Karl Kardinal Lehmann* mit einer Abhandlung über „Lateinische Denkform. Ihre Bedeutung für Weltkirche und Recht“ (§ 35, S. 385 – 399) und *Reinhard Kardinal Marx* mit Überlegungen zu „Kirche und Staat“ (S. 1407 – 1415).

Das Werk besteht aus zwei durchgehend paginierten Bänden, achtzehn Kapiteln (I bis XVIII) und 192 Paragraphen. Längst nicht auf alle Beiträge kann hier eingegangen werden. Die notwendig gewordene Auswahl ist ungerecht, aber unvermeidbar.

Bd. I ist überschrieben „**Staat und Verfassung**“ und enthält die Kapitel I. Staat, II. Verfassung, III. Recht, IV. Frieden, V. Freiheit, VI. Demokratie, VII. Regierung und Verwaltung, VIII. Rechtsschutz sowie IX. Staatengemeinschaft.

Kap. I „**Staat**“ setzt sich aus elf Beiträgen zusammen. *Udo Steiner* (§ 3 Kultur) weist darauf hin, dass es der Staat ist, der Kultur in allen ihren Erscheinungsformen organisiert, finanziert und pflegt (S. 34). In seinem „§ 10 Verantwortlichkeit“ betitelten Beitrag konzentriert sich *Bernd Grzeszick* fast ausschließlich auf die Staatshaftung und unternimmt dabei den – mich nicht überzeugenden – Versuch, eine umfassende Haftung für Grundrechtseingriffe zu begründen (S. 113 f.). Die einzelnen Etappen der Entstehung des deutschen Staates seit dem Dreißigjährigen Krieg skizziert *Reinhard Mußgnug* (§ 11). Das „**Verfassung**“ betitelte Kap. II umfasst sechzehn Abhandlungen (§§ 12 bis 27). Gegen die Zulässigkeit der Rettungsfolter und gegen jegliche Einschränkung der Menschenwürde wendet sich *Klaus Stern* (§ 16 Menschenwürde). Den Siegeszug des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit skizziert *Florian Becker* (§ 21 Verhältnismäßigkeit); dabei vermisst man einen Hinweis auf die grundlegende Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts. Des Vertrauensschutzes nimmt sich *Wolfgang Kahl* an (§ 27 Vertrauen [Kontinuität]). Das Kap. „**Recht**“ enthält die §§ 28 bis 39. *Winfried Kluth* beschließt seinen Beitrag (§ 29 Gerechtigkeit) mit einer „Anleitung zur ‚Suche nach Gerechtigkeit‘“ (S. 330), über deren praktischen Wert man wohl streiten können. Um eine saubere Unterscheidung von Recht, Moral und Ethik bemüht sich (mit Erfolg) *Silja Vöneky* (§ 30). Den Einfluss des französischen Staatsrechts auf das deutsche schildert *Gerhard Robbers* (§ 37 Französische Quellen des Staatsrechts), die Rezeption des US-amerikanischen Verfassungsrechts in Deutschland *Stephan Kirste* (§ 38 US-amerikanische Quellen des Staatsrechts). Daran schließt sich der Beitrag von *Martin Gebauer* zur Rechtsvergleichung an (§ 39).

Völkerrechtlichen Fragen widmen sich im Rahmen des Kap. IV „**Frieden**“ (§§ 40 bis 45) die Beiträge von *Eckart Klein* (§ 43

Zur großen Gebührenreform

Diese Titel sind jetzt lieferbar!

Für Anwälte: _____



Das neue Gebührenrecht in der anwaltlichen Praxis

Gebührentatbestände | Berechnungsbeispiele

Von RA Dr. Hans-Jochem Mayer, FAArbR u FAVerwR

2013, 299 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-0137-7

lieferbar!



Gebührenkalkulator

Umfassendes Tabellenbuch mit Vergütungsverzeichnis und Gebührenrad

Von RA Dr. Hans-Jochem Mayer, FAArbR u FAVerwR

5. Auflage 2013, 100 S., Rückendraht, 28,- €, ISBN 978-3-8487-0139-1

lieferbar!

TIPP



RVG-ReformPaket 2013

Kommentar + Einführung

2013, 2.115 S., 123,- €
ISBN 978-3-8487-0138-4

Im Paket sparen Sie
25,- €

Das RVG-ReformPaket bietet Ihnen eine Einführung und den neuen Handkommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Sparen Sie € 25,- zum Einzelkauf!!

Das Handbuch „Das neue Gebührenrecht“ ist bereits lieferbar, der RVG-Kommentar folgt am 19.8.2013.

Für Notare und Gerichte: _____



GNotKG Gerichts- und Notarkostengesetz

Handkommentar

Herausgegeben von Notarass. Dr. Christian Fackelmann, M.St. (Oxford) und Notar Dr. Jörn Heinemann, LL.M.

2013, 1.359 S., geb., 109,- €
ISBN 978-3-8329-7665-1

lieferbar!



Gerichtskosten nach dem neuen GNotKG

Einführung | Berechnungsbeispiele | Synopse

Von Dipl.-Rpfl. Hagen Schneider

2013, 473 S., brosch., 34,- €
ISBN 978-3-8487-0144-5

lieferbar!

TIPP

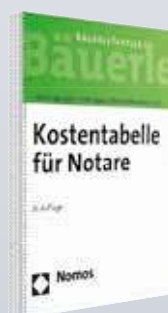


Notar-ReformPaket 2013

GNotKG – Handkommentar + Handbuch mit Synopse

2013, 1.906 S., 122,- €
ISBN 978-3-8487-0277-0

Im Paket sparen Sie
35,- € *lieferbar!*



Kostentabelle für Notare

Bäuerle Tabelle

Herausgegeben vom Bayerischen Notarverein e.V.

31. Auflage 2013, 112 S., kartoniert, 28,- €
ISBN 978-3-8487-0140-7

lieferbar!

Ideal zum Einstieg – der Kommentar zum GNotKG und das Handbuch „Notarkosten nach dem neuen GNotKG“.

Universalität der Menschenrechte) und *Bardo Fassbender* (§ 45 Völkerrecht), darüber hinaus mehrere Beiträge des Kapitels „IX Staatengemeinschaften“ am Ende von Bd. I (§§ 94 - 106).

Im Kap. V „**Freiheit**“ (§§ 46 bis 57) legt *Christian Starck* (§ 46 Freiheit) u.a. dar, dass unsere gesamte Rechtsordnung, ja jede Rechtsordnung, auf der Annahme gründet, dass der Wille des Menschen frei ist. *Michael Sachs* erörtert die Allgemeine Handlungsfreiheit (§ 47), *Kay Hailbronner* die Bewegungsfreiheit (§ 48), *Herbert Bethge* die Meinungsfreiheit (§ 49), *Detlef Merten* die Vereins- und Versammlungsfreiheit (§ 50). *Ute Mager* behandelt die Wissenschaftsfreiheit (§ 51), *Andreas von Arnould* die Kunstfreiheit (§ 52), wobei beide auf ihre einschlägigen Beiträge im Handbuch des Staatsrechts aufbauen können. Mit dem Arbeitsrecht befasst sich *Thomas Lobinger* (§ 53 Arbeit), mit der Berufsfreiheit *Rüdiger Breuer* (§ 54 Beruf), mit Eigentum und Erbrecht *Otto Depenheuer* (§ 55), mit Ehe und Familie *Friederike Gräfin Nesselrode* (§ 56), mit der Erziehung *Wolfram Höfling* (§ 57). Wie soll man – so fragt dieser, wohl stellvertretend für viele andere Autoren – sich einem solchen Thema in einem knappen Text angemessen nähern? (S. 621).

Der „**Demokratie**“ ist das die §§ 58 bis 70 umfassende Kap. VI gewidmet. *Peter M. Huber* plädiert dafür, unsere repräsentative Demokratie durch plebiszitäre Elemente punktuell zu ergänzen (§ 60 Plebiszite, S. 656). Die Gegenposition nimmt der Bundestagsabgeordnete *Günter Krings* ein (§ 63 Parlament, S. 681 f.). Eine Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Ordnung erblickt *Hans Hugo Klein* in dem „immer häufiger zu beobachtenden Versuch von Fraktionen und Parteien, ein bestimmtes Abstimmungsverhalten ihrer Mitglieder zu erzwingen und damit eine freie parlamentarische Willensbildung zu unterbinden“ (§ 64 Abgeordneter, S. 694). *Jörn Ipsen* prangert zu Recht die Vergabe von Beamtenpositionen nach Parteigesichtspunkten an (§ 65 Parteien, S. 701 f.), weniger überzeugend sind seine Darlegungen zum Parteiverbot (S. 704: Verpflichtung, einen Verbotsantrag zu stellen). *Hans-Georg Dederer* plädiert für die Anerkennung eines „Grundrechts der Verbändefreiheit“ zugunsten politischer Interessenverbände und die Ausformung von deren Rechtsstellung durch ein Verbändegesetz (§ 66 Verbände, S. 711 ff.). Mit mehreren Aspekten der öffentlichen Meinung befasst sich *Udo Di Fabio* (§ 67 Öffentlichkeit), mit den Medien *Carl-Eugen Eberle* (§ 68, S. 739: Shitstorm), mit dem Rundfunk *Dieter Dörr* (§ 69). Mit begrüßenswertem Nachdruck weist *Friedhelm Hufen* auf die leider nicht seltenen Missbräuchen der Pressefreiheit hin (§ 70 Presse, S. 755 f., 758 f.).

„**Regierung und Verwaltung**“ ist Kap. VII (§§ 71 bis 84) überschrieben. *Hans-Peter Schneider* (§ 71 Regierung) konzentriert sich vor allem auf „fünf Grundentscheidungen, die das Schicksal des Deutschen Volkes bestimmt oder zumindest mitgeprägt hätten: Adenauers Politik der Westintegration, die Ostpolitik Willy Brandts, der von Helmut Schmidt initiierte NATO-Doppelbeschluss, die Herstellung der deutschen Einheit durch Helmut Kohl und die Agenda 2010 Gerhard Schröders (S. 765 ff.). *Christian Callies* widmet sich der Auswärtigen Gewalt (§ 72), *Sebastian Müller-Franken* der Verwaltung (§ 73), *Ulrich Battis* dem Öffentlichen Dienst (§ 74), *Wolf-Rüdiger Schenke* der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 75), *Jörg Gundel* dem Ausländerrecht (§ 76), *Heinrich Amadeus Wolff* der Planung (§ 77), *Jens Kersten* dem Wett-

bewerb zwischen Hoheitsträgern (§ 78), nämlich dem Wettbewerb von Rechtsordnungen, Standorten und Verwaltungen um die Gunst Dritter. Die Leitgedanken des Datenschutzes arbeitet *Walter Rudolf* (§ 79), die des Umweltschutzes *Michael Kloepfer* (§ 80) heraus. Die große Bedeutung des Energierechts in der heutigen Zeit streicht *Gerd Morgenthaler* (§ 81 Energie) heraus. Der Bedeutung des Rechts für die Bewahrung der menschlichen Gesundheit widmen sich *Peter Axer* (§ 82 Gesundheit) und *Paulus Kirchhof* (§ 83 Medizin). Ein Genuss (nicht nur, aber besonders für Musikliebhaber) ist der Beitrag *Claus Meisners* zum Verhältnis von Staat und Musik (§ 84 Musik).

Das „**Rechtsschutz**“ betitelt VIII. Kapitel enthält u.a. Beiträge der Bundesverfassungsgerichts(vize)präsidenten *Hans-Jürgen Papier* (§ 85 Rechtsschutz), *Andreas Voßkuhle* (§ 86 Rechtsprechen) und *Ferdinand Kirchhof* (§ 87 Das Bundesverfassungsgericht: Ungeschriebene Funktionen) sowie von *Thomas von Danwitz* (§ 88 Europäischer Gerichtshof) und *Jochen Abr. Frowein* (§ 89 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte). Der Bd. I wird abgeschlossen durch das Kap. IX, der **völker- und europarechtliche Beiträge** enthält, u.a. zu den Themen Völkerrechtliche Verträge (§ 96, *Thomas Giegerich*), Allgemeine Regeln des Völkerrechts (§ 97, *Hans-Joachim Cremer*), Völkergewohnheitsrecht (§ 98, *Adelheid Puttler*) und Europäische Union (§ 100, *Rudolf Streinz*).

Der **Bd. II** mit dem Titel „**Staat und Bürger**“ wird eröffnet mit dem Kap. X. „**Wirtschaft (Privatautonomie)**“, der fünfzehn Beiträge überwiegend zivilrechtlicher Natur enthält, u.a. zu Bürgerliches Recht (§ 110, *Andreas Piepenbrock*), Handelsrecht (§ 112, *Carl-Heinz Witt*), Zivilprozess (§ 115, *Ludwig Häsemeyer*), Internationales Privatrecht (§ 120, *Herbert Kronke*) und Internationales Zivilverfahrensrecht (§ 121, *Thomas Pfeiffer*).

Daran schließen sich als Kap. XI sieben Abhandlungen zur **Strafgewalt** an, darunter zu Strafe (§ 122, *Dieter Dölling*), Schuld (§ 123, *Winfried Hassemer*), Jugendstrafrecht (§ 127, *Christian Laue*) und Strafprozess (§ 128, *Matthias Jahn*).

Sechs Abhandlungen sind in dem „**Religion und Kirchen**“ betitelten XII. Kap. versammelt, darunter der bereits erwähnte Beitrag von *Kardinal Marx* (§ 129 Kirche und Staat). Mit dem Staatskirchenrecht befasst sich *Dirk Ehlers* (§ 130), mit dem Kirchenrecht *Stefan Mückl* (§ 131), der das evangelische Kirchenrecht völlig ausblendet. Der Religionsfreiheit widmet sich *Christian Walter* (§ 133), der Gewissensfreiheit *Hans-Michael Heinig* (§ 134). Der Artikel Kirchensteuer von *Burkhard Kämper* findet sich nicht hier, sondern ganz am Ende des Bandes (§ 192).

Der Rest des Bd. II (mehr als Zweidrittel der ca. 940 Seiten) beschäftigt sich mit **Finanzen und Steuern**, also mit Themen, die dem Jubilar ganz besonders am Herzen liegen. Seine mehrfach unternommenen, bisher leider erfolglos gebliebenen Vorstöße für eine Vereinfachung des Steuerrechts haben ihn einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Der hier zur Verfügung stehende Raum erlaubt es nur, die Titel der sechs Kapitel zu nennen: XIII. Finanzen, XIV. Maßstäbe der Besteuerung, XV. Allgemeines Steuerrecht, XVI. Ertragsteuern, XVII. Umsatzsteuer und XVIII. Weitere Steuern.

Abschließend kann man folgendes festhalten. Über die Konzeption, die der Festschrift zugrund liegt, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Sie vermittelt aber – darüber lässt sich nicht streiten – einen vortrefflichen Überblick „aus der

Neuerscheinungen



Schade/Beckmann/Pfaff

Fälle zum Arbeitsrecht

2., aktual. Auflage 2013
X, 82 Seiten. Kart. € 19,90
ISBN 978-3-17-023303-4



Kreft/Kandaouroff

Arbeitsrecht III: Besondere Arbeitsverhältnisse und Arbeitnehmergruppen

2013. XXI, 138 Seiten. Inkl. CD-ROM. Kart.
€ 19,90
ISBN 978-3-17-021778-2
Kompass Recht



Theo Kienzle

Das Recht in der Heilerziehungs- und Altenpflege Lehrbuch für die Aus- und Weiterbildung

7., überarb. Auflage 2013
324 Seiten. Kart. € 22,90
ISBN 978-3-17-022938-9



Tobias Kollmann

Online-Marketing

Grundlagen der Absatzpolitik
in der Net Economy

2., aktual. und überarb. Auflage 2013
258 Seiten mit 72 Abb. Kart. € 29,90
ISBN 978-3-17-023024-8
Kohlhammer Edition Marketing



Rolf Weiber/Michael Kleinaltenkamp

Business- und Dienstleistungsmarketing

Die Vermarktung integrativ
erstellter Leistungsbündel

2013. 368 Seiten. Kart. € 39,90
ISBN 978-3-17-022103-1
Kohlhammer Edition Marketing



Dagmar Oberlies

Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit

2013. 290 Seiten mit 2 Abb. und 32 Tab. Kart.
€ 29,90
ISBN 978-3-17-021637-2
Grundwissen Soziale Arbeit, Band 12

Vogelperspektive“ über weite Bereiche unserer Rechtsordnung. Sie stellt ein würdiges Präsent für einen der bedeutendsten zeitgenössischen Rechtsgelehrten dar.

IV.

Auch die dritte hier vorzustellende Festschrift

Auf festem Fundament – Festschrift für Christean Wagner zum 70. Geburtstag, hrsg. von Michael Demel, Stefan Heck und Thomas Schäfer. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2013, ISBN 978-3-428-14014-5. Gebunden, 519 Seiten, 78,- €.

fällt aus dem Rahmen des Üblichen heraus, und zwar insofern als der Geehrte Politiker ist, also einer Personengruppe angehört, deren Mitglieder nur selten in den Genuss einer solchen Ehrung kommen. Sie ist herausgegeben von drei früheren Mitarbeitern, zu ihr beigetragen haben 27 Autoren unterschiedlicher Profession: Politiker, Beamte, Richter, Rechtsanwälte, Professoren, ein Propst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und sogar – ganz ungewöhnlich – zwei Studenten.

Das Werk setzt sich aus vier Kapiteln (I. bis IV.) zusammen. Im **I. Kapitel (Christean Wagner: Leben und Werk)** schildern dreizehn Freunde, Bekannte und Weggefährten Stationen aus dem Leben des Jubilars. Nachgezeichnet wird auf diese Weise sein beruflicher Werdegang. Er war u.a. Stadtdirektor von Holzminden, Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Staatssekretär im damals gerade neu eingerichteten Bundesumweltministerium, hessischer Kultus- und dann Justizminister, bis er schließlich 2005 – wohl ohne rechte Begeisterung – Vorsitzender der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag wurde, ein Amt, das er noch heute bekleidet. Unter den Autoren dieses Kapitels sind der frühere Ministerpräsident **Roland Koch** (Grundsatztreu und durchsetzungsstark – Der Minister Wagner aus Sicht seines Regierungschefs, S. 47 – 52) und der gegenwärtige MP **Volker Bouffier** (Christean Wagners Wirken als CDU-Fraktionsvorsitzender, S. 53 – 58). Der gegenwärtige Justizminister **Jörg-Uwe Hahn** hat ein Geleitwort beigezeichnet (S. 7 – 9). Zu Wort kommen aber nicht nur politisch Gleichgesinnte, sondern auch ein politischer Gegner, der frühere „grüne“ Justizminister Hessens **Rupert von Plottnitz** (Attacke – Christean Wagner als Oppositionspolitiker, S. 43 – 45). Nach der Lektüre der im I. Kapitel versammelten Beiträge ahnt man, weshalb die Herausgeber der Festschrift den Titel „Auf festem Grund“ gegeben haben: Christean Wagner steht unbeirrbar auf dem Boden seiner politischen und seiner christlichen Überzeugungen; für letzteres zeugt vor allem der Beitrag „Kirchliche und synodale Tätigkeit oder: Christ und Politiker“ von **Claudia Kuhnhen** (S. 67 – 71).

Das **II. Kapitel (Recht und Justiz)** enthält siebzehn Beiträge rechtsdogmatischen und rechtspolitischen Inhalts aus verschiedenen Bereichen. Nur einer gilt dem **Privatrecht**: **Jürgen Ellenberger** zeichnet die Entwicklung der Lastschrift im Wechselspiel zwischen Rechtsprechung und Gesetzgebung nach (S. 95 – 108).

Zwei Beiträge befassen sich mit Problemen der **öffentlichen Verwaltung**: **Stefan Fuhrmann** erörtert Fragen der Compliance in der öffentlichen Verwaltung, veranschaulicht am Beispiel der Stadt Frankfurt (S. 109 – 126). Und **Alexander Steiß**

skizziert die Abweichungen des am 1. Mai 2012 in Kraft getretenen Hessischen Gaststättengesetzes von dem des Bundes (S. 241 – 249).

Drei Abhandlungen kann man dem **materiellen Strafrecht** und der **Kriminalistik** zuordnen: **Hans-Josef Blumensatt** geht der Korruption im Gesundheitswesen nach („Tatort Gesundheitsmarkt“, S. 83 – 93). **Helmut Fünfsinn** schildert praktische Erfahrungen mit der 2007 durch § 238 StGB unter Strafe gestellten Nachstellung, Neudeutsch: Stalking (S. 127 – 151). Und **Christoph Ullrich**, Präsident des LG Marburg, stellt eindringlich dar, welche Probleme die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verfügte Freilassung ehemals Sicherungsverwahrter der Stadt Marburg verursacht hat (S. 251 – 262).

Die übrigen Beiträge des Kap. II kann man dem Bereich **Justizorganisation und Gerichtsverfassung** zuordnen: **Ralf Köbeler** macht sich Gedanken über die Modernisierung der Justiz im Zeichen von Zeitgeist und Rationalisierungsdruck (S. 151 – 166), **Torsten Kunze** über die neuen Justizvollzugsgesetze, insbesondere die des Landes Hessen, nach der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für diese Materie durch die erste Föderalismusreform des Jahres 2006 (S. 167 – 176), **Roman Poseck** über die Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz (S. 177 – 189), **Johann Nikolaus Scheuer** über das Spannungsverhältnis von Dienstaufsicht und richterlicher Unabhängigkeit (S. 191 – 212), **Harald Schmitt** über die Zukunft der gerichtlichen Mediation (S. 213 – 220). Unter dem Titel „Der ehrliche Anwalt“ beschreibt **Torsten Spieker** sehr anschaulich das Dilemma, in dem der Anwalt sich befindet, der einerseits die Interessen seines Mandanten vertreten muss, andererseits aber das Lügenverbot (§ 43a Abs. 3 Satz 2 BRAO) beachten muss (S. 221 – 240). Das II. Kapitel wird abgeschlossen durch Überlegungen **Wilhelm Wolfs** zu der Frage, wie das Präsidium gebildet wird, wenn zwei Gerichte zusammengelegt worden sind (S. 263 – 271). Alle diese Beiträge sind keine Übungen am dogmatischen Reck, sondern bodenverbundene Berichte aus der Praxis, die man mit Gewinn liest.

Einen anderen Charakter haben die meisten Beiträge des **III. Kapitels**, der mit „**Staat und Verfassung**“ betitelt ist. Sie stammen überwiegend aus der Feder von Hochschullehrern. **Steffen Detterbeck** versucht, das schwierige Verhältnis von kommunaler Verfassungsbeschwerde zum BVerfG, kommunaler Grundrechtsklage zum Hessischen Staatsgerichtshof und Normenkontrollantrag zum Hessischen Verwaltungsgerichtshof zu klären (S. 275 – 310). **Gilbert Gornig** zeichnet den gewundenen Weg des Anschlusses des Fürstentums Waldeck-Pyrmont an Preußen und die sich daran anschließenden Prozesse vor dem BVerfG nach (S. 311 – 330). **Georgios Gounalakis** vertritt die These, der Gesetzgeber sei aufgrund des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG verpflichtet, die Presse vor dem Zugriff durch die Wirtschaft zu schützen (S. 331 – 341). Ob dem Gesetzgeber das gelingen kann, erscheint allerdings zweifelhaft angesichts der von dem Verfasser geschilderten Bereitschaft großer Teile der Presse, sich von der Wirtschaft „kaufen“ zu lassen. **Hans-Detlef Horn** geht der Frage nach, welche Regelung der Gesetzgeber treffen sollte, nachdem das BVerfG mit Beschluss vom 4. Juli 2012 den § 12 Abs. 2 Satz 1 Bundeswahlgesetz für verfassungswidrig erklärt hat. Diese Bestimmung knüpfte die Wahlberechtigung für den Bundestag an die Voraussetzung, dass der im Ausland lebende Deutsche zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens während dreier Monate einen Wohn-

sitz im Bundesgebiet hatte. Inzwischen hat der Gesetzgeber das Problem gelöst, indem er die Vorschriften durch das 21. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert hat. Ebenfalls mit dem Wahlrecht beschäftigen sich die beiden Jurastudenten *Matthias Friehe* und *Stephan Klenner*. Unter dem Titel „Wahlrechtsgrundsätze und Mandatsverständnis“ erörtern sie sehr informativ und abgewogen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Frauenquoten bei Parlamentswahlen in Deutschland und Frankreich (S. 383 - 399). Während sie in unserem Nachbarland aufgrund einer Verfassungsänderung nunmehr nicht nur zulässig, sondern sogar geboten sind (S. 386 f.), wäre eine gesetzliche Frauenquote bei der Kandidatenaufstellung hierzulande bereits deshalb verfassungswidrig, weil sie gegen das im Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl verankerte absolute Verbot der Aufspaltung des Wahlvolks in Teilektorate verstieße (S. 398). *Josef Isensee* (S. 363 - 382) meditiert über das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit, wobei er u.a. auf die grundrechtlichen Schutzpflichten, den polizeilichen Rettungsschutz, den Abschuss von Passagierflugzeugen, die von Luftpiraten gekapert sind, sowie auf die Maßnahmen gegen den Terrorismus eingeht. *Ralph Alexander Lorz* erläutert anhand zweier Beispiele, dass die falsche Einschätzung der Rechtslage schwerwiegende politische Konsequenzen nach sich ziehen kann (S. 401 - 414).

Das **IV. Kapitel (Politik – Gesellschaft – Religion)** enthält neun Beiträge unterschiedlichen Charakters. Die Abhandlung *Michael Demels* „Dem Kaiser, was des Kaisers ist – Religionsausübung im säkularen Staat“ (S. 417 - 427) befasst sich zum einen mit der Frage, was unter „jüdischen Gemeinschaften“ zu verstehen ist, und zum anderen mit dem bundesverfassungsgerichtlichen Kreuzifix-Urteil und dessen Folgen. *Michael Eilfort* (Reformen in einer saturierten Gesellschaft – Schuldenkrise, Steuerkomplexität, unbezahlbare Sozialsysteme, S. 429 - 440) sucht zu ergründen, weshalb hierzulande Reformen, insbesondere auf dem Gebiet des Steuerwesens, so schwierig sind. *Volker Fasbender* (Tarifeinheit – praktische Notwendigkeit und rechtliches Gebot, S. 441 - 458) appelliert an den Gesetzgeber, den Vorschlag von DGB und BDA (S. 454 f.) aufzugreifen und durch Einfügung eines neuen § 4a in das Tarifvertragsgesetz die durch die Rechtsprechungsänderung des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 2010 (S. 447 - 449) verlorengegangene Tarifeinheit in modifizierter Form wiederherzustellen. Vom altägyptischen Totenkult bis zur Gewissensfreiheit der Abgeordneten spannt *Walter Fishedick* den Bogen in seinem Beitrag zu Wandel und Wesen des Gewissensbegriffs (S. 459 - 472). Der Fernsehjournalist *Peter Hahne* hat eine Betrachtung „Zukunft ist Herkunft – Konsequenzen aus der Vertrauens- und Verantwortungskrise“ (S. 473 - 481) beigesteuert. In seinem Beitrag „Die Säulen der Gesellschaft“ (S. 497 - 503), zu denen er vor allem Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Religion und Medien zählt, entwickelt der Theologe *Sigurd Rink* drei Thesen, deren dritte lautet, die Gestaltungskraft der Religion habe sich in ihrer Dialog-, Konflikt- und Anschlussfähigkeit an die anderen Säulen bewiesen. Den Abschluss markiert der jüdische Historiker und Publizist *Michael Wolffsohn* mit einer Betrachtung über die Aufarbeitung von Nationalsozialismus und Kommunismus als Gegenwartsaufgabe (S. 505 - 516).

Auch diese Festschrift bietet eine Fülle von Anregungen, und das nicht nur für Juristen. ♦

bit.^{online}
Bibliothek, Information, Technologie

B
Ü
C
H
E
R

Band 43

Janin Taubert

Absentia in Praesentia?

Zur Präsentation und Vermittlung digitaler Medien im physischen Raum



ISBN 978-3-934997-49-3, 2013
180 Seiten, teilweise farbig | € 29,50

www.b-i-t-online.de

bit.^{online}
Bibliothek, Information, Technologie

B
Ü
C
H
E
R

Band 42

Sabrina Silbernagel

**Kulturvermittlung an
Wissenschaftlichen Bibliotheken**

Bestandsaufnahme und
Entwicklungsmöglichkeiten



ISBN 978-3-934997-48-6, 2013
120 Seiten, teilweise farbig | € 24,50

www.b-i-t-online.de

Neu für Verbände, öffentliche Verwaltung und Unternehmen

juris **Collect**: Individuelle Lösungen für das Wissensmanagement

Ob öffentliche Verwaltung, Verbände oder Unternehmen: Sie alle arbeiten mit spezifischen, internen Dokumenten, die im täglichen Einsatz unverzichtbar sind. Von internen Anweisungen und Rundschreiben über Checklisten, Leitfäden und Mustertexten bis hin zu Berichten und Protokollen, zahlreiche Dokumente werden individuell erstellt und müssen bei der Umsetzung im Arbeitsalltag berücksichtigt werden. Abgelegt sind sie auf Festplatten, Netzlaufwerken, in zentralen Datenbanken oder – die kostspieligste Variante – ausgedruckt in Ordnern. Oft genug löst das komplexe und langwierige Suchvorgänge aus, bis alle Unterlagen für eine valide Entscheidung zusammengestellt sind. Hinzu kommt das Risiko, dass unbemerkt veraltete Versionen eines Dokumentes im Umlauf bleiben können und im schlimmsten Fall zu Fehlentscheidungen führen. Moderne Arbeitsprozesse machen die Grenzen papiergestützter Dokumentenverwaltung immer offenkundiger.

Mit juris Collect lässt sich die juris Datenbank jetzt auch für interne Dokumente nutzen, die Behörden, Verbände und Unternehmen einsetzen. juris Collect ist eine Lösung für eine individuell angepasste Recherche, die sämtliche unternehmensspezifischen Dokumente aufnimmt und automatisch mit Gesetzen und Rechtsprechung verlinkt; entweder unter der bekannten juris Rechercheoberfläche oder auf Wunsch auch im Corporate Design des Kunden.

Optimal für interne Dokumente

juris Collect schafft die Möglichkeit, alle Informationen, die für die tägliche Arbeit relevant sind, in einem System durchgängig recherchierbar zu machen. juris Collect ist dabei viel mehr als ein zentraler Ablageort für die unternehmensspezifischen Dokumente. Verlinkungen und Metatags ermöglichen eine bessere Recherche und erschließen die rechtlichen Zusammenhänge. Die benötigten Dokumente werden schneller gefunden. juris Collect sorgt etwa bei der Sachbearbeitung für durchgehende Rechts-

sicherheit: Denn die direkte Verknüpfung der internen Dokumente mit Gesetzen und Rechtsprechung aus juris unterstützt bei der Fallbearbeitung.

Suchvorgänge beschleunigt

Mit juris Collect laden Kunden die entsprechenden Dokumente selbst über eine gesicherte Datenverbindung in die juris Datenbank hoch. Die Dokumente werden mit Metadaten versehen und automatisch mit juris Rechtsprechung und Gesetzen verlinkt. Es entsteht kein weiterer manueller Aufwand für die Verlinkung. In der täglichen Arbeit mit den internen Dokumenten gelangt man mit einem Klick zu den juris Dokumenten. Verlinkungen zwischen den internen Dokumenten können über Permalinks eingerichtet werden. Eine umfassende weitere Rechtsrecherche in juris kann ohne Wechsel der Datenbank auf der gleichen Benutzeroberfläche erledigt werden. Die internen Datenbestände sind entsprechend der hohen juris Sicherheitsstandards geschützt und nur den vom Kunden bestimmten Nutzerkreisen zugänglich.



*juris Collect – Ihre Dokumente unter juris.de
juris Collect Sammlungen*

juris Collect Sammlungen – ideal bei der Sachbearbeitung

Gerade auf der Sachbearbeiterebene wird häufig mit speziellen Dokument- und Gesetzessammlungen gearbeitet. juris Collect Sammlungen schafft die Möglichkeit, entsprechende Sammlungen aus juris oder aus internen Dokumenten zusammenzustellen, die anschließend zentral für den Abruf bereitgestellt werden.

juris Collect Sammlungen arbeitet mit Inhaltsverzeichnissen, die entsprechend der Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe erstellt werden. Das unterstützt die Mitarbeiter bei ihren Aufgaben und Arbeitsroutinen. Für Sachbearbeiter schafft das Effizienz in der Fallbearbeitung.

Ein weiteres Nutzungsbeispiel sind z. B. Verbände, die ihren Mitgliedern auf die Branche angepasste Gesetzessammlungen für die Recherche verfügbar machen können.

Zentrale Verfügbarkeit spart Zeit und Kosten

Mit juris Collect erhalten die Mitarbeiter ein umfassendes zentrales Informationssystem. Die Suche nach allen relevanten Informationen findet nur noch in einem einzigen System statt. Dokumente können schneller durchsucht werden. Mit juris Collect wird die Informationsbeschaffung zentralisiert. Das senkt die Kosten für die Bereitstellung von Informationen. Weil die unternehmenseigenen Dokumente zentral gepflegt und aktualisiert werden können, ergibt sich auch hier Potenzial für Zeit- und Kostenersparnis.



Beispiele für Dokumente in juris Collect

- Rundschreiben
- interne Anweisungen
- allgemeine Geschäftsbedingungen
- Verträge
- Mustertexte
- Checklisten
- Tabellen
- Berichte
- nicht veröffentlichte Gerichtsentscheidungen

Vorteile von juris Collect

- juris Rechtsinformationen, ergänzt mit unternehmensspezifischen Dokumenten, werden zentral zugänglich für die Mitarbeiter.
- Auf Basis der juris Recherchetechnologie mit der Erschließung der Metadaten und der automatischen Verweiserkennung werden alle Dokumente untereinander verknüpft.
- Die individuelle, fachgebietsspezifische Navigation erlaubt die Erschließung von Informationen.
- Die Oberfläche kann dem Corporate Design von Unternehmen, Verbänden und Behörden angepasst werden.

Anwenderfreundlich

- Professionelle Rechtsinformationen und unternehmenseigene Dokumente, die intern veröffentlicht sind, können in einem Schritt recherchiert werden.
- Angepasste Suchfelder und die individuelle Rechtsgebiete-Navigation sorgen für optimale Übersicht und schnellere Suchergebnisse.
- Die automatische Verweiserkennung und Verlinkung der eigenen Dokumente mit dem juris Datenbestand spart Zeit: bei der Einrichtung und bei der Recherche.

Fazit

juris Collect ermöglicht es den Anwendern, alle juristisch relevanten Informationen (auch aus selbst erstellten Dokumenten) in einem zentralen System zu finden. Dieses System ist speziell auf die juristische Recherche zugeschnitten und bietet eine umfassende Verlinkung auf weiterführende Rechtsinformationen. Mit juris Collect werden interne Dokumente zentral bereitgestellt. So können standardisierte Vorgaben mit weniger Aufwand erfüllt werden. Das Ergebnis ist eine juris Datenbank, die insgesamt auf den Informationsbedarf des Kunden zugeschnitten ist. (ab)

Sie haben Interesse an juris Collect?

Telefon: 0681 5866-4416 | E-Mail an: kav-office@juris.de

juris GmbH
Gutenbergstraße 23
66117 Saarbrücken
www.juris.de

juris

Kommentare zur VwGO und zum VwV

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.



An Kommentaren zur Verwaltungsgerichtsordnung besteht kein Mangel. In der Ausgabe 1/2012 des fachbuchjournals habe ich bereits die Erläuterungsbücher von Wysk, Bader/Funke-Kaiser/Stuhlfauth/von Albedyll, Eyer-mann, Redeker/von Oertzen, Kopp/Schenke und Sodan/Ziekow vorgestellt (herunterladbar von der Homepage des fachbuchjournals unter „Archiv“).

Diesmal sollen weitere VwGO-Kommentare ge-würdigt werden.

1. Ein seit Langem bestens eingeführtes Werk ist der Lose-blatt-Kommentar

Friedrich Schoch/Jens Peter Schneider/Wolfgang Bier (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung. Verlag C. H. Beck, München, Stand: 26. ErgLfg./August 2012, ISBN 978-3-406-64291-3. Ca. 5400 Seiten in 2 Leinenordnern. 179,- € bei Fortsetzungsbezug, 278,- € bei Einzelbezug.

Er wurde 1996 begründet von Friedrich Schoch, Eberhard Schmidt-Abmann und Rainer Pietzner und firmierte deshalb zunächst als „Schoch/Schmidt-Abmann/Pietzner“, bevor er mit der 25. Ergänzungslieferung Anfang 2012 die neue Herausgeberbezeichnung „Schoch/Schneider/Bier“ erhielt. Das Werk ist der einzige Loseblattkommentar zur VwGO. Seit 1997 sind jährlich ein oder zwei Ergänzungslieferungen erschienen. Mit (nach Verlagsangabe) rund 5400 Seiten ist der „Schoch/Schneider/Bier“ der umfangreichste VwGO-Kommentar, der

„Sodan/Ziekow“ folgt mit ca. 3300 Seiten, die anderen mit größerem Abstand.

Das Titelblatt weist 23 Bearbeiter aus, von denen aber nicht mehr alle aktiv sind. 15 von ihnen sind oder waren Richter, fünf Hochschullehrer, zwei Ministerialbeamte und einer Rechtsanwalt.

Soweit das aus der Fußzeile ersichtlich ist (nicht zu allen Paragraphen enthalten die Fußzeilen einschlägige Angaben), variiert der Bearbeitungsstand – wie bei Loseblattwerken üblich – um etwa zehn Jahre; wirklich veraltete Kommentierungen enthält das Werk – soweit ersichtlich – nicht. Das Sachverzeichnis für das ganze Werk am Ende des 2. Bandes datiert von 2003.

Den Erläuterungen der VwGO vorangestellt sind der Text dieses Gesetzes, einige weitere Rechtstexte des Bundes und der Länder (darunter deren Ausführungsgesetze) sowie eine Einleitung im Umfang von 150 Seiten aus der Feder von *Eberhard Schmidt-Abmann* und *Wolfgang Schenk*. Von ihnen dargestellt werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes (insbesondere Art. 19 Abs. 4 GG), die Geschichte des Verwaltungsrechtsschutzes, die Entstehung und Entwicklung der VwGO, die Europäisierung des Verwaltungsrechtsschutzes sowie die Dogmatik eines wirksamen und ausgewogenen Rechtsschutzes; mit diesen Stichworten kann die Fülle der Ausführungen nur unzulänglich angedeutet werden.

Der Einleitung und den Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen sind eingehende Schriftumsnachweise und eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Die Belege sind konsequent in Fußnoten ausgelagert, sodass der Lesefluss nicht unterbrochen wird. Fettdruck im Text dient der besseren Orientierung. Erfreulicherweise sind die einzelnen Sätze der Vorschriften überwiegend (aber leider nicht durchweg) durchnummeriert.

fG und eine Arbeitshilfe für Anwälte



Der Umfang der Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften ist – entsprechend ihrer Bedeutung und Komplexität – sehr unterschiedlich. Zu den „Spitzenreitern“ zählen (erwartungsgemäß) die Kommentierung des § 40 von *Ehlers* (274 Seiten), des § 42 Abs. 1 von *Pietzcker* (101 Seiten), des § 42 Abs. 2 von *Wahl* und *Schütz* (135 Seiten), des § 47 von *Gerhardt* und *Bier* (116 Seiten) und des § 98 von *Rudisile* (99 Seiten). Den Vogel abgeschossen hat *Schoch*, dessen Habilitationsschrift „Vorläufiger Rechtsschutz und Risikoverteilung im Verwaltungsrecht“ wegen ihres Umfangs schon 1988 Aufsehen erregte, mit seinen Ausführungen zum vorläufigen Rechtsschutz: Vorbemerkung zu § 80: 36 Seiten, Kommentierung des § 80: 274 Seiten, des § 80a: 44 Seiten, des § 80b: 28 Seiten, des § 123: 88 Seiten, macht zusammen 470 Seiten.

Zahlreichen Vorschriften sind Vorbemerkungen vorangestellt, so dem § 40 (*Ehlers*, 42 Seiten), dem § 42 Abs. 1 (*Pietzcker*, 21 Seiten), dem § 42 Abs. 2 (*Wahl*, 44 Seiten), dem § 47 (*Gerhardt/Bier*, 15 Seiten), dem § 68 (*Dolde/Porsch*, 12 Seiten), dem § 124 (*Meyer-Ladewig/Rudisile*, 39 Seiten), dem § 154 (*Olbertz*, 26 Seiten) und dem § 167 (*Pietzner*, 8 Seiten).

In einem Anhang zu § 40 erläutert *Ehlers* auf 48 Seiten die Richtervorlage zum BVerfG gemäß Art. 100 GG und das Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gemäß „Art. 177 EGV“ (jetzt Art. 267 AEUV). Anstelle des aufgehobenen § 41 VwGO kommentiert derselbe Autor die §§ 17, 17a und 17b GVG. *Meissner* hat unter dem § 173 die wichtigsten Vorschriften der ZPO und des GVG erläutert, auf die § 173 VwGO global verweist.

Ich kenne das Werk seit seinem Erscheinen und habe es oft benutzt. Deshalb kann ich guten Gewissens feststellen, dass die Erläuterungen sich durch wissenschaftliche Durchdringung und Praxisnähe auszeichnen. Literatur und Judikatur sind umfassend ausgewertet. Wenn es schwierig wird, kann

man auf die Heranziehung dieses Großkommentars nicht verzichten.

2. Vieles anders machen als die anderen VwGO-Kommentare will der kürzlich herausgekommene Kommentar

Klaus F. Gärditz (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) mit Nebengesetzen. Carl Heymanns Verlag, Köln 2013, ISBN 978-3-452-27717-6. XXX, 1705 Seiten, gebunden, 128.- €.

Dem Band beigelegt ist ein kleines Heftchen mit einem „persönlichen Freischaltcode“. Mit seiner Hilfe hat der Bezieher nach Registrierung kostenlos Zugriff auf die Onlineversion des Kommentars in der Datenbank JURION des Verlags Wolters Kluwer Deutschland. Zur Zeit (31. Juli 2013) funktioniert der Zugriff noch nicht. Er soll „demnächst“ möglich sein.

Darauf deutet schon der Titel („mit Nebengesetzen“) hin. Das wird im Vorwort dahingehend präzisiert, der Kommentar verfolge den Anspruch, das Verwaltungsprozessrecht anhand der VwGO als „Leitprozessordnung“ integrativ darzustellen. Die Einzelkommentierungen bezögen daher zum einen gezielt die Parallelbestimmungen der „Hauptprozessordnungen“ Finanzgerichtsordnung (FGO) und Sozialgerichtsgesetz (SGG) in die Erläuterungen ein. Zum anderen wolle der Kommentar das „Sonderverwaltungsprozessrecht“, das sich neben jenen drei Hauptprozessordnungen entwickelt habe, gezielt als eigenständige Regelungskomplexe des Verwaltungsprozessrechts sichtbar machen. Dies solle auf zweierlei Weise geschehen: zum einen durch Einbeziehung in die Erläuterungen der VwGO-Bestimmungen, zum anderen durch eigenständige Abschnitte innerhalb des Werks. So finden sich denn im Anschluss an die Kommentierung der VwGO Erläuterungen zu den §§ 137 bis 139 des Telekommunikationsgesetzes (S. 1503 - 1526), zu

einigen Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes (S. 1526 - 1545), zum „Verwaltungsprozessrecht der Disziplinar Gesetze“ (S. 1545 - 1552), zu den §§ 63 und 64 des Bundesnaturschutzgesetzes (S. 1552 - 1570) und zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (S. 1571 - 1637). Das ist originell. Ob die Nutzer des Werks, vor allem die Praktiker, dieses Zusatzangebot annehmen werden, wird sich zeigen; Skepsis ist deshalb angebracht, weil es zu den genannten Vorschriften zumeist umfangreiche Erläuterungen in den Kommentaren zum TKG, AsylVfG usw. gibt. Sehr begrüßenswert ist jedenfalls die Kommentierung des für die Praxis außerordentlich bedeutsamen Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Die §§ 17 bis 17b GVG, die an die Stelle des aufgehobenen § 41 VwGO getreten sind, sind von *Haack* in unmittelbarem Anschluss an die Kommentierung des § 40 VwGO erläutert (S. 175 - 193). Die Aufhebung des § 41 wird erst danach erwähnt (S. 193); diese Platzierung ist nicht empfehlenswert. Art. 267 AEUV, der das Vorabentscheidungsverfahren regelt, wird von *Knauff* zwischen § 112 und § 113 VwGO kommentiert (S. 1003 - 1017); eine Begründung für diese Verortung wird weder gegeben noch ist sie ersichtlich. Nicht recht verständlich ist, dass auf S. 109 der bereits 1974 aufgehobene § 31 VwGO anstelle der an seine Stelle getretenen Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes wiedergegeben ist.

Im Anschluss an die Kommentierung des § 42 durch *Gärditz* (S. 193 - 246) findet sich ein Einschub „Überindividueller Rechtsschutz im Verwaltungsprozess“ aus der Feder von *Sabine Schlacke* (S. 246 - 255). Überindividueller Rechtsschutz ziele – so liest man auf S. 247 – auf die Beseitigung rechtlich oder faktisch bedingter Durchsetzungsschwächen fraktionierter „meta-individueller Interessen“. Überindividuelle Rechtsbehelfe seien auf die Beanstandung objektiver Rechtsverletzungen gerichtet, bezweckten die Kontrolle behördlicher Vollzugstätigkeit und erzeugten eine Präventivwirkung. Als Beispiele nennt die Autorin die Antragsbefugnisse bestimmter Behörden (S. 248). Die Formulierung „überindividueller Rechtsschutz“ irritiert, weil man unter „Rechtsschutz“ üblicherweise den Schutz *individueller* Rechte versteht.

Löblich ist die Absicht, die Parallelvorschriften der FGO und des SGG in die Kommentierung der VwGO miteinzubeziehen. Das geschieht in der Weise, dass am Ende der Erläuterungen zu den einzelnen VwGO-Vorschriften auf Übereinstimmungen mit oder Abweichungen von den Parallelbestimmungen hingewiesen wird. (Bei § 47 VwGO fehlt ein Hinweis auf das sozialgerichtliche Normenkontrollverfahren nach § 55a SGG.) Das mag den Leser dazu anregen, sich die Literatur und die Rechtsprechung zu den Parallelvorschriften anzuschauen. Insofern haben diese Hinweise eine nützliche Anstoßfunktion. Viel gewonnen ist damit freilich nicht. Ertragreicher wäre es, wenn die Kommentatoren die Literatur und Rechtsprechung

Fehling | Kastner | Störmer [Hrsg.]

Verwaltungsrecht

VwVfG | VwGO | Nebengesetze

Handkommentar

3. Auflage



NomosFormulare

Eiding | Hofmann-Hoepfel [Hrsg.]

Verwaltungsrecht

Schriftsatzmuster und Erläuterungen

Materielles Recht | Verfahrensrecht



zu den Parallelvorschriften einbeziehen würden. Das aber geschieht jedoch so gut wie nicht und kann wohl auch nicht von einem Kommentar dieser Größenordnung erwartet werden. Immerhin bietet der *Gärditz* in dieser Hinsicht mehr als die meisten anderen Kommentare; das verdient Anerkennung.

Um das immer weitere Auseinanderdriften der Rechtsprechung der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe, Bundesverwaltungsgericht), der Finanzgerichtsbarkeit (Finanzgerichte, Bundesfinanzhof) und der Sozialgerichtsbarkeit (Sozialgerichte, Landessozialgerichte, Bundessozialgericht) zu vermeiden, wurden ab den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erhebliche Anstrengungen unternommen, um zum einen die Vorschriften der drei Verfahrensordnungen (VwGO, FGO und SGG) in einem einheitlichen „Verwaltungsgerichtsgesetz“ zusammenzuführen und zum anderen die drei Gerichtsbarkeiten zu einer einzigen zu verschmelzen. Ersteres kulminierte in dem unter Leitung von *Carl Hermann Ule* erarbeiteten „Entwurf eines Verwaltungsgerichtsgesetzes zur Vereinheitlichung der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und des Sozialgerichtsgesetzes“, Berlin 1969 (sog. Speyerer Entwurf) und dem darauf aufbauenden „Entwurf einer Verwaltungsprozessordnung“, vorgelegt vom Koordinierungsausschuss zur Vereinheitlichung der VwGO, der FGO und des SGG, herausgegeben vom Bundesminister der Justiz im Februar 1978. Beide Projekte scheiterten bedauerlicherweise, und zwar vornehmlich am Widerstand aus den Reihen der Finanz- und der Sozialgerichtsbarkeit, die um ihre Selbständigkeit fürchteten. Während diese Bemühungen bei *Schoch/Schneider/Bier* (Einleitung, Rn. 98 - 99a) eingehend dargestellt werden, findet sich im *Gärditz* dazu – soweit ich sehe – nur ein einziger Satz (*Waldhoff*, Einführung Rn. 22 a.E., S. 8).

Aber auch sonst will der *Gärditz* eigene Wege einschlagen. Die Schwerpunktsetzung folge – so liest man im Vorwort – bewusst nicht immer den bestehenden Usancen. So werde es gezielt vermieden, die Kommentierung der §§ 40, 42 und 113 VwGO auf monografischen Umfang anwachsen zu lassen. Stattdessen werde das Augenmerk verstärkt auch auf Regelungskomplexe gerichtet, die – wie etwa das Rechtsmittelrecht, das vorbereitende Verfahren oder das Gerichtsverfassungsrecht – zentrale Funktionsbedingungen des Verwaltungsrechtsschutzes betreffen. In der Tat ist der Umfang der Erläuterungen zu den Schlüsselvorschriften vergleichsweise bescheiden: § 40: 47 Seiten (*Haack*), § 42: 53 Seiten (*Gärditz*), § 47: 44 Seiten (*Kerkmann/Lambrecht*),

§ 80 und § 123: jeweils 76 Seiten (*Windthorst* bzw. *Wollenschläger*). Dabei werden jedoch alle bedeutsamen Probleme in angemessenem Umfang erörtert.

Zu dem Werk haben 30 Autoren beigetragen, und zwar vier Richter, sieben Rechtsanwälte, zwei Verwaltungsbeamte sowie 17 Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter. Es wird erschlossen durch eine detaillierte Inhaltsübersicht am Anfang und ein Sachregister am Ende des Bandes. Jeder Kommentierung sind spezielle Literaturhinweise und eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Die einzelnen Sätze der Vorschriften sind nummeriert, die Belege in Fußnoten verbannt. Wichtige Schlagworte im Text sind durch Fettdruck hervorgehoben, was die Orientierung erleichtert.

Der Kommentierung vorausgeschickt ist eine zweiteilige Einführung, und zwar zur Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit von *Waldhoff* (S. 1 - 9) und zur Europäisierung des Verwaltungsprozessrechts von *Knauff* (S. 11 - 19).

Die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen sind gleichmäßig aufgebaut: A. Allgemeines. B. Kommentierung. C. Finanz- und Sozialprozess (sprachlich besser wäre: Finanz- und Sozialgerichtsprozess). Hier finden sich des öfteren nicht nur Hinweise auf die Parallelvorschriften in FGO und SGG, sondern auch auf solche in anderen Gesetzen, z.B. im Gerichtsverfassungsgesetz-, im Arbeitsgerichts- oder im Bundesdisziplinarrecht. Nicht nur die Rechtsprechung, sondern auch die einschlägige Literatur (bis hin zu Sammelwerken, wie etwa Festschriften) ist in der Kommentierung in erfreulichem Umfang berücksichtigt. Abschließend ist festzustellen, dass dieser neue Kommentar sich auf einem guten Wege befindet.

3. Brandneu ist auch der Luchterhand Taschenkommentar

Dieter Kugele, Verwaltungsgerichtsordnung, Verlag Luchterhand, Köln 2013, ISBN 978-3-472-08348-1. XXXIV, 1675 Seiten, gebunden, Buch inkl. Online-Nutzung 79,- €.

Ebenso wie dem *Gärditz* ist auch diesem Buch ein Heftchen mit einem „persönlichen Freischaltcode“ beigelegt. Mit seiner Hilfe kann der Bezieher nach Registrierung kostenlos auf die Onlineversion des Kommentars in der Datenbank JURION zugreifen. Der Zugriff ist hier (anders als bei *Gärditz*) möglich, funktioniert aber (noch) nicht gut.

Überrascht liest man im Vorwort, die hier angezeigte Printausgabe beruhe auf einem seit 2006 bestehenden, „inzwischen gut nachgefragten“ Onlinekommentar. Von diesem habe ich bisher noch nie gehört oder gelesen. Auch die anderen VwGO-Kommentare haben bisher von ihm keine Notiz genommen. Der Autor war von 1992 bis 2009 Richter am Bundesverwaltungsgericht. Er ist Mitglied einer Münchner Anwaltskanzlei und seit 2007 Honorarprofessor der Universität Leipzig. In jüngerer Zeit ist er als Herausgeber und Autor von Kommentaren zu Beamtengesetzen hervorgetreten, die alle im selben Verlag erschienen sind. Ein Kommentar zum VwVfG ist für dieses Jahr angekündigt. Sein Mut, als „Einzelkämpfer“ einen VwGO-Kommentar zu verfassen, ist bewundernswert; an allen anderen Kommentaren – mit Ausnahme des *Kopp/Schenke* – haben mehrere Autoren mitgewirkt, und das nicht ohne Grund. Positiv ist zu vermerken, dass die Sätze der Vorschriften nummeriert sind, die Belege in Fußnoten ausgelagert sind und den Erläuterungen jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt ist. Die Schrifttumshinweise stehen – das ist zwar ungewöhnlich,

aber nicht verkehrt – jeweils am Ende der Erläuterungen. Am Anfang des Bandes finden sich ein Inhalts-, ein Abkürzungs- und ein zweiseitiges Literaturverzeichnis, am Bandende ein Stichwortverzeichnis.

Die Erläuterungen sind überwiegend knapp, manchmal geradezu dürftig, z.B. die Ausführungen zur Anfechtbarkeit von Nebenbestimmungen in § 42 Rn. 15 und die zur beamtenrechtlichen Konkurrentenklage in § 42 Rn. 32, die dem Verfasser als früheren Richter des für das Beamtenrecht zuständigen 2. Senats des BVerwG sicherlich wohlvertraut ist; andererseits finden sich – allerdings selten – ausführlichere Darlegungen (etwa zu den §§ 99 und 100). Ein Kuriosum stellen die Ausführungen zum Justizverwaltungsakt unter dem längst obsolet gewordenen § 179 (S. 1524 f.) dar; man fragt sich: Was soll das hier? Die Erläuterungen stützen sich fast ausschließlich auf die ober- und höchstrichterliche Judikatur; die Literatur wird nur sehr sporadisch herangezogen. Wiederrum unorthodox, aber durchaus hilfreich ist die Zusammenstellung einschlägiger Entscheidungen unter der Überschrift „Judikatur“ im Haupttext. Gelegentlich werden zur Veranschaulichung auch Beispiele angeführt.

Der Kommentar wird es nicht leicht haben, sich gegen die Konkurrenz der bereits auf dem Markt befindlichen Werke ähnlicher Größenordnung durchzusetzen. Vielleicht mit Ausnahme des *Wysk*, (s. Ausgabe 1/2012 S. 39), der aber nur knapp halb so viel kostet, bietet er weniger als die Konkurrenz. Dennoch: ein Blick in den *Kugele* mag sich dann und wann lohnen.

4. Erläuterungen sowohl zur Verwaltungsgerichtsordnung als auch zum Verwaltungsverfahrensgesetz und darüber hinaus zum Verwaltungszustellungs- und zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz bietet der soeben neu aufgelegte Handkommentar

Michael Fehling/Berthold Kastner/Rainer Störmer (Hrsg.), Verwaltungsrecht – VwVfG/VwGO/Nebengesetze. Nomos Verlagsgesellschaft, 3. Auflage, Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8329-6525-9. 3313 Seiten, gebunden, 98,- €.

Dieser Kommentar und das von *Eiding/Hofmann-Hoepfel* herausgegebene Formularbuch „Verwaltungsrecht“ (unten 6.) kosten als „Paket Verwaltungsrecht“ (ISBN 978-3-8329-7973-7) zusammen 198,- €.

Die 2010 erschienene 2. Auflage habe ich – zusammen mit einigen weiteren Kommentaren zum VwVfG – in der Ausgabe 3/2012 (S. 37 ff., 43) vorgestellt (abrufbar von der Homepage des Fachbuchjournals unter „Archiv“). Ihr gegenüber hat sich nichts Grundstürzendes geändert; die Erläuterungen sind auf den Stand von August 2012 gebracht worden. Deshalb kann ich auf meine früheren Ausführungen verweisen und mich auf ergänzende Bemerkungen beschränken.

Der Kreis der Bearbeiter ist unverändert. Zu den beiden erstgenannten Herausgebern ist als dritter der Richter am Bundesverwaltungsgericht *Störmer* hinzugetreten, der auch schon an der Voraufgabe als Autor mitgewirkt hat.

Wie schon im Vorwort der Voraufgabe stellen die Herausgeber im Vorwort der Neuauflage wiederum die Behauptung auf, „mit Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungszustellungs- und Verwaltungsvollstreckungsgesetz [werde] das gesamte Allgemeine Verwaltungs-

recht kommentiert“. Dem ist nicht so. Das Allgemeine Verwaltungsrecht erschöpft sich keineswegs in diesen vier Gesetzen. Der Umfang ist diesmal nur moderat gestiegen, nämlich um 99 Seiten; davon entfallen auf die Erläuterungen des VwVfG lediglich fünf (1237 statt 1232), auf die der VwGO 47 (1797 statt 1750) und auf das Stichwortverzeichnis, welches das Sachregister abgelöst hat, 37 (79 statt 42) Seiten.

Das Werk bietet trotz seiner Kompaktheit erstaunlich viel bei einem moderaten Preis und kann vorbehaltlos empfohlen werden.

5. Ein Alleinstellungsmerkmal, das ihn von den anderen VwVfG-Kommentare abhebt, erblickt der Kommentar

Rainer Bauer/Dirk Heckmann/Kay Ruge/Martin Schallbruch (Hrsg.), *Verwaltungsverfahrensgesetz mit rechtlichen Aspekten des E-Government. Kommunal- und Schulbuchverlag, Wiesbaden 2012, ISBN 978-3-8293-0993-8. 1296 Seiten, gebunden, 99,- €€*

in der Einbeziehung des **E-Government**. Was sie darunter verstehen, erläutert der Passauer Professor *Dirk Heckmann*, den man wohl als spiritus rector des Unternehmens ansehen kann, in seiner Einführung auf S. 26 durch die Wiedergabe von drei Definitionen, von denen die von ihm bevorzugte dritte, die „Passauer Definition“, die Bezeichnung als Begriffsbestimmung nicht verdient; sie lässt einen ratlos zurück. Nach *Peter Preuß* (§ 9 Rn. 8) versteht man unter E-Government die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien. Warum das „E-Government“ heißen muss, ist nicht einzusehen. Weshalb nicht einfach „**Elektronische Verwaltung**“ oder – wenn’s denn eine Abkürzung sein muss – „**E-Verwaltung**“? Was damit gemeint ist, ist schlicht folgendes: Verwalten besteht im Austausch von Informationen, von Willens- und Wissenserklärungen; zu ihnen gehören unter vielen anderen: Anträge, Anzeigen, Mitteilungen, Verwaltungsakte und Vertragsangebote. Herkömmlicherweise werden diese Informationen mündlich, fernmündlich oder schriftlich übermittelt. Daneben bedient sich auch die öffentliche Verwaltung (und die Gerichtsbarkeit) zunehmend der elektronischen Medien, insbesondere (aber nicht nur) der E-Mail. Dem trägt seit einigen Jahren auch das VwVfG Rechnung. Die Basisvorschrift ist § 3a, dessen Abs. 1 die Übermittlung elektronischer Dokumente für zulässig erklärt, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Eine weitere wichtige Vorschrift ist § 37 Abs. 2, wonach ein Verwaltungsakt auch elektronisch erlassen werden kann. Im Verlaufe der letzten Jahre sind weitere Vorschriften hinzugekommen, welche die elektronische Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und Bürger regeln.

Am 31. Juli 2013 ist das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ vom 25. Juli 2013 verkündet worden (BGBl. I S. 2749). Es ändert mehr als zwei Dutzend Gesetze und enthält ein funkelndes neues „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)“.

Diese Entwicklung ins rechte Licht zu rücken, bemüht sich der Kommentar. Das geschieht auf zweierlei Weise. Zum einen wird das Werk eingeleitet durch eine umfängliche Einführung *Heckmanns* (S. 21 – 56), in der viel von E-Government, aber wenig vom Verwaltungsverfahren die Rede ist und deshalb

zum Verständnis des Verwaltungsverfahrensrechts wenig beiträgt. Zum anderen enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften überwiegend eine Position „Bezüge zum E-Government“. Hier geht es nicht primär darum, diejenigen Bestimmungen zu erläutern, in denen expressiv verbi von elektronischen Informationen die Rede ist (wie in den erwähnten §§ 3a und 37), sondern darum aufzuzeigen, welche Bedeutung diese Vorschriften für andere Bestimmungen haben, die Verfahrenshandlungen des Bürgers (z.B. Anträge oder Anzeigen) oder solche der Verwaltung vorsehen. Die Ausführungen des Kommentars dazu sind unterschiedlich gehaltvoll. Gut gelungen ist das u.a. bei den Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren (*Sönke E. Schulz*), das Verfahren über die einheitliche öffentliche Stelle (*Ruge*) und das Planfeststellungsverfahren (*Reidt/Schiller*).

Den Erläuterungen vorangestellt sind jeweils Literaturhinweise und eine Inhaltsübersicht; bei dieser vermisst man die Angabe der Randnummern. Erschlossen wird das Werk außerdem durch ein Stichwortverzeichnis (S. 1267 – 1296) und ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur (S. 15 – 20), das aus zwei Teilen besteht: I. Allgemeine Literatur, II. Literatur zum E-Government; letzteres ist doppelt so umfangreich wie ersteres. Die Belege, die teilweise recht spärlich sind, sind in Fußnoten ausgelagert. Wichtige Stichworte im Text sind durch Fettdruck hervorgehoben. Die einzelnen Sätze der Vorschriften sind bedauerlicherweise nicht nummeriert.

Zu dem Werk beigetragen haben 18 Autoren mit unterschiedlichen Berufen. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass einige von ihnen sich hier zum ersten Mal an einer Kommentierung versucht haben. Deren Qualität ist sehr unterschiedlich und bleibt fast allenthalben hinter der des *Fehling/Kastner/Störmer* deutlich zurück. Völlig unzulänglich sind die Erläuterungen zu den besonders wichtigen Vorschriften über die Bestandskraft des Verwaltungsaktes (§§ 43 bis 52) und den öffentlich-rechtlichen Vertrag (§§ 54 bis 62); die Kommentierung der zuletzt genannten Bestimmungen leidet zudem unter gravierenden sprachlichen Mängeln.

Außer der Kommentierung des VwVfG enthält das Werk Erläuterungen zu den §§ 55a und 55b VwGO (S. 1115 – 1144), zum Verwaltungszustellungsgesetz (S. 1145 – 1168) sowie zu ausgewählten Bestimmungen des Personalausweisgesetzes (S. 1169 – 1208), des De-Mail-Gesetzes (S. 1209 – 1242), des Signaturgesetzes (S. 1244 – 1262) und der Signaturverordnung (S. 1263 – 1265).

Die Kommentierung des VwVfG unter besonderer Berücksichtigung der elektronischen Kommunikation ist kein schlechter Gedanke. Das Werk wird sich in der Konkurrenz mit den anderen Kommentaren, die großenteils ebenfalls diesen Gedanken – wenn auch nicht so intensiv – berücksichtigen, jedoch nur dann durchsetzen, wenn in kommenden Auflagen erhebliche Verbesserungen vorgenommen werden.

6. Im vorigen Jahr habe ich bereits vier **Arbeitshilfen für Rechtsanwälte auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts** vorgestellt, und zwar in der Ausgabe 1/2012 (S. 45 ff.) *Quaas/Zuck* (Hrsg.), Prozesse in Verwaltungssachen; *Terwiesche* (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Verwaltungsrecht; *Johlen* (Hrsg.), Münchener Prozessformularbuch Verwaltungsrecht; in der Ausgabe 3/2012 (S. 44 f.) *Redeker/Uechtritz*, Anwalts-Handbuch Verwaltungsverfahren.

Diese Palette ist soeben erweitert worden um das Formularbuch

Lutz Eiding/Jochen Hofmann-Hoepfel (Hrsg.), Verwaltungsrecht – Schriftsatzmuster und Erläuterungen (Materielles Recht/Verfahrensrecht. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8329-2229-0. 2641 Seiten, gebunden, mit CD-ROM, 158,- €.

das auch zusammen mit dem Kommentar von *Fehling/Kastner/Störmer* (oben 4.) als „Paket Verwaltungsrecht“ zum Preis von 198,- € bezogen werden kann.

Anliegen des Werkes ist es – wie die Herausgeber im Vorwort mitteilen –, dem im Verwaltungsrecht tätigen Anwalt eine zielorientierte Handreichung für die konkrete Mandatsbearbeitung zu geben. Es bietet, so heißt es weiter, 900 praxiserprobte Muster in 65 Spezialgebieten für alle wichtigen Bereiche des Verfahrens- und materiellen Verwaltungsrechts. Die Zielgruppe ist damit klar definiert. Dem entspricht die berufliche Ausrichtung der 27 Autoren: 22 von ihnen sind Rechtsanwälte, die meisten zugleich Fachanwälte für Verwaltungsrecht; sie kennen daher die Bedürfnisse der Adressaten aus eigener Anschauung.

Das Werk besteht aus 14 Abschnitten und 65 Paragraphen. Die ersten fünf Abschnitte könnte man als den „**Allgemeinen Teil**“ bezeichnen. Der **Abschnitt 1** (Akteneinsicht und Informationszugang) behandelt das in § 29 VwVfG geregelte Recht auf Akteneinsicht im Verwaltungsverfahren (§ 1) sowie die Informationsansprüche, die sich aus den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und der Länder (§ 2) sowie aus dem Verbraucherinformations- und dem Umweltinformationsgesetz (§§ 3 und 4) ergeben. Diese Komplexe werden mit gutem Grund an den Anfang gestellt; denn der Anwalt muss sich als erstes über die Sachlage informieren und bedarf dazu häufig der Kenntnis von Fakten, die in behördlichen Akten verborgen sind. Wünschenswert wäre auch die Darstellung des Anspruchs auf behördliche Auskunft, Beratung und Belehrung, der sich aus § 25 VwVfG ergibt.

Abschnitt 2 ist dem Verwaltungsverfahren gewidmet. Er enthält nicht – was man eigentlich erwartet – eine Einführung in das sog. einfache Verwaltungsverfahren aus anwaltlicher Sicht (z.B. Hilfen bei der Formulierung von Anträgen), sondern befasst sich mit dem Widerspruchsverfahren (§ 5), dem außergerichtlichen vorläufigen Rechtsschutz (§ 6: Aussetzung der Vollziehung eines Verwaltungsakts, Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durch die Ausgangs- oder Widerspruchsbehörde gemäß §§ 80, 80a VwGO) sowie mit Kosten und Vergütung des Anwalts (§ 7). Im **Abschnitt 3** (Verwaltungsprozess und Vollstreckung) werden behandelt die verwaltungsgerichtlichen Klagearten (§ 8), Berufung, Revision und Anhörungsgrüge (§ 9), der vorläufige gerichtliche Rechtsschutz (§§ 11 und 12), die verwaltungsgerichtliche Normenkontrolle gemäß § 47 VwGO (§ 13) sowie die Vollstreckung aus rechtlichen Titeln (§ 14). **Abschnitt 4** erörtert die Verfassungsbeschwerde zum BVerfG und (ganz knapp) zu den Verfassungsgerichten der Länder (§ 15) sowie den Rechtsschutz, den der EuGH und der EGMR gewähren (§ 16). Im **Abschnitt 5** (Recht der öffentlich-rechtlichen Ersatzleistungen) geht es um den Amtshaftungsanspruch gemäß Art. 34 GG/§ 839 BGB (§ 17), um die vorzeitige Besitzeinweisung und das Enteignungsverfahren (§ 18, die Überschrift „Ansprüche aus Ent-

eignung“ ist irreführend) sowie um die Entschädigung wegen Planungsschäden gemäß Baugesetzbuch und den Folgenbeseitigungsanspruch (§ 19, die Überschrift „Entschädigungsrecht“ führt ebenfalls in die Irre).

Der die Abschnitte 6 bis 14 umfassende „**Besondere Teil**“ leistet dem Anwalt Hilfestellung in nahezu sämtlichen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts, nämlich im öffentlichen Baurecht (Abschnitt 6, §§ 20 bis 25), Fachplanungsrecht (Abschnitt 7, §§ 26 bis 32), Kommunalrecht (Abschnitt 8, §§ 33 bis 38), Wirtschaftsverwaltungsrecht (Abschnitt 9, §§ 39 bis 44), Umweltrecht (Abschnitt 10, §§ 45 bis 50), öffentlichen Dienstrecht (Abschnitt 11, §§ 51 bis 54), Schul-, Ausbildungs- und Prüfungsrecht (Abschnitt 12, §§ 55 bis 57), Ausländer- und Statusrecht (Abschnitt 13, §§ 58 bis 61) sowie im Polizei-, Sicherheits- und Datenschutzrecht (Abschnitt 14, §§ 62 bis 65).

Jedem Paragraphen sind Literaturhinweise und eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Am Ende des Bandes findet sich ein detailliertes Stichwortregister (S. 2567 - 2641). Belege sind in Fußnoten ausgelagert und beeinträchtigen deshalb den Lesefluss nicht.

Die Darstellung besteht aus einer gelungenen Kombination von lehrbuchartigen Ausführungen und 900 „Mustern“, die sowohl im Text eingestreut sind als auch von der beigefügten CD-ROM abgerufen und ausgedruckt werden können, wobei mehrere Formate (darunter word, rtf und txt) zur Auswahl stehen. Die Muster bestehen ganz überwiegend aus anwaltlichen oder behördlichen Schriftsätzen (Anträge an Behörden oder Gerichte, Klageschriften und -erwiderungen etc.). Sie haben teilweise einen Umfang von drei, vier oder fünf Druckseiten; zwei Muster von Verfassungsbeschwerden bringen es gar auf jeweils neun Seiten (S. 543 - 552 = Muster 211 und S. 563 - 572 = Muster 213). Die Muster gehen teilweise seitenlang auf die konkreten Umstände des Falles ein; sie werden dadurch zu einer Art Fallsammlung, die durchaus ihren Reiz hat. Ob dem Rat suchenden Anwalt damit gedient ist, erscheint mir allerdings zweifelhaft; weniger wäre hier wohl mehr.

Behördliche Schriftsätze tragen des öfteren die Unterschrift „RD“ oder „LRD“ was vermutlich „Regierungsdirektor“ bzw. „Leitender Regierungsdirektor“ heißen soll (das ansonsten zuverlässige Abkürzungsverzeichnis [S. 15 - 25] löst dieses Rätsel nicht). Außer Schriftsätzen gibt es auch andersartige „Muster“, z.B. einen Durchführungsvertrag zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (S. 779 - 787 = Muster 328), eine gemeindliche Satzung über die Übernahme von Bürgschaften (S. 1498 f. = Muster 594), einen „Betrauungsakt für die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen“ (S. 1501 - 1503 = Muster 595), zwei Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Gewährung von Beihilfen (S. 1504 f. = Muster 596 und 597), zwei Unterlassungserklärungen (S. 1394 f., 1998 f. = Muster 553 bzw. 554) sowie zwei Auszüge aus Wortprotokollen über den Erörterungstermin in einem Planfeststellungsverfahren (S. 1667 - 1669 = Muster 629 und 630). Die Nützlichkeit dieser Muster für den Rat suchenden Anwalt scheint mir nicht in allen Fällen auf der Hand zu liegen.

Dennoch: Anwälte die bei der Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Sachen den *Eiding/Hoepfel* zu Rate ziehen, sind gut beraten. Er ersetzt bei schwierigen Rechtsfragen freilich nicht den Griff zur Spezialliteratur, aber das will er ja auch gar nicht. ♦

Betriebswirtschaft

Prof. Dr. Hartmut Werner

Die beiden betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche Marketing/Vertrieb und Logistikmanagement sind untrennbar miteinander verflochten: Im Front-Office begeben sich die Vertriebsmitarbeiter ständig auf Neukundenakquise. Dazu lassen sie sich mitunter zu Versprechen hinreißen, die ein manches Mal nur schwerlich einzulösen sind (z. B. 24-Stunden-Zustellung). Um diese anvisierten Absatzziele realisieren zu können, bedarf es eines modernen Back-Office-Systems: dem logistischen Abwicklungsprozess. Denn nur mit Hilfe dieses adäquaten logistischen Realisierungssystems ist das durch den Vertrieb abgegebene Versprechen in Richtung Kunde einzuhalten. Somit befinden sich Marketing/Vertrieb und Logistikmanagement in einem latenten Interaktionsverhältnis, was die gemeinsame Besprechung zweier kürzlich erschienener Schriften zur Thematik nahelegt.

Pepels, Werner (Hrsg.), Erfolgsfaktor Marketing-Controlling. Beschaffung, Kommunikation und Vertrieb effektiv steuern, Symposium, 2. Auflage, 2013, 350 Seiten, € 59,-, ISBN 978-3-86329-607-0.

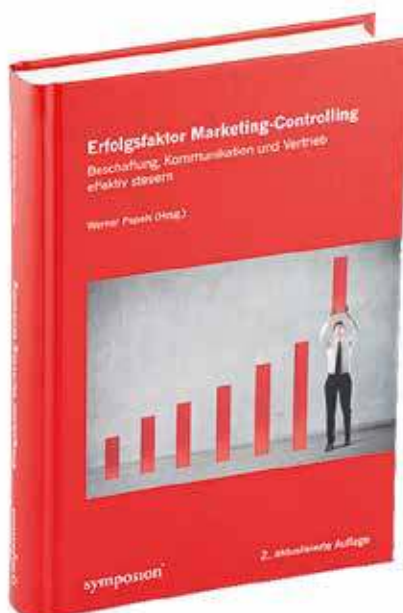
Schulte, Christof, Logistik: Wege zur Optimierung der Supply Chain, Vahlen, 6. Auflage, 2013, 750 Seiten, € 39,80, ISBN 978-3-8006-3995-3.

Werner Pepels, Jahrgang 1952, ist Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Hochschule. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich Marketing/Vertrieb. Pepels ist recht umtriebig, so hat er in den letzten Jahren etliche betriebswirtschaftliche Schriften herausgegeben, die primär dem Absatzwesen geschuldet sind. Mit „Erfolgsfaktor-Marketing-Controlling. Beschaffung, Kommunikation und Vertrieb effektiv steuern“ setzt er diese Tradition konsequent fort, wobei hier freilich die Planungs-, die Steuerungs-, die Kontroll- und die Informationsversorgungsfunktionen des Marketings in den Mittelpunkt rücken.

Es finden sich in der betriebswirtschaftlichen Literatur bereits eine Vielzahl von Büchern, in denen sich der Leser isoliert über Marketing/Vertrieb einerseits oder Controlling andererseits informieren kann. Schriften zum Marketing-/Vertriebscontrolling hingegen, in denen diese beiden Sichtweisen als kongeniale Schnittstelle verstanden werden, sind nur spärlich auszumachen. In diese Lücke möchte Werner Pepels mit diesem Herausgeberwerk vorstoßen. Dazu hat er acht Autoren

um sich herum versammelt, mit denen er gemeinsam diese Schrift angeht (darunter fünf Praktiker und vier Professoren).

Das vorliegende Buch ist in drei Abschnitte untergliedert, und es enthält in Summe elf Beiträge: „Controlling in Beschaffung, Distribution und Vertrieb“ lautet der erste Hauptabschnitt. In sechs Beiträgen wird dieser Themenkomplex untersucht. Weniger umfangreich fallen das zweite und das dritte Kapitel aus; „Controlling von Unternehmenskommunikation und Werbung“ wird Platz für drei Artikel gewährt, dem „Qualitäts- und Inno-



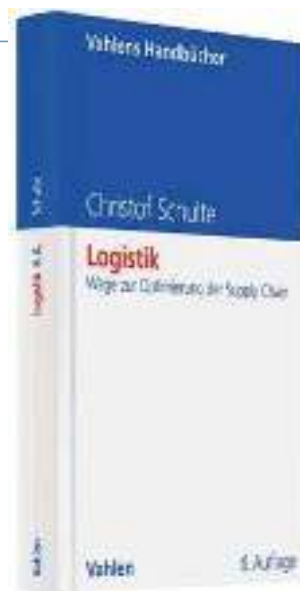
vationscontrolling“ nehmen sich schließlich zwei Autorenbeiträge an.

Durchschnittlich umfasst eine jeweilige Abhandlung circa 30 Seiten. Die Schrift ist modular aufgebaut, so kann jeder Beitrag für sich gelesen und verstanden werden. Dabei erhält der Leser einen ersten guten Überblick hinsichtlich der besprochenen Inhalte. Pepels und seinem Autorenteam gelingt der schwierige Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis: Die Verfasser stecken einerseits den wissenschaftlichen Bezugsrahmen ordentlich ab. Andererseits finden sich in der Schrift konkrete Lösungsvorschläge für das betriebliche Umfeld. Beispielsweise erfährt der interessierte Leser Tipps zum Aufbau eines Kennzahlensystems für sein Kommunikationsmanagement oder hilfreiche Anregungen zur Preisfindung im Vertriebscontrolling.

Das Buch von Pepels ist State-of-the-Art, darin finden sich die derzeit wohl wichtigsten Arbeitsfelder des Marketing- und Vertriebscontrollings. Lediglich die Themenkomplexe Target Costing (vgl. S. 187), Prozesskostenrechnung (vgl. S. 121) und Kundendeckungsbeitragsrechnung (vgl. S. 184) werden etwas oberflächlich gestreift. Besonders bemerkenswert ist der Innovationscharakter einiger Autorenbeiträge: So überprüft Jochen Schmahl die Übertragung der Erkenntnisse um die generische Balanced Scorecard auf eine selbst abgeleitete Brand Relationship Scorecard (vgl. S. 249ff.). Ebenso eigenständig lotet Matthias Eickhoff den Einsatz von Qualitätsinstrumenten (FMEA, QFD und andere) für ein Innovationscontrolling aus (vgl. S. 333ff.).

Allerdings muss auch die Kehrseite der Medaille betrachtet werden. Gerade für eine Herausgeberschrift ist die Gefahr groß, dass sich inhaltliche Ungereimtheiten einschleichen. Und auch das Buch von Pepels bleibt davon nicht verschont. Es mangelt schlichtweg an einer ausgeloteten Gesamtabstimmung. Jeder Verfasser bearbeitet zwar sein eigenes Arbeitsfeld in durchaus ansprechender Weise. Ärgerlich sind hingegen etliche Redundanzen, die sich zwischen den einzelnen Beiträgen auftun. Dazu zählen beispielsweise unterschiedliche Auslegungen von Kernbegriffen, was Verwirrung stiftet. Weiterhin ist das äußere Erscheinungsbild zumindest verbesserungswürdig. So sind die Abbildungen zwar innerhalb der jeweiligen Beiträge konsistent. Über das komplette Werk hinweg fehlt jedoch deren gemeinsame Abstimmung. Nicht zuletzt deshalb wirkt das Buch ein wenig überstürzt veröffentlicht: Es passt ins Bild, dass der Beitrag von Piontek zwar im Inhaltsverzeichnis auftaucht, hingegen im Kapitelverzeichnis offenkundig vergessen wurde. Schließlich ist es wenig leserfreudig, dass die Schrift nicht über ein Stichwortverzeichnis verfügt.

Das zweite hier besprochene Werk, „Logistik. Wege zur Optimierung der Supply Chain“, stammt aus der Feder von Christof Schulte. Es ist ein Lehrbuch, das mittlerweile in seiner sechsten Auflage vorliegt. Schulte, Jahrgang 1960, ist Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer) eines Energieerzeugers aus München. Erstmals erschien die Schrift 1990. Über die Jahre hat der Verfasser darin die Weiterentwicklung traditioneller Logistiksysteme zum modernen Supply Chain Management verfolgt. Schulte erfasst in der aktuellen Auflage echte Netzwerkpartnerschaften: Unternehmen werden nicht länger als



Insellösungen betrachtet, sie sind vielmehr integrativer Bestandteil kooperativer Lieferanten-Kunden-Zusammenschlüsse. Dieses mittlerweile recht mächtige Werk darf als eine Standardschrift des modernen Logistikmanagements angesehen werden. Schulte beschreibt darin ausgewählte Strategien und Instrumente der Logistik in gut nachvollziehbarer Weise. Hierzu verortet der Verfasser seine Überlegungen in 14 Hauptabschnitte. Darunter finden sich ausführliche Beschreibungen über die logistischen Grundfunktionen (Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik). Weitere Kapitel widmen sich der Organisations-

struktur, modernen Lagerungs-, Kommissionierungs- und Transportsystemen oder einer Weiterentwicklung klassischer Logistikprozesse zu netzwerkgerichteten Wertschöpfungsketten (Supply Chains).

Besonders gut gelungen sind die Ausführungen zum Logistikcontrolling (vgl. S. 619ff.). Auf fast 100 Seiten stellt Christof Schulte darin die wesentlichen Arbeitsinhalte und Hilfsmittel eines Logistikcontrollings dar. Treffsicher thematisiert der Verfasser in diesem Kapitel beispielsweise die Arbeitsgebiete Prozesskostenrechnung, Logistik-Kennzahlen-System, Benchmarking von Logistikaktivitäten oder Einsatz von Scorecards in der Logistik. Zur Abrundung dieser Gedanken rückt der Autor sein Augenmerk schließlich auch auf das Nachhaltigkeitscontrolling (Sustainability). Diese Sichtweise liegt nahe: beeinflusst wohl kein anderer Funktionsbereich die Nachhaltigkeit von Unternehmensabläufen derart signifikant, wie die Logistik.

Das Buch richtet sich an Studenten und Praktiker gleichermaßen. Es ist als kompetentes Nachschlagewerk zu gebrauchen, in dem sich sämtliche relevanten Themenbereiche moderner Logistikprozesse finden. Ebenso liefert Schulte pragmatische Handlungsvorschläge zur Verbesserung logistikaffiner Unternehmensabläufe. Indem der Verfasser wichtige Begriffe durch Fettdruck hervorhebt, offenbart sich dem Leser rasch die Quintessenz eines Absatzes.

Zusammengefasst ist das Buch von Schulte zu empfehlen. Allerdings stört, dass der Verfasser auf eine Aktualisierung seiner herangezogenen Quellen verzichtet hat. Viele Literaturverweise sind längst in einer neueren Auflage erschienen. Eine derartige Überarbeitung wäre wünschenswert gewesen, indem auch neue Erkenntnisse dieser Autoren in das Buch von Schulte hätten einfließen können. (hw)

*Prof. Dr. Hartmut Werner (hw) wurde im Anschluss an sein wirtschaftswissenschaftliches Studium Assistent des Finanzvorstands beim Handelsunternehmen JVC Germany. Anschließend wechselte er in die Industrie zu Continental Automotive Systems. Dort durchlief er in führenden Positionen die Bereiche Zentralcontrolling, F&E-Controlling, Einkaufscontrolling, Projektcontrolling, Logistikcontrolling, Zentrale Logistik und Leiter Werkslogistik. Während dieser Zeit erfolgte die externe Promotion zum „Strategischen Forschungs- und Entwicklungscontrolling“. Seit 1998 lehrt Prof. Werner Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).
Hartmut.Werner@hs-rm.de*

Volkswirtschaft

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Tomas Sedlacek: Die Ökonomie von Gut und Böse.
München: Hanser 2012, 447 S.,
ISBN 978-3-446-42823-2. € 24,90

Tomas Sedlacek, geb. 1977, studiert Wirtschaftswissenschaften an der Karls-Universität in Prag und wird dort 2001 promoviert. Im Anschluss daran ernennt der damalige Präsident der tschechischen Republik, Vaclav Havel, den 24-Jährigen zu seinem wirtschaftspolitischen Berater. Nach drei Jahren wechselt Sedlacek als finanzpolitischer Berater in das tschechische Finanzministerium, ehe er 2006 ein Stipendium der Yale Universität annimmt und vom renommierten Yale Economic Review als einer der „5 Hot Minds in Economics“ bezeichnet wird. Derzeit ist er Chefvolkswirt der größten tschechischen Bank.

2009 legt er, im immer noch jugendlichen Alter von 32 Jahren, „Die Ökonomie von Gut und Böse“ vor. Das in tschechischer Sprache erschienene Buch wird 2011 von Oxford University Press auf Englisch, 2012 vom Hanser Verlag auf Deutsch herausgebracht. Es hat bis heute bereits eine Fülle von Besprechungen erhalten, die von hoher Anerkennung bis zu großer Begeisterung reichen.

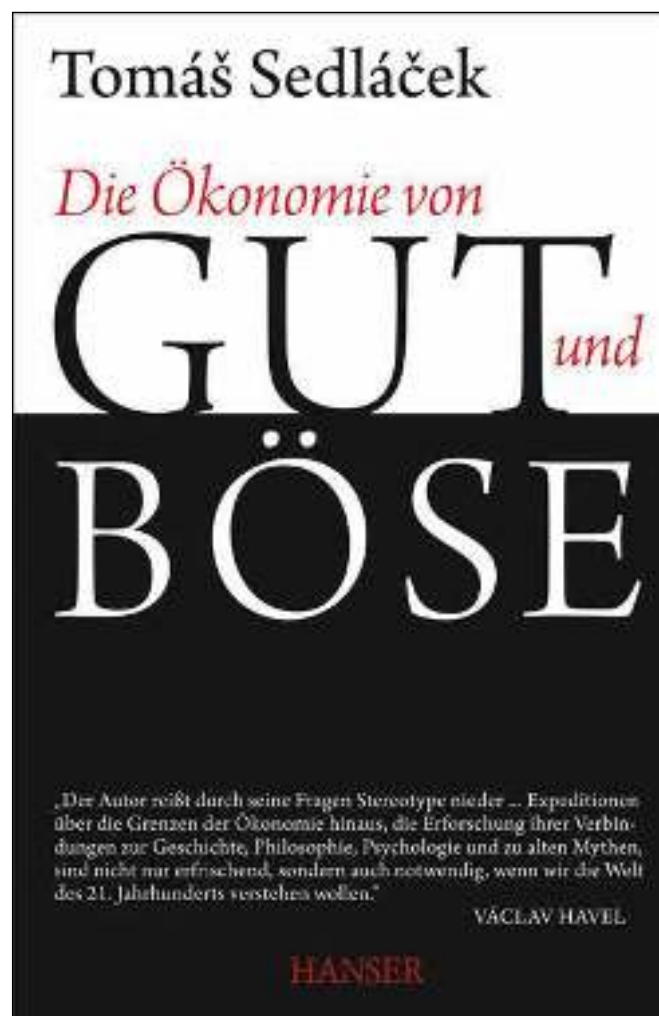
Das Aufsehen, das das Buch hervorgerufen hat, liegt in der Herausarbeitung der historischen geistigen Wurzeln des heutigen Wirtschaftssystems, seiner ethischen und moralischen Grundlagen, die – so die Meinung seines Autors – in der heutigen Lehre und Forschung des ökonomischen Mainstream nur noch ein kümmerliches Dasein fristen. Gerade in einer Zeit der Finanzkrise und der Rettung von Banken und Staaten durch die Haftung der Steuerzahler, der Vergütungsexzesse

und der Steuerflucht in spektakulären Einzelfällen findet eine solche Rückbesinnung zu Recht erhebliche Resonanz. Sie erhält ihr Gewicht insbesondere dadurch, dass der Autor die herrschende Lehre in einen Kontext mehrerer Jahrtausende stellt, was ein gründliches Nachdenken über diese Dinge lange vor der aktuellen Krise voraussetzt und das Werk wohltuend von den auf die Krise reagierenden literarischen Schnellschüssen abhebt. Hinzu kommt die frische und lebhaftige Sprache eines noch nicht von der Fachterminologie allzusehr infizierten jüngeren Autors.

Der Titel des Buches enthält seine Kernthese: In der Ökonomie gehe es, wie in jedem Teil des gesellschaftlichen Lebens, um die Fragen von Gut und Böse, von lobenswertem und kritikwürdigem Verhalten, von Befolgung und Ablehnung von Normen, von individuellem Freiheitsanspruch und kollektiver Verantwortung. Begründungen für diese These findet der Autor in historischen Quellen wie auch in aktuellen ökonomischen Kontroversen.

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für Volkswirtschaftslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Von 1999 bis 2003 fungierte er als Vorsitzender des Ausschusses für Außenwirtschaftstheorie und -politik im Verein für Socialpolitik, von 2000 bis 2008 als stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des ifo-Instituts München. Von 1984 bis 2007 war er als Lehrbeauftragter an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU), Koblenz tätig. Bis heute lehrt er als Dozent an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Koblenz und Wiesbaden.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de



Teil 1 des Buches spannt den Bogen ökonomisch relevanter Aussagen vom Gilgamesch-Epos um 4000 v. Chr. über das Alte Testament, die Schriften der griechischen Antike, das Neue Testament und seine Interpreten, die Aufklärung und das naturwissenschaftliche Weltbild, Mandevilles Bienenfabel bis hin zu Adam Smith, der aus all diesen Vorlagen 1776 seinen „Wohlstand der Nationen“ schuf, das erste volkswirtschaftliche Lehrbuch moderner Prägung.

In der griechischen Philosophie gibt es zur Moralität von Handlungen (Gut und Böse) divergente Ansichten: Die Stoiker stehen für Regelbefolgung, lehnen Nützlichkeitsüberlegungen ab und praktizieren Genügsamkeit, nicht selten Askese (Diogenes). Umgekehrt die Hedonisten: Sie lehnen die Vorgabe moralischer Regeln ab, stellen Nützlichkeitsabwägungen an, gestatten sich Freude am Konsum (Epikur), der Zweck heiligt bei ihnen die Mittel. Aristoteles, der in der Mäßigung die größte Tugend sieht und Platon, der den Staat als Regelwerk interpretiert, stehen eher den Stoikern als den Hedonisten nahe.

Das Neue Testament fügt den Erlösungsgedanken hinzu und verlagert die Sanktionierung von Gut und Böse ins Jenseits. Hinzu tritt eine starke Betonung der Solidaritätsverpflichtung eines Christenmenschen. Der Scholastiker Thomas von Aquin hält den Menschen als Gottes Ebenbild grundsätzlich für gut, anders als später Hobbes, für den der Mensch des Menschen Wolf ist. Aus Thomas' These folgt Liberalität und Laissez-Faire, aus Hobbes' These die Notwendigkeit von Staat und Kontrolle.

Mit der Aufklärung verschiebt sich die Welterklärung von Mythen und Religion zur wissenschaftlichen Rationalität, insbesondere zu Naturwissenschaft, Mechanik und Mathematik. Physikalische Modelle (Statik, Dynamik, Gleichgewicht), Mathematische Methoden (Marginalkalkül) sowie medizinische Erkenntnisse (Blutkreislauf) finden Anwendungen in der Ökonomie.

Adam Smith, Moralphilosoph aus Edinburgh, vertrat in seinem ersten bedeutenden Werk, Theorie der moralischen Gefühle, eine der Auffassung der Stoiker nahestehende Position. In seinem zweiten bedeutenden Werk, Wohlstand der Nationen, kam er epikuräischen Auffassungen jedoch recht nahe. Er legte dar, dass der Eigennutz der Produzenten ein mächtiger Hebel ist, für eine gute und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern zu sorgen. Mit Adam Smith sieht Sedlacek einen gewissen Höhepunkt der auf moralischen und ethischen Fundamenten ruhenden Volkswirtschaftslehre erreicht.

In der Zeit danach nimmt im gleichen Maße, in dem mathematische und quantitative Methoden zunehmen, die Diskussion ethischer und moralischer Aspekte ab. Das angelsächsische Wissenschaftsverständnis setzt sich durch, Samuelsons „Eco-

Das Aufsehen, das das Buch hervorgerufen hat, liegt in der Herausarbeitung der historischen geistigen Wurzeln des heutigen Wirtschaftssystems, seiner ethischen und moralischen Grundlagen, die – so die Meinung seines Autors – in der heutigen Lehre und Forschung des ökonomischen Mainstream nur noch ein kümmerliches Dasein fristen. Gerade in einer Zeit der Finanzkrise und der Rettung von Banken und Staaten durch die Haftung der Steuerzahler, der Vergütungsexzesse und der Steuerflucht in spektakulären Einzelfällen findet eine solche Rückbesinnung zu Recht erhebliche Resonanz. Sie erhält ihr Gewicht insbesondere dadurch, dass der Autor die herrschende Lehre in einen Kontext mehrerer Jahrtausende stellt, was ein gründliches Nachdenken über diese Dinge lange vor der aktuellen Krise voraussetzt und das Werk wohltuend von den auf die Krise reagierenden literarischen Schnellschüssen abhebt.

nomics“, 1. Aufl. 1948, 18. Aufl. 2010, wird das erfolgreichste volkswirtschaftliche Lehrbuch aller Zeiten. Anhand eines Vergleiches der Lehrbücher von Smith und Samuelson erläutert Sedlacek (S.) die Veränderung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches. Wichtiger noch als die mehr oder weniger intensive Verwendung von Mathematik, Statistik und Geometrie scheint mir die Zurückdrängung normativer zugunsten positiver Ökonomie. Es wird also heute vorwiegend gefragt, warum die Leute handeln wie sie handeln, kaum aber mehr, wie sie handeln sollen.

Während in Teil 1 S. nach ökonomischen Spuren in historischen Werken sucht, sucht er umgekehrt in Teil 2 nach historischen Wurzeln in heutigen ökonomischen Kontroversen und Konzepten. Die Gier, der Homo Oeconomicus, die Unsichtbare Hand im Marktgeschehen, die Animal Spirits im menschlichen Verhalten, Segen und Fluch des Technischen Fortschritts kommen zur Sprache. Auf drei der genannten Kontroversen und Konzepte soll kurz eingegangen werden.

S. legt überzeugend dar, dass Begehren und Gier in der Natur des Menschen liegen. Sie stehen an der Wiege der Zivilisation und bilden den Motor des Technischen Fortschritts. Es kann also nur darum gehen, sie zu zähmen und in nützliche Bahnen zu lenken, nicht jedoch, ihre Existenz zu beklagen.

In der Geschichte von der Vertreibung aus dem Paradies schafft die Schlange das Begehren nicht, sie weckt es lediglich. Das Begehren ist also, so S., im paradiesischen Zustand bereits da. S. interpretiert die Erbsünde sehr frei als die Sünde übermäßigen Konsums. Das ist freilich mit dem Genuss der Früchte vom „Baum der Erkenntnis“ nur schwer kompatibel. Vor dem Hintergrund der Ausführungen S.'s zu Begehren und Gier überrascht etwas seine harsche Kritik an der Kunstfigur des Homo Oeconomicus. Sie dient den Ökonomen dazu, das Verhalten von Menschen zu erklären, die aus beschränkten Möglichkeiten das Beste für sich zu machen versuchen. Dieser Gedanke wird formalisiert durch die Hypothese der Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen. Der Kern der Homo Oeconomicus Figur ist das genannte Verhalten, nicht dessen

Formalisierung. Die Leistungsfähigkeit der Figur zeigt sich in ihrer Erklärungskraft menschlichen Verhaltens bei Änderungen der Restriktionen, wie etwa dem Einkommen, dem Vermögen, den Preisen, Löhnen, Zinsen, Steuern, Regulierungen am Arbeitsmarkt, beim Rentenbezug u.v.a.m. Solange die Menschen lieber mehr als weniger Güter haben und lieber diversifizieren als alles auf eine Karte setzen, solange wird der Homo Oeconomicus ein nützliches Instrument der Analyse bleiben.

Zusammenfassend:

Das Buch bietet eine geistreiche und erhellende Lektüre zur Bewertung ökonomischen Tuns. Es bietet originelle Einsichten und treffende Formulierungen. Seine inhaltlichen Stärken liegen in der Aufdeckung der geistigen Wurzeln unseres heutigen ökonomischen Denkens. Zustimmung verdient es auch bezüglich seiner Forderung, diese Quellen im Mainstream des aktuellen ökonomischen Denkens wieder stärker zu verankern. Von daher wäre die Lektüre dieses Buches gerade auch für professionelle Ökonomen ein Gewinn.

Weniger überzeugt das Buch in seiner Würdigung der Mainstream-Ökonomik. So richtig die Kritik sowohl an der gelegentlich übermäßigen Formalisierung und Quantifizierung als auch der jüngeren Vernachlässigung der historischen und normativen Wurzeln des Faches ist, so sehr bleibt der Autor in seiner Kritik doch allzu punktuell: Es gibt eben nicht nur einen allokativen auf Effizienz abstellenden, sondern auch einen distributiven, auf Gerechtigkeit abzielenden Zweig der Volkswirtschaftslehre. Es gibt im Fach nicht nur den privaten Sektor mit dem Homo Oeconomicus, sondern auch den öffentlichen Sektor, in dem andere Regeln gelten (sollten). Und es gibt die These, dass staatliche Reglementierung der Entfaltung nützlicher Anreizwirkungen mindestens in gleichem Maße entgegen stehe, wie der Homo Oeconomicus der Regulierung bedürfe. Zu all diesen Facetten des Mainstream liest man hier wenig.

Joseph Stiglitz: Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht. Siedler Verlag, 2012. 509 S., ISBN 978-3-88680-0019-9. € 24,99

Von Gut und Böse handelt auch dieses Buch, wenngleich in einem etwas anderen Sinne. Während Sedlacek das Fehlen dieser Dimension in der heutigen ökonomischen Mainstream-Literatur vermisst, sieht Stiglitz vornehmlich das Böse sehr wohl vertreten, nämlich in Form ideologischer, ungleichheitsfördernder Theorien und einer wachsende Ungleichheiten hinnehmenden, ja fördernden Wirtschaftspolitik. Die Bücher sind insoweit komplementär, als beide sich mit positiver Theorie, also der Erklärung des Bestehenden, nicht zufrieden geben, sondern normative Theorie, also die Bewertung des Bestehenden, einfordern, Sedlacek in Form einer Wertediskussion, Stiglitz in Form einer Gerechtigkeitsdebatte.

Joseph Stiglitz, geb. 1943, ist einer der weltweit renommiertesten Ökonomen. Promoviert von Solow und Samuelson am MIT, Professorenstationen in Yale, Stanford, Oxford und Princeton, Vorsitzender des wirtschaftswissenschaftlichen Beirats der Clinton-Administration, später Chefvolkswirt der Weltbank, erhält er 2001 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften für seine Arbeiten zu Marktversagen bei asymmetrischen Informationen. Er genießt höchste wissenschaftliche Reputation und solidarisiert sich gleichzeitig mit politischen

Protestbewegungen wie Occupy Wall Street. Er ist Autor von hochgradig formalen Zeitschriftenartikeln und von populärwissenschaftlichen Sachbüchern. Er empört sich gegen soziale Ungerechtigkeit. Er ist der Stephane Hessel der Nationalökonomie.

Das Buch ist systematisch aufgebaut: Einleitend werden Fakten zur Ungleichheit und ihrer Zunahme in den letzten 30 Jahren für die USA vorgestellt. Anschließend werden die Ursachen dieser Fehlentwicklung erörtert. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den ökonomischen, sozialen und politischen Folgen der wachsenden Ungleichheit. Dem Beitrag der Fiskalpolitik und der Geldpolitik zur Forcierung der Ungleichheit widmen sich die folgenden Überlegungen. In einem abschließenden Kapitel werden Reformvorschläge gemacht und perspektivisch wird ein Weg in eine bessere Gesellschaft aufgezeigt.

Stiglitz' Analyse der Ungleichheit ist faktenreich, aktuell und forschungsnah. Die Ausführungen zu Ursachen und Wirkungen haben ihre Stärken weniger im vorsichtigen Abwägen der Argumente als vielmehr in ihrem überzeugten und oft auch überzeugendem Duktus: Stiglitz ist parteiisch, sowohl parteipolitisch als auch gesellschaftspolitisch. Sympathisch ist die Offenheit, mit der er dies tut. Er empfiehlt eine Instrumentalisierung der Geldpolitik für verteilungspolitische Zwecke, die seine wissenschaftliche Reputation aufs Spiel setzt: Auch ein Preis der Ungleichheit, genauer des Kampfes gegen sie.

Der Text ist flüssig zu lesen. Anmerkungen, Vertiefungen und Literaturquellen sind in einen Fußnotenapparat ausgesondert.



Neues aus der Wirtschaft

Wiley-VCH (Hrsg.)

IFRS 2013

Deutsch-Englische Textausgabe
der von der EU gebilligten Standards.

7. Auflage. April 2013. 1314 Seiten. Broschur.

€ 29,90 (D), € 30,80 (A)

ISBN: 978-3-527-50738-2

Die Neuauflage enthält unter anderem die neuen Standards zur Konzernrechnungslegung (*IFRS 10, 11, 12*) und zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (*IFRS 13*). Die neu veröffentlichten *IAS 19, 27* und *28* sowie der neue *IFRIC 20* sind ebenfalls berücksichtigt.

7. Auflage – mit allen neu
gefassten und überarbeiteten
Standards



Heyd / Ernst / Mohrmann *Vergleich von HGB, Full IFRS und IFRS for SMEs*

Eine synoptische Gegenüberstellung

November 2012. 363 Seiten. Gebunden.

€ 39,90 (D), € 41,10 (A)

ISBN: 978-3-527-50650-7

Das Buch stellt die Bilanzsachverhalte der drei Regelwerke synoptisch gegenüber und erleichtert so den praxisorientierten Einstieg in die Rechnungslegung nach IFRS for SMEs.



Renz / Wilmanns *Internationale Verrechnungspreise* Handbuch für Praktiker

Juli 2013. 458 Seiten. Gebunden.

€ 49,90 (D) / € 51,30 (A)

ISBN: 978-3-527-50706-1

Das Praxishandbuch behandelt aktuelle Problemstellungen aus betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Sicht und gibt konkrete Empfehlungen zur Umsetzung von Verrechnungspreissystemen.



Melcher / Skowronek / David *Rückstellungen in der Praxis* Anwendungsfälle nach HGB und IFRS

Januar 2013. 300 Seiten. Gebunden.

€ 39,90 (D), € 41,10 (A)

ISBN: 978-3-527-50686-6

Das Buch geht auf die verschiedenen Arten von Rückstellungen ein, beschreibt Bilanzierungsprobleme in der Praxis und zeigt deren Lösungen auf.



Wulf / Wieland *Kennzahlen IFRS-Abschluss / Ratios IFRS-Financial Statements*

Februar 2013. 220 Seiten. Broschur.

€ 14,95 (D), € 15,40 (A)

ISBN: 978-3-527-50642-2

Im handlichen
Pocketformat!

Die wichtigsten Kennzahlen mit Formel, Berechnungsbeispiel, Aussagekraft sowie Vor- und Nachteilen synoptisch auf Deutsch und Englisch gegenübergestellt – ideal zum schnellen Nachschlagen.

Wulf / Wieland *Kennzahlen HGB-Jahresabschluss / Ratios HGB-Financial Statements*

Ca. September 2013. Ca. 250 Seiten. Broschur.

Ca. € 14,95 (D), € 15,40 (A)

ISBN: 978-3-527-50698-9

WILEY

www.wiley-vch.de

Im Buchhandel erhältlich

Auffällig sind die vielen Hinweise auf einschlägige aktuelle und aktuellste wissenschaftliche Fachzeitschriftenbeiträge, die nicht nur einfach zitiert, sondern auch kommentiert werden und so den eigentlichen Text bereichern.

Die Fakten sind besorgniserregend: 2010 erhalten in den USA die Top 1% der Einkommensbezieher ein 42-mal so hohes Einkommen wie der Durchschnitt der „unteren“ 90% der Einkommensskala. 1980 lag diese Relation noch bei 14. Das Einkommen der Top 0,1% liegt gar um den Faktor 220 über dem Durchschnittseinkommen der „unteren“ 90%. Die Vorstandsversitzenden der großen Aktiengesellschaften verdienen 1965 24-mal, 2010 243-mal so viel wie ein Arbeiter. Das gesamtwirtschaftliche Pro-Kopf-Einkommen ist von 1980 bis 2010 um 75% gestiegen, das der Arbeitnehmer ist konstant geblieben. Die Fülle der anderen präsentierten Daten zeigt das gleiche, unmissverständliche Bild: Die Einkommensungleichheit hoch, die Einkommensschere hat sich weit geöffnet.

Die Ursache für die Öffnung der Einkommensschere liegt nach Stiglitz vornehmlich in einem eklatanten Politikversagen. Klientelwirtschaft zugunsten von Finanzwirtschaft und Großindustrie, die Besetzung hochrangiger öffentlicher Stellen durch

Erhöhung der Staatsnachfrage verzichtet werde, auch die gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit die Produktion, die Beschäftigung und das Wachstum. Diese Erklärung ist nur schwer zu vereinbaren mit dem Konsumboom in den USA bis zum Ausbruch der Finanzkrise und der spiegelbildlich gesunkenen Sparquote auf nahe null. Der mit dem Konsumboom einhergehende Importsog hatte bekanntlich auch das hohe US-Leistungsbilanzdefizit zufolge und die anschließenden Bemühungen der US-Regierung, China zu einer stärkeren Aufwertung seiner Währung und Deutschland zu einer expansiveren Fiskal- und Lohnpolitik zu bewegen.

Unorthodoxer Denker, der Stiglitz nun einmal ist, sieht er nicht nur in den sich verändernden relativen Knappheiten von Arbeit und Kapital und von verschiedenen Qualifikationen von Arbeit Ursachen für sich verändernde Ungleichheiten sondern auch in der Geldpolitik. Diese Ansicht widerspricht diametral der These, wonach Geldpolitik langfristig neutral sei, also weder einen Einfluss auf das reale Wachstum der Produktion noch auf dessen Verteilung habe. Zwar gibt es durchaus Einwände gegen diese These, aber wenn man mit Gelddrucken das Wachstum und die Beschäftigung wirklich dauerhaft steigern könnte, gäbe es keine armen Länder auf der Welt.

Nichtsdestoweniger sieht Stiglitz in einer primär dem Ziel der Preisstabilität verpflichteten Zentralbank eine ideologisch im Interesse der Vermögenden agierende Institution, die zudem mit ihrer Unabhängigkeit ein unter demokratischen Gesichtspunkten inakzeptables Privileg genieße.

Er sieht in der US-Zentralbank, die sogar, anders als die EZB, nicht nur dem Ziel der Preisstabilität sondern auch dem Ziel der Vollbeschäftigung verpflichtet ist, wegen ihrer fehlenden demokratischen Kontrolle und ihrer Personalrekrutierung aus dem privaten Finanzsektor eine Institution, die eine Geldpolitik „von dem 1% für die 1%“ betreibt. Er spricht den

aus der privaten Finanzwirtschaft kommenden Zentralbank-Gouverneuren schlichtweg die Kompetenz ab: „Die Fachkräfte aus dem Finanzsektor sind vor allem geschickte Verhandler, von den komplexen makroökonomischen Wechselwirkungen verstehen sie wenig. Die wahren Fachleute zu diesen Themen findet man in den Universitäten, den NGO's und den Gewerkschaften.“ Nun ja.

Es ist schade, dass solche Rundumschläge die völlig berechtigte Kritik an Greenspans marktgläubiger Geldpolitik, oder die lucide Darlegung der personellen, intellektuellen und pekuniären Infizierung wichtiger öffentlicher Institutionen durch Vertreter der Finanzwelt, oder andere wissenschaftlich überzeugende Ausführungen, darunter auch die abschließend vorgeschlagen Reformschritte, überschatten.

Das alles ändert freilich nichts daran, dass das vorliegende Buch einen herausragenden Beitrag zur Diskussion um die Ungleichheit, speziell in den USA, aber auch weit darüber hinaus liefert. Das Wort eines Autors, der sich wissenschaftlich und politisch ein Leben lang an den höchsten Stellen mit Fragen der ökonomischen Ungleichheit befasst hat, hat Gewicht. Seine Sorge, dass die wachsende Ungleichheit, darunter die marktwidrige Privatisierung der Gewinne bei Sozialisierung der Verluste wie in der Finanz- und Eurokrise geschehen, die

Joseph Stiglitz genießt höchste wissenschaftliche Reputation und solidarisiert sich gleichzeitig mit politischen Protestbewegungen wie Occupy Wall Street. Er ist Autor von hochgradig formalen Zeitschriftenartikeln und von populärwissenschaftlichen Sachbüchern. Er empört sich gegen soziale Ungerechtigkeit. Er ist der Stephane Hessel der Nationalökonomie.

Interessenvertreter aus der Privatwirtschaft sowie die Willfähigkeit, ja Käuflichkeit der Politik durch Wahlkampf- oder sonstige Zuwendungen durch die Reichen. Hinzu kommen die unerwünschten Verteilungswirkungen der Globalisierung, die über die zunehmende internationale Kapitalmobilität den Kapitalbesitzern in die Hände spielt und gleichzeitig die Gewerkschaften schwächt.

Die Wirkungen der wachsenden Ungleichheit sieht Stiglitz in Wachstumsverlusten, sowie in erheblichen Gefahren für Demokratie und Rechtsstaat. Gerade in Deutschland haben die aus der Inflation von 1923 resultierende, ungleichheitsverschärfende Einkommens- und Vermögensumverteilung und private Vermögensvernichtung zu einer Radikalisierung der Gesellschaft und den bekannten politischen Konsequenzen beigetragen. Umso befremdlicher ist, dass Stiglitz diese Gefahren später mit dem lapidaren Satz, dass „der Weimarer Republik die Hyperinflation zu schaffen machte“ klein redet. Die behaupteten negativen Wirkungen der Ungleichheit auf das Wachstum sind heute nur noch wenig kontrovers und auch empirisch gut belegt. Weniger zu überzeugen vermag jedoch die diesbezügliche Begründung des Autors: Die wachsende Ungleichheit reduziere die Konsumnachfrage und, weil aus ideologischen Gründen auf eine kompensatorische Er-

Leistungssteigernde Substanzen für Steuerberater.



Neu!



Neu!

Spieler oder Trainer

Tutas
2013. 170 Seiten. € 49,90
ISBN 978-3-482-64831-1
📖 Online-Version inklusive

Am Beispiel des Fußballsports zeigt dieser Praxisratgeber, wie Steuerberater gezielt ein ganzheitliches Kanzlei-Management aufbauen und ihre Mandanten zu Fans machen. Humorvoll aufbereitet und verständlich dargestellt bietet er vielfältige Anregungen für die Verbesserung der Kanzlei-Performance.

Die Kunst, im Internet Mandanten zu gewinnen

Hamatschek
2013. Ca. 200 Seiten. Ca. € 39,90
ISBN 978-3-482-64411-5
📖 Online-Version inklusive

Neue Zielgruppen erschließen, Interessenten auf die Kanzlei aufmerksam machen, bestehenden Mandanten die Weiterempfehlung erleichtern, Netzwerke aufbauen und Kontakte zu Multiplikatoren gewinnen. 5 gute Gründe und noch viel mehr, sich mit Internet- und Social-Media-Marketing auseinanderzusetzen!

Ebenfalls erschienen zum Thema Kanzleimarketing:

Die Kunst, Mandanten zu gewinnen

Hamatschek
2010. Gebunden. 434 Seiten. € 59,-
ISBN 978-3-482-60601-4 / 📖 Online-Version inklusive



Online-Version inklusive

Im Buch: Freischaltcode für die digitale Ausgabe in der NWB Datenbank.

Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!
Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.

Service-Fon 02323.141-418 · E-Mail handelsmarketing@nwb.de



Fundamente von Demokratie und Marktwirtschaft zerstöre, ist mehr als berechtigt. Das Buch ist ein Appell, diese Sorge ernst zu nehmen.

Robert J. Shiller: Märkte für Menschen. So schaffen wir ein besseres Finanzsystem. Frankfurt/M.: Campus 2012, 375 S., geb. m. SU, ISBN 978-3-593-39726-9. € 34,99 (Englische Originalausgabe: Finance and the good society, Princeton University Press, 2012)

Mit Gut und Böse in einer dritten Variante haben wir es hier zu tun, einem Buch, das, worauf der englische Titel hindeutet, den Beitrag der Finanzwirtschaft zur Entwicklung einer guten Gesellschaft beschreibt. Der deutsche Titel wirkt dagegen weniger prägnant: Es geht einerseits nicht um Märkte schlechthin, sondern nur um die Finanzmärkte, andererseits nicht nur um ihre Verbesserungen sondern auch um eine Beschreibung ihres Status Quo.

Das Buch liegt quer zum Zeitgeist. Während im Gefolge von Immobilienkrise, Bankenkrise und Eurokrise das Bankenbashing zum Volkssport wird, und vielen der Finanzsektor insgesamt als ein von Gier, Spekulation und Betrug getriebenes Krebsgeschwür am Körper der Realwirtschaft erscheint, singt Shiller das Hohelied der Finanzmärkte. Er erklärt nüchtern die Aufgabe und Funktionsweise von Banken und Finanzmärkten, schildert begeistert ihren Beitrag zum derzeitigen wirtschaftlichen Wohlstand und skizziert euphorisch die Möglichkeiten,

die zukünftige finanzwirtschaftliche Innovationen zum Wohlergehen der Armen und zur Demokratisierung leisten werden. Diese Botschaften werden derzeit nicht überall gerne gehört. Hinzu kommt, dass der Autor alles andere als ein marktgläubiger Ideologe ist oder die subtilen Gemeinheiten der Finanzbranche nicht ausreichend durchschaute. Shiller, 67, ist Professor of Economics an der Yale University und gehört weltweit zu den Spitzenforschern auf dem Gebiet der Finanzmärkte. In seinen Büchern „Irrational Exuberance“ und „Animal Spirits“ kritisiert er die Mainstream Hypothesen der Markteffizienz und der Rationalen Erwartungen. Einer breiteren Öffentlichkeit ist er bekannt geworden durch seinen gemeinsam mit Case in den 80-er Jahren entwickelten Hauspreisindex, den Case-Shiller-Index.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert: Einer relativ umfangreichen Hinführung zum Thema folgen zwei Hauptteile, ein erster, der sich mit „Funktionen und Aufgaben“ der in und mit den Finanzinstitutionen beschäftigten Akteure befasst, sowie ein zweiter „Das Unbehagen in der Finanzwirtschaft“, in dem das öffentlich geäußerte Unbehagen an der Finanzwirtschaft aufgegriffen und gewürdigt wird.

In der Hinführung erläutert der Autor sein Thema. „In den letzten Dekaden haben wir den Aufstieg des Finanzkapitalismus erlebt, ein System, in dem die Finanzwirtschaft, einst Handlanger der Industrie, zur treibenden Kraft des Kapitalismus geworden ist. Die aktuelle schwere Finanzkrise hat jedoch zu einer Unmutsreaktion geführt, die dem Finanzkapitalismus jeden Wert abspricht. ... Ich argumentiere in diesem Buch, dass manche Vorwürfe der Kritiker zwar berechtigt sind, doch die erforderlichen Änderungen die Innovationskraft des Finanzkapitalismus nicht einschränken sondern vielmehr erweitern sollten ... Dabei haben wir die Möglichkeit, die übergeordneten Ziele ... wohlhabender und freier Gesellschaften ... voranzutreiben, wenn wir das Finanzsystem ausbauen, korrigieren und neu ausrichten.“ Nicht mehr Kontrolle und Schrumpfung, sondern Verbesserung und Wachstum ist demnach für Shiller das Gebot der Stunde für den Finanzsektor.

Der Marx'schen Kritik am Los der Arbeiter im Kapitalismus begegnet Shiller wie folgt: „Daß ein armer Arbeiter nie ein Unternehmen gründen kann, indem er einen Bankkredit aufnimmt oder Kapital von reichen Investoren einwirbt, bleibt eine ungesagte Annahme. Doch in einem idealen kapitalistischen System können Menschen mit einer guten Geschäftsidee genau das tun – grundsätzlich zumindest. Unsere kapitalistischen Institutionen entsprechen diesem Ideal noch nicht zur Gänze, doch in der Geschichte hat ein langfristiger Trend zur Demokratisierung des Finanzwesens stattgefunden, der jedermann finanzielle Chancen eröffnet ...“

Hier wird erkennbar, worauf Shiller seine These von der Demokratisierungskraft des Finanzkapitalismus stützt: Die Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten breiter Schichten zum Kapital. So wie die Gewerbefreiheit im 19. Jahrhundert breiten Schichten der Bevölkerung die rechtliche Möglichkeit zu selbständiger Tätigkeit gegeben hat, so kann der Zugang zu Kredit und Kapital im 21. Jahrhundert die ökonomische Möglichkeit zu selbständiger Partizipation am Erwerbsleben bieten.

Da ein beträchtlicher Teil der Kritik an den Geschehnissen in der Finanzkrise sich an den dort Handelnden entzündet hat, erörtert Shiller im ersten Hauptteil des Buches die Aufgaben und Funktionen dieser Akteure und bewertet die gegen sie vorgebrachte Kritik. Es agieren Unternehmensvorstände, Ban-

ker, Versicherer, Investmentmanager, Hypothekeneemittenten, Derivateanbieter, Händler, Juristen, Lobbyisten, Abschlussprüfer, Regulierer, Treuhänder, Wohltäter und Politiker. Merkwürdigerweise fehlen die Aktionäre, in deren Auftrag doch schließlich all die Genannten tätig sind, in dieser Aufzählung. Im Bankenabschnitt wird deutlich, wieso Shiller in der Innovationskraft so viel Potential zur Demokratisierung des Finanzsektors sieht und darauf seine so überaus positive gesellschaftliche Bewertung dieses Sektors stützt. Er erwähnt aus dem 19. Jahrhundert die Entstehung von Sparkassen, die auf Gewinnerzielung verzichteten, von landwirtschaftlichen Genossenschaftsbanken, die dem Solidaritätsprinzip verpflichtet waren, von Bausparkassen, die Hilfen zum Eigenheimerwerb boten, von Hypothekenbanken, die dem Schuldner das Aufbringen der Rückzahlungssumme durch in regelmäßige Annuitäten verpackte kleine Tilgungen erleichterten, sowie aus dem 20. Jahrhundert die Yunus'sche Mikrokreditbewegung. Sie alle dienen und dienen dazu, die Sparfähigkeit und -willigkeit der Bürger zu fördern, um ihnen so die Nutzung zukünftiger Einkommens- und Bildungschancen zu ermöglichen. Analog macht Shiller zahlreiche frühere Innovationen auf den Versicherungsmärkten aus, die er gleichwohl im Hinblick sowohl auf versicherungsnotwendige Sachverhalte als auch auf geeignete Versicherungsinstrumente noch für weit unterentwickelt hält, insbesondere in Schwellenländern. Ähnlich positiv ist seine Bewertung der Innovationen „Derivate, Optionen und Verbriefungen“.

Im zweiten Hauptteil des Buches geht Shiller auf das grundsätzliche Unbehagen an der Finanzwirtschaft ein. So gesteht er zu, dass Finanzmärkte zu exzessiven Übertreibungen neigen und keineswegs immer zur Stabilität beitragen. Indes ist er skeptisch, inwieweit solche spekulativen Blasen korrekt diagnostiziert und somit auch bekämpft werden können. Flexible, innovative Versicherungen könnten zumindest helfen, die negativen Wirkungen zu reduzieren: Hätten die privaten Subprime-Hypothekenschuldner 2007 flexible, an die Immobilienpreise gekoppelte Zahlungsverpflichtungen gehabt, wäre die Finanzkrise möglicherweise sogar ausgeblieben. Hätte der Staat Griechenland flexible, an die Steuereinnahmen gekoppelte Rückzahlungsverpflichtungen gehabt, wäre auch die Eurokrise möglicherweise gar nicht erst eingetreten.

Shiller weist aber zu Recht darauf hin, dass Unsicherheit und Risiko zu den konstitutiven Elementen menschlichen Daseins gehören. Die Finanzwirtschaft verursacht diese Risiken nicht, sie erleichtert jedoch den Umgang mit ihnen. Schutz vor Lebens- und Vermögensrisiken einerseits aber auch die risikoreiche Finanzierung bahnbrechender Erfindungen verdankt die Gesellschaft einer leistungsfähigen Finanzwirtschaft. Er tritt ein für indexierte Anleihen, die Risiken aller Art, etwa Inflationsrisiken oder Konjunkturrisiken oder Immobilienmarktrisiken absichern. Er moniert zu Recht, dass die Politik Zusagen zu Lasten Dritter macht, in den sozialen Sicherungssystemen

über Altersrenten oder in den Arbeitsverträgen des öffentlichen Dienstes über existenzsichernde Lohneinkommen. Er schlägt vor, diese Zusagen stattdessen auf die Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler, etwa gemessen am BIP zu konditionieren, um Rechte und Pflichten fair, nicht willkürlich, fest zu legen. Letztlich will er die Wirtschaft nicht so sehr durch „vorgefasste, standardisierte Finanzkontrakte eingeschränkt“ wissen, sondern kreativeren Vereinbarungen Raum geben. Daraus ergäbe sich wiederum ein Beitrag des innovativen Finanzkapitalismus zu mehr Demokratie und Freiheit.

Er sieht das Problem, dass die Finanzmärkte zu der gewachsenen Ungleichheit beigetragen haben könnten und plädiert daher für eine Politik der breiteren Vermögensstreuung, einer

Das Buch liegt quer zum Zeitgeist. Während im Gefolge von Immobilienkrise, Bankenkrise und Eurokrise das Bankenbashing zum Volkssport wird, und vielen der Finanzsektor insgesamt als ein von Gier, Spekulation und Betrug getriebenes Krebsgeschwür am Körper der Realwirtschaft erscheint, singt Shiller das Hohelied der Finanzmärkte. Er erklärt nüchtern die Aufgabe und Funktionsweise von Banken und Finanzmärkten, schildert begeistert ihren Beitrag zum derzeitigen wirtschaftlichen Wohlstand und skizziert euphorisch die Möglichkeiten, die zukünftige finanzwirtschaftliche Innovationen zum Wohlergehen der Armen und zur Demokratisierung leisten werden. Diese Botschaften werden derzeit nicht überall gerne gehört.

progressiven Konsumbesteuerung und einer fühlbaren Erbschaftssteuer. Er sieht diese Forderungen als eine zeitgemäße Weiterentwicklung früherer Vermögensbildungs- und Umverteilungspolitik, wie Bodenreformen, die Förderung des Eigenheimerwerbs, die Gewährung von Pensionsansprüchen und Mitarbeiterbeteiligungen an Firmen sowie eine Monopolrenten verhindernde strenge Wettbewerbspolitik.

Zusammenfassend:

Dies ist ein anregendes, gut lesbares Buch über die Finanzmärkte. Ihre überaus positive Bewertung stützt sich auf die profunde Kenntnis des Autors über die ökonomische und gesellschaftliche Funktion und die Wirkungsweise dieser Märkte. Die auf diesen Märkten gehandelten Vermögenstitel resultieren aus den über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte akkumulierten Ersparnissen und übersteigen das Volkseinkommen eines Jahres um ein Vielfaches. Da aus den laufenden Einkommen erneut gespart wird, wachsen diese Märkte unaufhörlich weiter. Die Verwaltung dieser Summen sowie das in ihnen steckende Gewinn- und Verlustrisiko gewährt den damit Betrauten große Macht und hohe Einkommen. Mir scheint, dass dem damit verbundenen Akzeptanzproblem in der Gesellschaft im vorliegenden Buch etwas zu wenig Gewicht beigemessen wurde, zumal dann, wenn die Politik Haftungsregeln außer Kraft setzt und so den marktwirtschaftlichen Link zwischen Risiko und Chance zerstört. ♦

Mathematische Schätze

Martin Mattheis

Auch wenn wir es oft nicht wahrnehmen: unser ganzes Leben ist von Mathematik geprägt und durchsetzt. Mit dieser Aussage sind nicht nur all die technischen Errungenschaften wie z.B. Mobiltelefon, EC-Karte, Computer, Waschmaschine oder PKW gemeint, die unser tägliches Leben bestimmen, sondern auch vieles in unserem Körper selbst, vom Auftreten des goldenen Schnittes bis hin zur DNA.

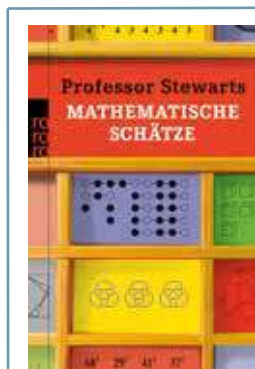
Aber Mathematik ist viel mehr als das! Am Ende des Vorwortes seines Buches „Je mehr Löcher, desto weniger Käse“ beschreibt Holger Dambeck die Mathematik treffenderweise folgendermaßen:

„Mathematik ist wie Fußball, wie Musik, wie ein Brettspiel: Es gibt klare Regeln, man kann das Spiel ganz schematisch betreiben. Wer aber wirklich Spaß haben will, wird kreativ.“

In diesem Sinne viel Spaß bei der Lektüre der im Folgenden vorgestellten Bücher. Weitere Titel und Leseanregungen zu populärwissenschaftlichen Büchern mit Bezug zur Mathematik gibt es im Internet in der über 470 Titel umfassenden Mathematischen Leseliste unter <http://www.mathematik.uni-mainz.de/Members/mattheis/listen>.

*Martin Mattheis unterrichtet Mathematik, Geschichte und Informatik am Frauenlob-Gymnasium in Mainz und Didaktik der Mathematik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
mattheis@mathematik.uni-mainz.de*

Überblickswerke zu spannenden Einzelthemen



Stewart, Ian: Professor Stewarts mathematische Schätze.

Rowohlt 2012, ISBN 978-3-498-06415-0, geb. 432 S.

Wieder einmal ist Ian Stewart, Professor für Mathematik an der Universität im englischen Warwick, eine spannende Zusammenstellung der verschiedensten mathematischen Schätze gelungen. Wer erfahren möchte, wie groß ein Googol ist, wer das Gleichheitszeichen erfand, welche Verbindung es zwischen Mathematik und Piraterie gibt, was Mathematiker über Mathematik sagten, was die Klein'sche Fläche mit einer Flasche zu tun hat, wie groß die Oberfläche eines Straußeneis ist oder eine humoristische Betrachtung dazu sucht, wie die Geschichte der Mathematik in den nächsten Jahrhunderten weitergeht, der ist hier richtig. Stewart ist eine äußerst kurzweilige Zusammenstellung von Rätseln, Anekdoten, Witzen, Essays und Sprüchen von Mathematikern über Mathematik gelungen. „Professor Stewarts mathematische Schätze“ ist nicht dazu gemacht, es an einem Stück von vorne bis hinten

durchzulesen, aber man wird es immer wieder gerne zur Hand nehmen und sich immer wieder darin festlesen. Wer in der Mathematik bewandert ist, wird manche der behandelten Gegenstände aus anderen ähnlichen Büchern kennen, dies reduziert die Freude beim Durchblättern und Schmökern jedoch keineswegs. Zu den Rätseln gibt es im Lösungsteil nicht nur die Lösungen der Aufgaben, sondern je nach Fragestellung auch interessante Zusatzinformationen.

Die Schatzkiste eignet sich nicht nur zum Selbstlesen, sondern ist auch ein schönes Geschenk, an dem der oder die Beschenkte immer wieder Freude haben wird.

Sautoy, Marcus du: Eine mathematische Mystery Tour durch unser Leben.

C.H. Beck 2011, ISBN 978-3406621925, geb., 318 S.

Marcus du Sautoy, Autor des Mathematik-Bestsellers „Die Musik der Primzahlen“ und Professor für Mathematik an der Universität of Oxford nimmt seine Leser – wie im Titel angegeben – mit durch eine mathematische Mystery Tour durch unser Leben. Was muss man sich unter einer solchen Tour vorstellen? Das erste Kapitel beginnt mit der Betrachtung von Zahlen, die unser Leben allgegenwärtig begleiten. Dabei kommt man sehr schnell mit den Primzahlen in Berührung, die dann im restlichen Kapitel 1 (nach heutiger Auffassung keine Primzahl) eingehend untersucht werden. Kapitel 2 widmet sich der mathematischen Grundidee Form: von Kugeln, den fünf platonischen Körper, deren Abwandlung zu archimedischen Körpern über Schneeflocken bis hin zu Fraktalen und vierdimensionalen Würfeln reichen die von du Sautoy lebendig und durch viele Bilder veranschaulichten Themen. Im dritten Kapitel geht es um die Vorhersage von Erfolgen bei Glücksspielen, also um die Berechnung von Wahrscheinlichkeiten. Dann widmet sich Sautoy der Kryptographie, die nicht nur im eigenen DNA-Code allgegenwärtig ist. Auch die Musik im MP3-Player oder die Balkencodes auf Waren im Supermarkt sind verschlüsselt. Eine spannendere Anwendung der Kryptographie ist die Verschlüsselung von Botschaften, damit kein Ubefugter sie lesen kann. Der Autor präsentiert hier dem Leser verschiedene historische Verfahren: von der griechischen Antike über den Vigenère-Code bis zur Entschlüsselung der ENIGMA im Zweiten Weltkrieg. In Kapitel 5 versucht der Autor aufgrund von mathematischen Formeln und Analysen einen Blick in die Zukunft zu werfen, um Ergebnisse von Experimenten oder Ereignisse – ganz ohne Wahrsagerei – vorherzusagen. Als Zusatzmaterial gibt es Adressen externer Internetseiten, QR-Codes zum Einscannen, die darauf verweisen, sowie auf der Verlagshomepage pdf-Dateien zu den im Buch angesprochenen Spielen.

Alles in allem ist Marcus du Sautoy ein sehr schönes Buch gelungen, das alle, die verstehen und erkennen wollen „was die Welt im Innersten zusammenhält“, mit Freude lesen werden.



Dambeck, Holger: Je mehr Löcher, desto weniger Käse. Mathematik verblüffend einfach.

KiWi 2012, ISBN 978-3-462-04366-2, TB, 237 S.

Holger Dambeck, Physiker und Wissenschaftsredakteur bei Spiegel online, geht mit seinem Buch drei Fragestellungen nach: 1) Wie viel Mathematik steckt in uns Menschen? 2) Wodurch entstehen bei manchen Menschen Mathe-Phobien? und 3) Was ist Mathematik? Letztere in dem Sinne, dass Mathematik eine Kunst und keineswegs ein Werkzeug zum schematischen Lösen von Aufgaben ist. Dambeck möchte mit seinem Buch darüber aufklären, „dass Mathematik etwas ganz anderes ist, als stupide Zahlen in Formeln einzusetzen“ und sieht dabei einen Teufelskreis, dass manche Mathematiklehrer nichts von der Kreativität und Schönheit der Mathematik wissen und es deswegen auch nicht an ihre Schüler weitergeben können. Vor allem die Lektüre von Kapitel 4 sei allen Mathematiklehrkräften empfohlen. Damit seine Betrachtungen keine reine Theorie bleiben, sondern der Spaß und die Schönheit der Mathematik selbst erlebbar werden, finden sich im Buch



neben interessanten Texten auch 40 Aufgaben zum Selbstlösen. Im Anhang befinden sich dann zur Selbstkontrolle die Lösungen der gestellten Aufgaben. Über den Text verstreut finden sich zusätzlich immer wieder Aphorismen von Mathematikern oder über Mathematik.

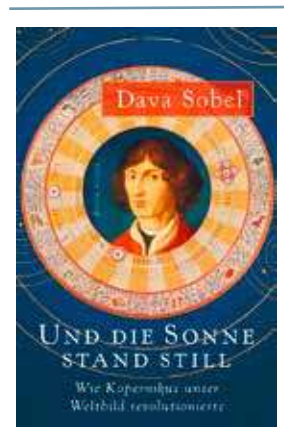
„Je mehr Löcher, desto weniger Käse“ ist ein kurzweiliges Buch, das man durch sein Taschenbuchformat z. B. gut morgens im Zug auf dem Weg zur Arbeit lesen kann, um damit die grauen Zellen in Schwung zu bringen.

Dies und das (zur Mathematik)

Sobel, Dava: Und die Sonne stand still. Wie Kopernikus unser Weltbild revolutionierte.

Berlin 2012, ISBN 9783827008947, geb., 384 S., € 22,99

Nach „Längengrad“ legt die Autorin Dava Sobel mit „Und die Sonne stand still“ ein weiteres populärwissenschaftliches Werk aus dem Bereich Geschichte der Naturwissenschaften vor. Thematisch wird dem Leser dieses Mal die Lebensgeschichte von Nikolaus Kopernikus erzählt, der einen entscheidenden Schritt weg vom geozentrischen hin zu unserem modernen heliozentrischen Weltbild voranging. Beschrieben wird die Lebensgeschichte des Nikolaus Kopernikus von seiner Geburt 1473 bis zu seinem Tod im Jahre 1543 und darüber hinaus die Wirkungsgeschichte seiner Ideen in den darauffolgenden Jahrzehnten. Sobel ist ein im wahrsten Wortsinne populärwissenschaftliches Buch gelungen: Zwar weit entfernt von einer wissenschaftlichen Biographie stützt sie sich doch auf umfassende Sekundärliteratur und Übersetzungen von Originalwerken der Astronomie und vermittelt dem Leser einen guten ersten Einblick in die Geschichte der Zeit. Das Zentrum des Buches bildet ein Theaterstück in zwei Akten, welches die Fertigstellung von Kopernikus bahnbrechendem Werk „De Revolutionibus Orbium Coelestium“ im Zusammenwirken mit dem Wittenberger Mathematiker Rhetikus zum Thema hat. Abgerundet wird der Band durch zwei Landkarten von Mitteleuropa und Polen im 16. Jahrhundert, eine Chronologie sowie Quellenangaben der wörtlichen Zitate sowie eine Literaturverzeichnis.



Knobelaufgaben und mathematische Rätsel



Lissautzki, Dietrich/ Müller, Axel: Klug gedacht, leicht gemacht.

ideemedia 2013, ISBN 978-3942779-22-7, geb., 143 S.

Für die vorliegende Sammlung von Knobelaufgaben haben sich der Mathematiklehrer und langjährige regionale Leiter des Landeswettbewerbs Mathematik Rheinland-Pfalz Dietrich Lissautzki und der Wissenschaftsredakteur Axel Müller zusammengefunden. Ziel war es, die Leser zum Gehirnjogging zu motivieren. Dies ist den Autoren mit einer schönen Sammlung von Knobelaufgaben sehr gut gelungen. Die Aufgaben bewegen sich auf den drei Schwierigkeitsstufen „einfach“, „schwierig“ und „anspruchsvoll“, die jeweils im Inhaltsverzeichnis und auch bei den Aufgaben selbst vermerkt wurden. Besonders schön dabei ist, dass die Aufgabentexte immer einen regionalen Bezug haben, der die Leser und Löser beim Knobeln nebenbei quer durch ganz Deutschland führt. Für jede der 45 Aufgaben wurde eine Doppelseite vorgesehen. Links stehen Aufgabentext und ein dazu passendes Foto, auf der

rechten Seite wurde ein Großteil der Seite für Notizen frei gelassen und am unteren Rand steht – auf dem Kopf stehend gedruckt – ein Lösungshinweis. Am Ende des Buches folgen dann die ausführlichen Lösungen mit Erläuterungen.

„Klug gedacht, leicht gemacht“ ist ein schönes Übungsgerät zum Gehirnjogging, das man – auch ohne Nachfrage bei Arzt oder Apotheker – täglich einsetzen darf.

Schwelling, Frank: Warum gibt es kein Bier auf Hawaii? In 50 mathematischen Rätseln um die Welt.

rororo 2012, ISBN 978-3499-62842-9, TB, 277 S.

Frank Schwelling, Diplominformatiker und als Schüler mehrfacher Preisträger des Bundeswettbewerbs Mathematik, legte 2012 gleich zwei Sammlungen mit mathematischen Knobelaufgaben vor. „Warum gibt es kein Bier auf Hawaii?“ umfasst 50 Knobelaufgaben, die in eine gemeinsame Rahmenhandlung eingebettet sind: Alice macht eine Weltreise durch 50 verschiedene Länder. In jeder Station hinterlässt sie Bob eine verschlüsselte Nachricht, so dass dieser ihr folgen und sie vielleicht sogar einholen kann. Der Leser schlüpft in Bobs Rolle und versucht der Reihe nach die verschiedenen Knobelaufgaben zu lösen. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben steigt dabei zunehmend, so dass man die Aufgaben dieses Knobelbuches wirklich der Reihe nach – z.B. jeden Morgen eine – lösen sollte. Die Reihenfolge von Alices Reiseroute entspricht allerdings nicht der Reihenfolge, in der diese im Buch abgedruckt sind. Erst wenn man eine



Aufgabe gelöst hat, erhält man einen Hinweis auf das nächste Reiseziel. Nach den Aufgaben folgen in einem zweiten Abschnitt zunächst Tipps, bei denen die Wörter trhekev herum, also von rechts nach links zu lesen sind. Wer eine kleine Hilfestellung braucht, aber die Lösung doch noch selbst herausfinden will, kann sich hier eine Anregung holen. Ob man die richtige Lösung gefunden hat, kann man dann in einem dritten Abschnitt nachlesen. Bei den Lösungen finden sich oft Zusatzinformationen zum mathematischen Hintergrund der gelösten Aufgaben.

Dadurch, dass sich die Reiseroute erst aus der Lösung der Aufgabe ergibt, erhält das Knobeln eine zusätzliche Spannung, die insbesondere dafür sorgt, dass man keine der Aufgaben – wie man das bei sonstigen Knobelbüchern gelegentlich macht – überspringen möchte, sondern sich wirklich von Aufgabe zu Aufgabe hangelt. Auch weitere Hinweise zu den gewählten Reisezielen kommen nicht zu kurz, so dass Frank Schwellinger mit „Warum gibt es kein Bier auf Hawaii?“ eine gelungene Mischung aus Knobelbuch, mathematischem Sachbuch und Reiseinformationen gelungen ist.



Schwellinger, Frank: Das Reihenhaus vom Nikolaus. 44 neue mathematische Weihnachtsrätsel.
rororo 2012, ISBN 978-3499-63009-5, TB, 187 S.

Auch beim „Reihenhaus vom Nikolaus“ sind die Aufgaben in schöne Geschichten verpackt, allerdings liegen die Aufgabenstellungen näher bei der Mathematik, die man aus der Schule kennt oder kennen sollte. Auch wenn die mathematischen Aufgabenstellungen in schönen Geschichten verpackt sind, so sollte man sie nicht unterschätzen. Es handelt sich nur zum Teil um Aufgaben, die man durch einfaches Probieren oder Knobeln lösen kann. Oft muss man zur Lösung in den mathematischen Werkzeugkasten greifen, den man aus der Schulzeit noch im Hinterkopf hat. Wer neben seinem logischen Denkvermögen noch das eine oder andere mathematische Werkzeug parat hat, wird Freude an den Aufgaben haben. Blättert man in den Lösungsteil in der zweiten Hälfte des Buches, so findet man dort bei manchen der Lösungen „Sonderaufgaben“, welche die mathematische Erkenntnis der

beschriebenen Lösung durch eine Erweiterungsfrage vertiefen oder in eine weitere Richtung lenken. Nach den Lösungen der Aufgaben sind im Anhang dann auch die Lösungen der Sonderaufgaben abgedruckt.

Sehr gut geeignet sind die Aufgaben sicher für Schülerinnen und Schüler, die Aufgaben suchen, um sich auf einen der vielen Mathematikwettbewerbe vorzubereiten.

Bücher zur Einführung in die Mathematik

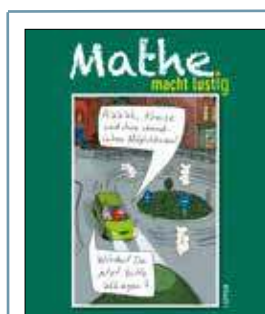
Herrmann, Norbert: Mathematik für Naturwissenschaftler.

Spektrum 2012, ISBN 978-3-8274-2866-0, PB, 290 S.

Der Autor, der bis 2007 angewandte Mathematik an der Universität Hannover lehrte, beschreibt im Vorwort präzise das Zielpublikum des vorliegenden Buches: „Wir gehen daher in diesem davon aus, dass alle Abiturientinnen und Abiturienten etwas vom Differenzieren und Integrieren verstehen und auch schon kleine lineare Gleichungssysteme gelöst haben.“ Dieser Voraussetzung folgend setzt „Mathematik für Naturwissenschaftler“ bereits jenseits des Abiturstoffes an und richtet sich damit an Studierende der Naturwissenschaften im ersten Semester. Wer Lücken im mathematischen Schulstoff hat, wird sich mit dem vorliegenden Buch zwar schwer tun, derjenige dürfte aber insgesamt auch beim Studium eines naturwissenschaftlichen Faches deutliche Probleme bekommen. Wer allerdings über die notwendigen Vorkenntnisse verfügt, für den kann das vorliegende Buch – zur Verwendung neben der Vorlesung – vor allem durch die Übungsaufgaben, zu denen ausführliche Musterlösungen online gestellt wurden – hilfreich sein. An manchen Stellen setzt der Autor allerdings für das Zielpublikum Erstsemester bezüglich der erwarteten Schulkenntnisse vom Niveau etwas zu hoch an, wenn er z.B., davon ausgeht, dass die komplexen Zahlen aus der Schule bekannt sind.



Bilder-Bücher



Kronenberg, Tom/ Willimann, Lea/ Beutelspacher, Albrecht/ Popovic, Laila: Mathe macht lustig.
Lappan 2012, ISBN 978-3-8303-3320-3, geb., 84 S., € 14,95

Was kommt dabei heraus, wenn vier Menschen aus zwei verschiedenen Museen zusammenkommen, davon zwei aus dem Mathematikum in Gießen und zwei aus dem caricatura Museum Frankfurt? Ganz einfach, alle vier bringen ihre gesammelten Erfahrungen ein und heraus kommt eine Ausstellung in einem der beiden Museen. So geschehen vom 27. September bis zum 14. November 2012 im Mathematikum. In dieser Ausstellung wurden 101 Karikaturen und Cartoons von 45 verschiedenen Künstlern gezeigt, die alle eines gemeinsam hatten: Sie drehten sich in irgendeiner Weise

um Mathematik. Für alle diejenigen, die die Ausstellung verpasst haben – und auch für die, denen die gezeigten Cartoons so gut gefallen haben, dass sie sie nach Hause mitnehmen wollen – hat der Lappan-Verlag eine Auswahl von 80 Stück als Buch herausgebracht. Genauso vielfältig wie die Zeichner ist auch die Ausgestaltung: Die Künstler (von Beck bis Zak) setzten ihr Bild von Mathematik in den unterschiedlichsten Stilrichtungen um. Mathematisch-inhaltlich geht es von einfachen Grundrechenarten – inklusive der Doppeldeutigkeit des Wortes Rechenzentrum – über Mathematik in der Schule bis hin zur Riemannschen Zeta-Funktion. Daneben gibt es auch kurze Exkursionen in die Mathematik oder Physik. Für viele Nichtmathematiker scheint neben der Formel zum Satz des Pythagoras Einsteins physikalisches $E = mc^2$ der Inbegriff mathematischer Formeln zu sein. Vom mathematischen Verständnis sind die überwiegende Mehrheit der in das Buch aufgenommenen Cartoons auch für Laien verständlich, allerdings ist nicht ganz sicher, ob Letztere mit der Art von Humor etwas anfangen können. Neben vielen neu für die Ausstellung gezeichneten Bildern wurden auch einige Klassiker mathematischer Cartoons wie „Sie berühren sich im Unendlichen!“ von Kriki oder „Touché“ von Tom mit aufgenommen.

Wie in einem Cartoonband nicht anders zu erwarten werden dem geeigneten Leser oder der geeigneten Leserin manche der gezeigten Kunstwerke besser, andere weniger gut gefallen; der Rezensent ist sich jedoch sicher, dass für jeden etwas dabei ist, was nicht nur zum Schmunzeln, sondern eventuell auch zum Nachdenken anregen wird.

Höfner, Gerd/ Süßbier, Siegfried: Das verrückte Mathe-Comic-Buch.

75 Geschichten – von der Zinsrechnung bis zur Extremwertaufgabe.

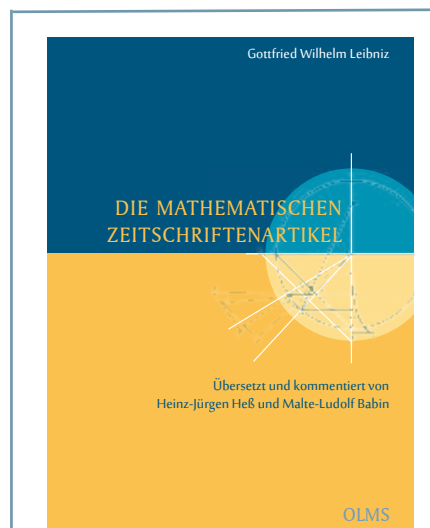
Springer Spektrum 2012, ISBN 978-3-8274-2628-4, PB, 264 S.



In 75 Einzelgeschichten, die in 25 Überschriften zusammengefasst wurden, werden verschiedenste mathematische Themen der Schulmathematik behandelt: Mengenlehre, Zahlbereiche und deren Erweiterung, Rechenoperationen, Funktionen, geometrische Grundlagen, Gleichungen, Grenzwerte, Differenzial- und Integralrechnung, analytische Geometrie und Stochastik. Jede der Einzelgeschichten beginnt mit einem Absatz „Und die Mathematik in der Geschichte ...“, danach folgt eine als Comic gezeichnete Geschichte, gefolgt von einem kurzen Absatz „Thematische Einordnung“. Die vorangestellte Zusammenfassung der mathematischen Inhalte und die übergreifende thematische Einordnung sind dabei gelungen und bringen die behandelten Themen sehr gut auf den Punkt. Bleibt noch die Einschätzung der gezeichneten Comics. Für die auf der hinteren Umschlagseite von den Autoren selbst gestellte Frage „Darf denn Mathematik comic-bunt sein?“ gibt es bereits gelungene Antworten, so z.B. Jean-Pierre Petit: Das Geometrikon, Apostolos Doxiadis: Logicomix oder Werner Tiki Küstenmacher et. al: Mathe macchiato. Bei dem vorliegenden „verrückten Mathe-Comic-Buch“ ist den Autoren jedoch, was die Comics angeht, kein großer Wurf gelungen.

Von der Auswahl der mathematischen Inhalte ausgehend hatten die Autoren wahrscheinlich als Zielgruppe in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Oberstufe vor Augen. Lassen wir also einen Schüler eines Mathematik-Leistungskurses der Jahrgangsstufe 13, der das Buch im Unterricht seinen Mitschülern vorgestellt hat, zu Wort kommen: „Gut gedacht, schlecht gemacht; so lautet mein Fazit über das vorliegende Buch. Die Idee, mathematische Inhalte durch Comics ein wenig aufzupeppen, ist zwar geeignet, jedoch wird es durch die Zeichnungen und die mangelnde Komik nicht gut umgesetzt. Es wird damit keineswegs seiner Zielgruppe gerecht, da es zur Vertiefung von Abiturthemen durchaus geeignet wäre.“ Dieser Einschätzung schließt sich der Rezensent – was die Comic-Geschichten angeht – voll und ganz an.

Bücher zur Geschichte der Mathematik



Leibniz, Gottfried Wilhelm: Die mathematischen Zeitschriftenartikel. Übersetzt und kommentiert von Heinz-Jürgen Heß und Malte-Ludolf Babin. Mit einer CD: Die originalsprachlichen Fassungen.

Georg Olms 2011, ISBN 978-3-487-14534-1, geb., 547 S., € 74,-

Gottfried Wilhelm Leibniz war einer der letzten großen Universalgelehrten, die sich mit den verschiedensten Wissensgebieten ihrer Zeit beschäftigten. Eines der Gebiete, auf dem er Bahnbrechendes leistete, war die Mathematik, wo er u. a. zeitgleich mit Isaac Newton die moderne Differenzial- und Integralrechnung begründete. Allerdings hat Leibniz dazu wenig publiziert und diese Artikel erschienen verstreut in heute schwer zugänglichen Zeitschriften. Für moderne Leser wird eine Beschäftigung mit Leibniz' mathematischen Ergebnissen dann noch dadurch erschwert, dass diese dann in Latein, der Wissenschaftssprache des 17. Jahrhunderts, oder in Französisch publiziert wurden. Der jetzt vorliegende Band löst beide Probleme auf einmal, indem er alle mathematischen Zeitschriftenartikel von Leibniz in deutscher

Übersetzung in einem Band und mit Anmerkungen der Herausgeber versehen vereint. Hilfreich für den suchenden Leser wäre es allerdings gewesen, bereits im Inhaltsverzeichnis – in dem die Titel originalsprachlich aufgelistet sind – einen kurzen Bezug zu geben, welchen mathematischen Inhalt der entsprechende Zeitschriftenartikel zum Thema hat. Das fachliche Niveau der einzelnen Artikel ist verständlicherweise unterschiedlich; die meisten Inhalte müssten jedoch für einen halbwegs mathematikgebildeten Leser mit Abiturniveau verständlich sein. Wer Interesse daran hat nachzuvollziehen, wie die moderne Wissenschaft entstanden ist oder sich intensiver mit der Geschichte der Mathematik des 17. Jahrhunderts beschäftigen möchte, wird voll auf seine Kosten kommen. Als ergänzende Beigabe enthält der Band eine CD, auf der sich in einer pdf-Datei die originalsprachlichen mathematischen Zeitschriftenartikel und eine Liste des von Leibniz verwendeten mathematischen Fachvokabulars befinden.

Bücher zur Mathematik in Verbindung mit ...



Szpiro, George G.: Die verflixte Mathematik der Demokratie.

Springer 2011, ISBN 978-3-642-12890-5, geb., 212 S., € 29,95

Der studierte Mathematiker, Wissenschaftsjournalist und Medienpreisträger der Deutschen Mathematiker Vereinigung des Jahres 2006 George Szpiro erläutert mit dem Buch „Die verflixte Mathematik der Demokratie“ mathematische Hintergründe von Wahlsystemen über mehrere Jahrhunderte hinweg. Jedes der dreizehn Kapitel ist dabei einer Person gewidmet anhand derer das Demokratieverständnis und die Abstimmungsmethoden bei Wahlen in der entsprechenden Zeit aufgearbeitet werden: Platon, Plinius der Jüngere, Ramon Llull, Nikolaus von Kues, Jean Charles de Borda, Marie Jean Antoine Nicolas de Caritat Marquis de Condorcet, Pierre Simon de Laplace, Charles Luwidge Dodgson (Lewis Carroll), Thomas Jefferson, Walter F. Willcox, Kenneth Arrow, Michel Balinks und Yohanan Bader. Am Ende der Kapitel befindet sich jeweils ein kurzer biografischer Anhang mit weiteren Informationen zu den behandelten Personen oder als „zusätzliche Lektüre“ ein kurzer Abschnitt mit weiteren Informationen zur behandelten Zeit. Szpiro untersucht grundlegende Fragestellungen, die bei Wahlen auftreten können wie z. B. die Frage, ob bei drei oder mehr Kandidaten derjenige mit den meisten Stimmen wirklich der Kandidat ist, den die Mehrheit der Wähler im Amt haben möchte oder die Frage, wie die Sitze eines Parlamentes zu

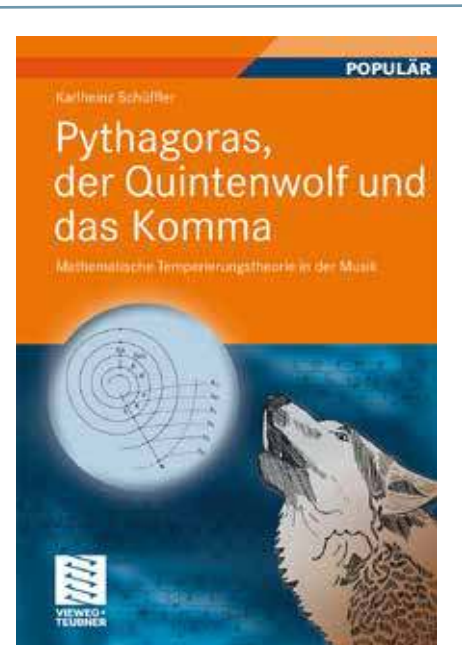
verteilen sind, damit der Wählerwille bestmöglich umgesetzt wird. Hat man erst einmal angefangen, sich mit der Materie zu beschäftigen, liest sich das Buch fast wie ein Krimi.

Insgesamt ist „Die verflixte Mathematik der Demokratie“ ein sehr interessanter Gang durch die Geschichte aus einem Blickwinkel heraus, der sonst oft unbeachtet bleibt und dessen Lektüre jedem politische Verantwortung Tragenden und erst recht jedem Bürger eines demokratischen Staates wärmstens ans Herz gelegt werden sollte.

Schüffler, Karlheinz: Pythagoras, der Quintenwolf und das Komma. Mathematische Temperierungstheorie in der Musik.

Vieweg+Teubner 2012, ISBN 978-3-8348-1920-8, PB, 242 S.

Der Autor ist Professor für Mathematik und Organist. In beiden Teilgebieten gleichermaßen kompetent schafft er es, vielfältige Verbindungen zwischen Musikwissenschaft und Mathematik herzustellen: Grundlagen über Intervalle (Frequenz- und Centmaß, Intervallarithmetik, Quint-Iterationen, Konsonanz und Mittelwerte), Mathematische Theorie der Diatonik und Chromatik (Tonartencharakteristik), das Pythagoräische Tonsystem, das natürliche harmonische (Primzahlen-)System, die Mitteltönigkeit, die wichtigsten historischen Temperierungen und ihre Konstruktionsprinzipien, die Gleichstufige Temperierung sowie die analytische Theorie der Intervalliterationen. Der Autor entwickelt dabei mithilfe der Mathematik eine Systematik der Tonleiterkonstruktionen verbunden mit dem Ziel, die überaus komplexen historischen Ideen, Konstruktionen und Zusammenhänge wie auch überraschenden Ansätze transparent und somit anwendbar zu machen. Für eine komplexere Analyse fehlen dem Rezensenten allerdings leider die entsprechenden Kenntnisse aus der Musikwissenschaft. ♦



Neuerscheinungen Astronomie

Dr. Peter Sattelberger

Hans-Heinrich Voigt: Abriss der Astronomie.
Herausgegeben von H.-J. Röser und W. Tscharnuter.

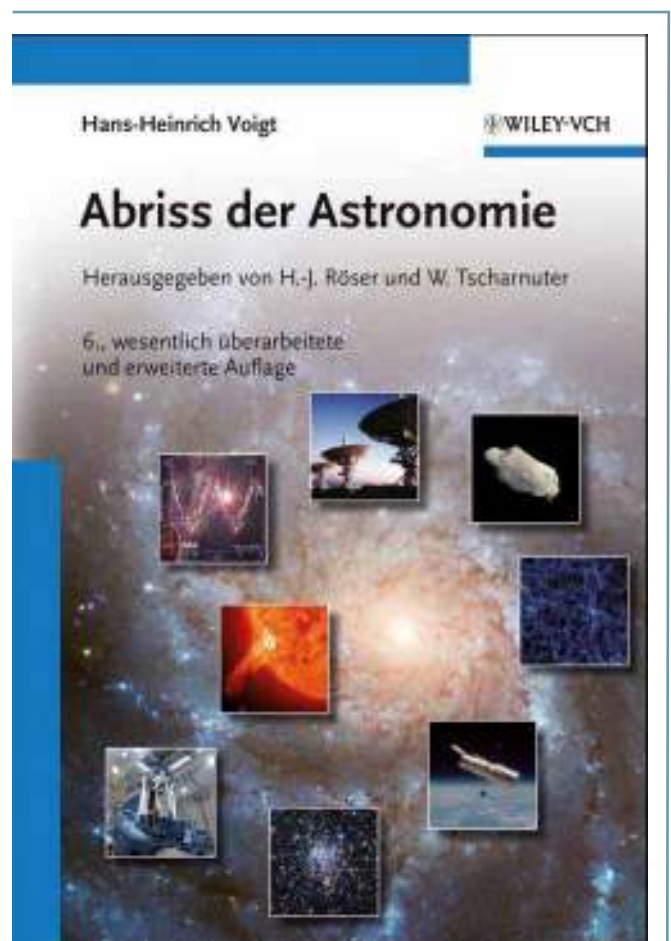
Wiley-VCH-Verlag, Weinheim 2012.

6., wesentlich überarbeitete und erweiterte Auflage.

1150 Seiten, 519 Abbildungen.

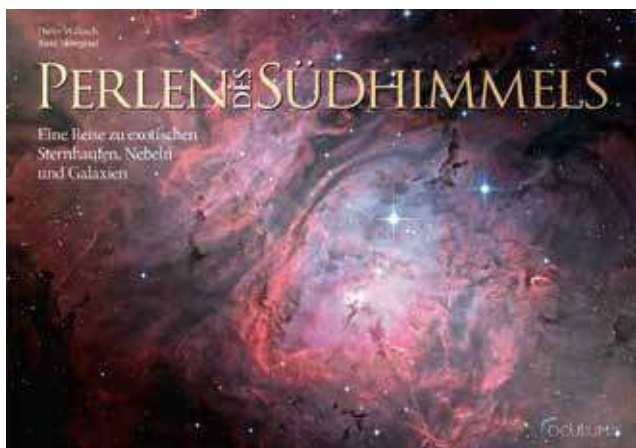
ISBN 978-3-527-40736-1, € 89.

Vor über 40 Jahren entstand dieses Standardwerk als Skript einer zweisemestrigen Vorlesung, damals noch in Schreibmaschinenschrift und mit handgemalten Grafiken. Die 6. Auflage konnte der Autor nicht mehr selbst übernehmen, ein ganzer Stab von Autoren, Fachleute auf dem jeweiligen Fachgebiet, hat die notwendige Überarbeitung gestemmt, die dem rapiden Fortschritt in der Wissenschaft geschuldet ist, schließlich ist die letzte Auflage schon vor 20 Jahren erschienen. Geblieben ist der knappe, fast schon telegrammartige Stil; Grafiken und Textsatz entsprechen modernen Anforderungen. Theoretische Abschnitte sind jetzt am Ende des Buches zusammengefasst. Die Fachgebiete umspannen das gesamte Gebiet der Astronomie. Es ist kein Lehrbuch für Anfänger, eher eine Zusammenstellung der wichtigsten astronomischen Begriffe, Gesetze und Gleichungen (profounde Kenntnisse in Physik und Mathematik sind Voraussetzung). Neben Astronomen, Astronomiestudenten werden auch ambitionierte Amateurastronomen dieses Buch zu schätzen wissen.



Unser Rezensent Dr. Peter Sattelberger (ps) ist Physiker und arbeitet an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit mehr als 35 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit der Astronomie. Er ist ehrenamtlicher Leiter des Fachbereichs Astronomie der Schlossakademie Dhaun und Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden.

sattelbe@uni-mainz.de



Dieter Willasch, Auke Slotegraaf: Perlen des Südhimmels. Eine Reise zu exotischen Sternhaufen, Nebeln und Galaxien.
 Oculum Verlag, Erlangen 2012. 176 Seiten, Hardcover.
 ISBN 978-3-938469-55-2, € 39,90.

In diesem Bildband stellen der Astrofotograf Willasch und Deep-Sky-Beobachter Slotegraaf 71 Paradeobjekte des südlichen Sternhimmels auf je einer Doppelseite vor, die von Europa aus gar nicht oder nicht sehr gut zu beobachten sind. Gasnebel, Sternhaufen, Dunkelnebel in der Milchstraße und Galaxien werden in Wort und Bild vorgestellt. Die meisten Aufnahmen entstanden unter optimalen Beobachtungsbedingungen in Namibia und Südafrika und wurden mit modernen Bildverarbeitungsprogrammen aufwendig präpariert. Die Objekte sind nach der Jahreszeit auf der südlichen Hemisphäre sortiert, in

der das Himmelsobjekt am besten beobachtet werden kann, was für eigene Planungen für eine Beobachtungsexpedition hilfreich ist. Viele Objekte werden unter einem Spitznamen vorgestellt, man findet aber auch die entsprechenden Bezeichnungen der gebräuchlichen Objektkataloge. Im Anhang findet der Leser unter anderem einen kurzen Überblick über die eingeführten Objektgruppen (diese sind gedacht für Leser, die mit der Natur der Himmelskörper nicht so vertraut sind) sowie Übersichts- und Identifizierungskarten für Aufnahmen, auf denen mehrere Objekte abgebildet sind. Für Astrofotografen interessant sind die astrofotografischen Daten zu den Abbildungen.

Bernd Koch, Stefan Korth: Stars am Nachthimmel. Der sichere Wegweiser zu den 50 schönsten Himmelsobjekten.

Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart 2012. 160 Seiten, 70 Farbfotos, 100 Farb-Illustrationen.
 ISBN 978-3-440-12936-4, € 16,99.

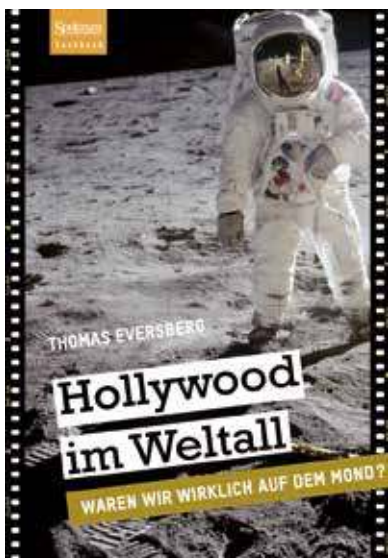
Die beiden Autoren stellen 50 bekannte Himmelsobjekte in Wort und Bild vor. Für jedes Objekt steht eine Doppelseite zur Verfügung (manchmal werden auch benachbarte Objekte zusammen gefasst). Auf ihnen finden sich Karten und Wegbeschreibungen für das sichere Aufsuchen des Himmelsobjekts, eine Schilderung seines Anblicks sowie eine Informationsleiste mit Position, Helligkeit, scheinbarer Winkeldurchmesser, der zur Beobachtung benötigte Mindestdurchmesser des Teleskops und der Zeitraum der besten Sichtbarkeit. Die Objekte sind jahreszeitlich sortiert, für jede Jahreszeit dient eine Übersichtskarte zur Grobinformation über ihre ungefähre Position. Die Objektpalette umfasst Sternhaufen, Gasnebel, Planetarische Nebel, Supernovaüberreste und Kugelsternhaufen in unserer Milchstraße und eine ganze Reihe hellerer Galaxien. Die meisten Objekte sind Mitglieder des bekannten Messier-Katalogs. Dazu kommen noch Tipps für die Auswahl von Fernrohr, Zubehör und Beobachtungsort und eine Einführung in die Beobachtung und Fotografie von Objekten im Sonnensystem.



Giovanni F. Bignami: Wir sind die Marsmenschen. Unsere Reise vom Urknall bis zum Leben.

Springer Akademischer Verlag, Berlin Heidelberg 2012. 220 Seiten, 25 Abb., Softcover.
 ISBN 978-3-8274-2954-4, € 14,95.

Zu den interessantesten Fragen in der Astronomie gehört die nach Leben auf anderen Planeten. Der Physiker Bignami geht ihr in diesem Einsteigerbuch nach. Er schildert unter anderem die Synthese von chemischen Elementen im Urknall und in Sternen, die Entwicklung von Galaxien und ihrer Sterne, die Entstehung von Planetensystemen und des Lebens auf der Erde. In den letzten Jahren wurde eine große Zahl von Planeten außerhalb des Sonnensystems gefunden. Der Leser erfährt etwas über die Suche nach Lebensformen auf unseren Nachbarplaneten. Nicht jeder weiß, dass durch Meteoriten und Kometen Grundbausteine des Lebens von einem Planeten zum anderen transportiert werden. Bignami führt den Leser unterhaltsam, informativ und auch für Laien verständlich durch dieses Themengebiet ohne zu unterschlagen, dass noch viele Fragen völlig ungeklärt sind.



Thomas Eversberg: Hollywood im Weltall. Waren wir wirklich auf dem Mond?

Springer Spektrum Springer Verlag, Berlin Heidelberg 2013. 174 Seiten, 40 Abb. broschiert. ISBN 978-3827430212, € 14,95.

In diesem Buch untersucht der Astrophysiker Eversberg die populäre Verschwörungstheorie die besagt, dass die bemannten Apollo-Mondlandungen in Wahrheit gar nicht stattgefunden haben, sondern mit Hilfe von Hollywood-Filmstudios auf der Erde gefälscht wurden. Mit viel Sachverstand, Detailkenntnis und ohne Polemik widerlegt er eine ganze Reihe der altbekannten aber auch aktuellen Behauptungen, auf denen die Verschwörungstheoretiker ihre Zweifel stützen. Seine Argumentationskette unterstützt er mit Detailaufnahmen und vielen direkt aus dem Buch heraus abrufbaren Internetquellen.

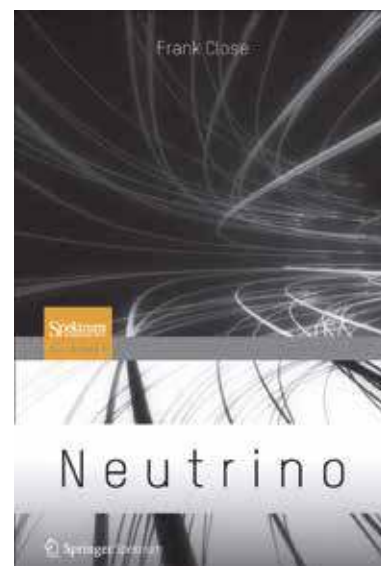
Frank Close: Neutrino. Aus dem Englischen übersetzt von Michael Basler.

Springer Verlag, Berlin Heidelberg 2012. 233 Seiten, 11 Abbildungen, Hardcover. ISBN 978-3-8274-2940-7, € 19,95.

Der Physiker Frank Close zeichnet in diesem Buch die Geschichte der Neutrino-Erforschung nach und stellt uns die Forscher vor, die die wichtigsten Beiträge zur Entschlüsselung der Natur dieser rätselhaften Teilchen geleistet haben.

Die drei Neutrinoarten gehören zu den Elementarteilchen, den Bausteinen der Materie. Sie sind „Geisterteilchen“: nur sehr schwer experimentell nachzuweisen, da sie mit normaler Materie fast nicht in Wechselwirkung treten. Theoretisch vorhergesagt wurden sie vom Physiker Wolfgang Pauli zur Erklärung einer bestimmten radioaktiven Zerfallsart. Es sollte noch Jahre dauern, bis die Neutrinos experimentell endlich nachgewiesen werden konnten. Eine wichtige Eigenschaft ergab sich aus der Messung der Neutrinos, die uns aus dem Kern der Sonne erreichen: die Messungen zeigten, dass sie eine winzig kleine Masse besitzen. Eine weitere außerirdische Neutrinoquelle sind bestimmte Sternexplosionen (Supernovae). Den ersten Nachweis, dass bei diesen gigantischen Explosionen – wie von der Theorie gefordert – enorme Mengen an Neutrinos entstehen, gelang durch deren Nachweis im Jahr 1987.

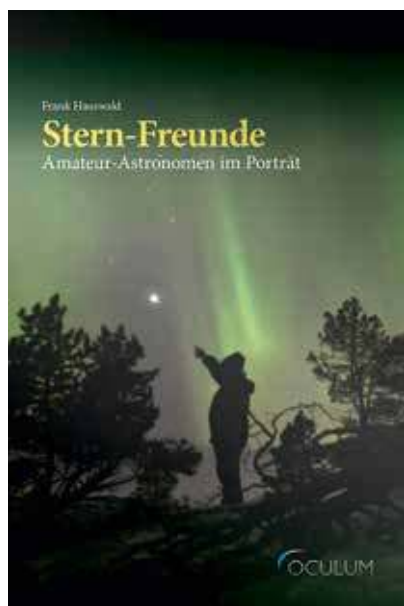
Der Autor hat ein interessantes, auch für Nichtphysiker gut lesbares Buch über diese Teilchen vorgelegt.

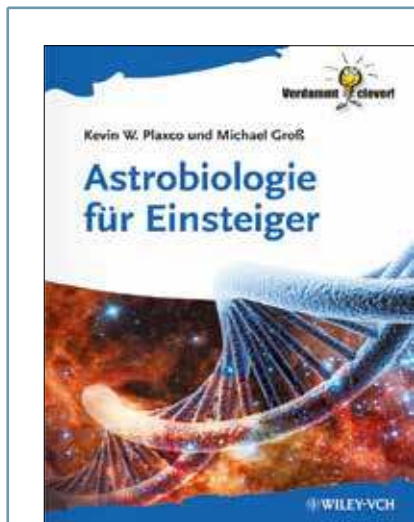


Frank Hauswald: Stern-Freunde. Amateur-Astronomen im Porträt. 228 Seiten, Softcover.

Oculum-Verlag, Erlangen 2012. ISBN 978-3-938469-48-4, € 12,90.

In diesem Buch werden 16 deutsche Amateurastronomen porträtiert, die in der Astronomie-Szene wohl bekannt sind. Sie haben ganz unterschiedliche Motivationen und Interessengebiete: Einer von ihnen baut z. B. seine Fernrohre selbst, ein anderer Spezialfernrohre zur Beobachtung der Sonne, es gibt Beobachter und andere, die ihre Himmelsobjekte auf Videos und Fotografien festhalten, Computerastronomen, historisch interessierte Sternfreunde, Wissenschaftsjournalisten mit dem Schwerpunkt Astronomie und Organisatoren von Beobachertreffen. Der eine und andere liefert durch seine Arbeit auch einen Beitrag zur Forschung. Der Leser bekommt einen Eindruck über die enorme Bandbreite der modernen Amateurastronomie in Deutschland und Anregungen (mit einigen Internetadressen) für eigene Aktivitäten.





Kevin W. Plaxco, Michael Groß: Astrobiologie für Einsteiger.

Wiley-VCH, Berlin 2012. 324 Seiten, 80 Abb., Softcover. ISBN 978-3-527-41145-0, € 24,90.

In diesem Lehrbuch aus der „Verdammt clever“-Reihe des Wiley-VCH-Verlags wird die Astrobiologie behandelt, also die Frage nach der Existenz von Leben außerhalb der Erde. Ausgangspunkt ist die Entwicklung des Lebens auf unserem Heimatplaneten. Vorbedingungen waren die Elementesyntese nach dem Urknall und die Entstehung unseres Planetensystems. Es folgte ein komplizierter Prozess, in dem auf abiotischem Wege die Grundbausteine des Lebens entstanden. Die Autoren stellen dann die heutigen Theorien vor, wie aus diesen Materialien die ersten Lebensformen entstanden und wie sie sich dann weiterentwickelten zu den heutigen Lebewesen, von denen auch einige unter extremen Temperatur- und Druckverhältnissen existieren können. Diese sind besonders in Hinsicht darauf, ob auf anderen Himmelskörpern wie auf dem Mars und einigen Jupiter- und Saturnmonden Leben existieren könnte, von Interesse. Einige Marssonden hatten ein kleines Labor an Bord, um nach Lebensspuren zu suchen. Die Entdeckung von Planeten, die um andere Sterne kreisen, wirft die Frage auf, bei welchen dieser Planeten Leben möglich wäre und wie man es nachweisen könnte. Die

Fachbuchreihe richtet sich an Studienanfänger, auch im Nebenfach und Fachhochschulstudenten. Es setzt gerade im Hauptteil fundierte Kenntnisse in Biologie und Chemie voraus.

Ken Taylor: Kosmische Kultstätten der Welt. Von Stonehenge bis zu den Maya-Tempeln.

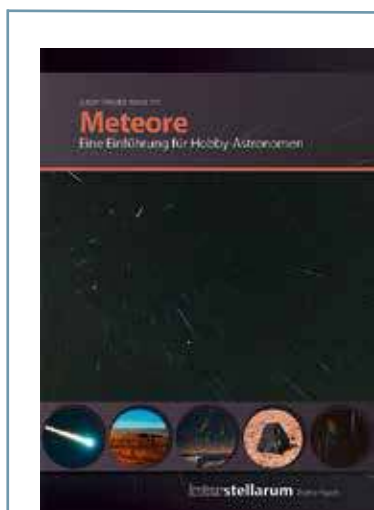
Kosmos Verlag, Stuttgart 2012. 240 Seiten, 189 Farbfotos, 40 Farb-Illustrationen. Laminiertes Pappband. ISBN 978-3-440-13221-0, € 29,99.

Der Archäologe Ken Taylor führt den Leser zu über 50 Bauwerken und Kultstätten, rund um die Welt verteilt, bei deren Errichtung das astronomische Wissen, religiöse und mythische Vorstellungen der Bauherren einfließen. Der Lauf von Sonne und Mond, die rhythmisch wechselnde Variation ihrer Aufgangspunkte wurde aufmerksam verfolgt, diente zur Gliederung des Jahres und zur Aufstellung von Kalendern. Sonnen- und Mondfinsternisse wurden oft als Bedrohung aufgefasst und sollten vorhergesagt werden. Auch die Haupthimmelsrichtungen und der Aufgangspunkt heller Sterne, Sternbilder oder Sterngruppen dienten bei einigen der vorgestellten Bauten zur Festlegung der Symmetrieachsen. Noch heute fasziniert diese Vermischung von Astronomie und Kult viele Menschen (man denke an die Menschenmassen, die sich z.B. in Stonehenge oder in Chichén Itzá zu gewissen Zeiten zu Feiern einfinden). Ob die behaupteten Ausrichtungen wirklich von den Erbauern gewollt oder reiner Zufall waren, ist bis heute in vielen Fällen umstritten. Früher geäußerte Hypothesen und Spekulationen halten der modernen archäo-astronomischen Forschung nicht immer stand.



Jürgen Rendtel, Rainer Arlt: Meteore. Eine Einführung für Hobby-Astronomen.

Oculum-Verlag Erlangen 2012. 160 Seiten, Softcover. 1. Auflage. ISBN 978-3-938469-53-8, € 19,90.



Meteore oder Sternschnuppen, wie sie auch genannt werden, kann man in jeder klaren und dunklen Nacht beobachten. Dazu benötigt man auch meistens gar kein Fernrohr oder sonstiges teures Zubehör. Zu bestimmten Zeiten, wenn die Erde auf ihrer Bahn um die Sonne die Bahn eines alten Kometen und seiner Trümmerwolke kreuzt, können in einer Nacht auch mal Dutzende von diesen schnellen und flüchtigen Erscheinungen über den Himmel huschen. Man spricht dann von einem Meteorstrom. In diesem Buch aus der Reihe Interstellarum Astro-Praxis werden im ersten Theorieteil die Natur der Meteore, ihre Herkunft und die Phänomene beim Eintritt in die Erdatmosphäre vorgestellt. Im zweiten Teil erhält der Leser eine gut verständliche Einführung in die Beobachtungspraxis. Sie ermöglicht, die Beobachtungen so durchzuführen und auszuwerten, dass sie – neben dem Spaß an der Beobachtung – auch einen Beitrag zur Forschung liefern und mit den Ergebnissen anderer Beobachter zusammen geführt und verglichen werden können. Ein dritter Teil liefert Daten zu Meteorströmen, weiteres wichtiges Material für die Beobachtungen

und die Internet-Links zu Vereinigungen und Gruppen, die auf dem Gebiet der Meteorbeobachtungen aktiv sind.



Spannende Abenteuer im Weltall. Spiel und Lernpaket. Kniebuch, Poster, Praxismappe und Zubehörmaterial.

Kiga-Fachverlag, Bingen 2012. ISBN 9783937964683 (Kniebuch), ISBN 9783937964690 (Praxismappe), € 69,90 (Gesamtpaket).

Der Kiga-Fachverlag will mit diesem Paket Kindern im Kindergarten (ab etwa 2 Jahren und im Vorschulalter) spielerisch Kenntnisse über das Weltall und die Weltraumfahrt vermitteln. Fachlich wurde der Verlag vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt unterstützt. Im Kniebuch findet man auf der Vorderseite ein Großfoto und auf der Rückseite einen kindgerechten Begleittext für die Erwachsenen, das Buch kann mit einem Ständer aus Karton aufgestellt werden. In der Praxismappe

finden die Erzieher eine Vielzahl von Anregungen für Aktivitäten: die Vorschläge mit genauen Anweisungen und Informationen zum benötigten Material, zum Zeitbedarf und zur Durchführung beinhalten Tänze, Lieder, Basteleien, Spiele für drinnen und draußen, kleine Theaterstücke, ein „Astronautentraining“ und vieles mehr. Dazu kommt noch viel Zusatzmaterial: eine CD mit 7 Liedern, Bildkarten, ein Kopiervorlagenheft für einige der vorgeschlagenen Aktivitäten und zwei Poster bieten eine breite Palette von Möglichkeiten, den Wissensdurst kindgerecht zu löschen.

Stefan Seip: Digitale Astro-Bildbearbeitung. Ein Komplett-Workshop in 50 Video-Anleitungen.

Oculum Verlag, Erlangen 2012. ISBN 978-3-938469-52-1, € 39,90

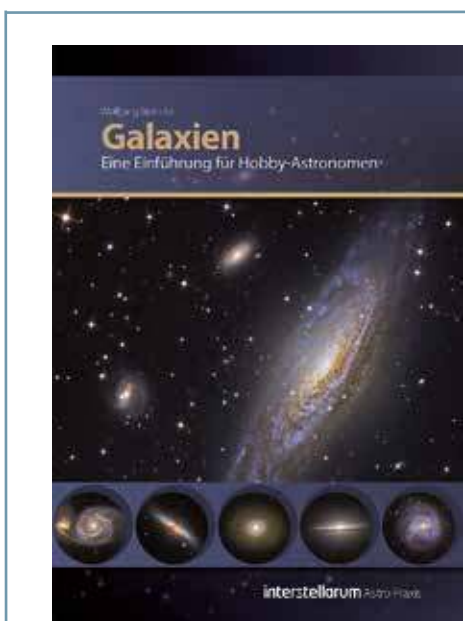
Die digitale Astrofotografie besteht nicht nur aus der Aufnahme der Himmelsobjekte, meist ist auch noch eine aufwendige Kalibrierung und Bildbearbeitung notwendig, um optimale Ergebnisse zu erreichen. An leistungsfähigen Computer-Programmen dafür fehlt es nicht, diese haben aber auch meistens einen großen Umfang an Funktionen, dass zusätzliche Hilfestellung und Tipps von erfahrenen Astrofotografen sehr willkommen sind. Was in klassischen Büchern nur schwer vermittelbar ist, erreicht der Autor in 50 Videolektionen. Er stellt Verfahren für die Aufarbeitung von Aufnahmen mit digitalen Spiegelreflexkameras, von Webcam- und Videoaufnahmen und von Bildern, die mit speziellen Kameras für die Astronomie aufgenommen wurden, vor. Es werden so eine Vielzahl von Bearbeitungsroutinen für die Bearbeitung von Bildern und Videos der Sonne, des Mondes, der Planeten und von Himmelsobjekten jenseits des Planetensystems vorgestellt, die der Leser anhand der ebenfalls zur Verfügung stehenden Bilddaten selbst nachvollziehen kann.

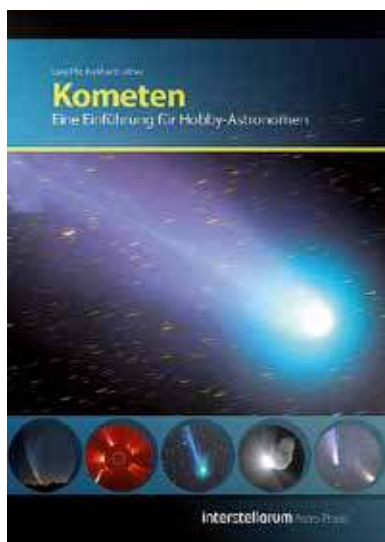


Wolfgang Steinicke: Galaxien. Eine Einführung für Hobby-Astronomen. Interstellarum Astro-Praxis.

Oculum Verlag, Erlangen 2012. 208 Seiten, Softcover. ISBN 978-3-938469-56-9, € 24,90

In diesem neuen Band der Astro-Praxisreihe des Oculum Verlages stellt der bekannte Astronom W. Steinicke die Geschwister unserer Milchstraße als Beobachtungsobjekte vor. Der erste Teil des Buches behandelt die theoretischen Aspekte, die verschiedenen Formen der Galaxien, ihre Entstehung, Entwicklung und ihr unterschiedliches Aussehen. Im zweiten Teil erklärt der Autor ausführlich die visuelle Beobachtung und die Fotografie mit den Mitteln der Amateure. Auch erfahrenere Hobbyastronomen können vom dritten Teil profitieren, in dem nicht nur die üblichen Galaxienkataloge verzeichnet sind, sondern auch auf weniger bekannte Auflistungen hingewiesen wird. Auch Liebhaber von aktiven Galaxien wie z.B. den Quasaren, von Galaxiengruppen und Galaxienhaufen finden hier Anregungen und Beobachtungstipps für klare und dunkle Nächte.





Uwe Pilz, Burkhard Leitner: Kometen. Eine Einführung für Hobby-Astronomen. Interstellarium Astro-Praxis.

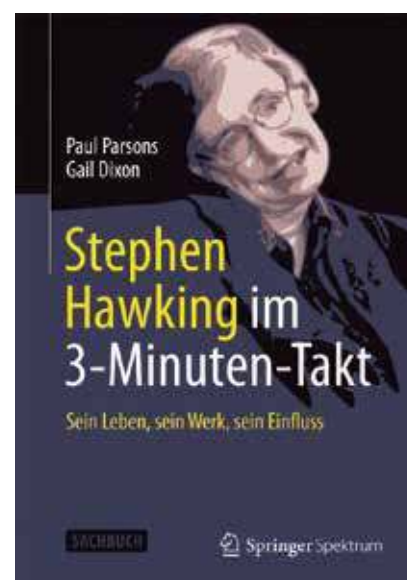
Oculum Verlag, Erlangen 2013. 176 Seiten, Softcover.
ISBN 978-3-938469-60-6, € 24,90

Ein zweiter Band der Astro-Praxisreihe beschäftigt sich mit den Kometen. Der Aufbau des Buches ist ähnlich wie der „Galaxien“-Band: Eine Einführung in die Physik dieser Himmelskörper, ihr Aufbau, ihre Bahnen um die Sonne, ihre Erscheinungsformen und ihre Erforschung, dann eine Beschreibung der Beobachtungsausrüstung und -techniken, Tipps zur visuellen Beobachtung und Fotografie. Amateure, die einen Beitrag zur Erforschung der Kometen liefern wollen, finden Hinweise auf Beobachtungsprojekte und die Internetadressen von Gleichgesinnten. Reizvoll ist es auch, selbst auf die Kometensuche zu gehen. Bekannte Kometen werden in einem weiteren Kapitel vorgestellt, darunter auch der im Frühjahr dieses Jahres mit dem Feldstecher gut zu beobachtende Komet Panstarrs und der Komet ISON, der das Potential hat, im November und Dezember zu einer eindrucksvollen Erscheinung zu werden.

Paul Parsons, Gail Dixon: Stephen Hawking im 3-Minuten-Takt. Sein Leben, sein Werk, sein Einfluss.

Springer-Verlag, Berlin Heidelberg 2013. 160 Seiten, 160 Abbildungen, gebunden.
ISBN 978-3-642-33033-2, € 14,99

Stephen Hawking ist einer der berühmtesten theoretischen Physiker unserer Zeit. Mit dem Weltbestseller „Eine kurze Geschichte der Zeit“ hat er seine Theorien über das Universum einem breiteren Publikum näher gebracht, obwohl es auch für theoretische Physiker nicht leicht ist, seinen komplexen Gedankengängen zu folgen. Dieses Buch ist in drei Abschnitte gegliedert, die sich mit dem Leben des bekannten Physikers, seinem Werk und seinem Einfluss beschäftigen. Jeder Teil ist noch einmal in 20 kurze Kapitel gegliedert, die nochmals in drei Abschnitte unterteilt sind. Die Autoren gehen davon aus, dass man für einen Abschnitt etwa eine Minute zum Lesen benötigt, also für das ganze Buch etwa drei Stunden. Man lernt außer dem Physiker und seinen kosmologischen Theorien auch den Menschen kennen, der trotz seiner schweren körperlichen Behinderung unsere Vorstellung vom Universum nachhaltig beeinflusst und sich auch zu politischen und sozialen Fragestellungen kritisch geäußert hat.



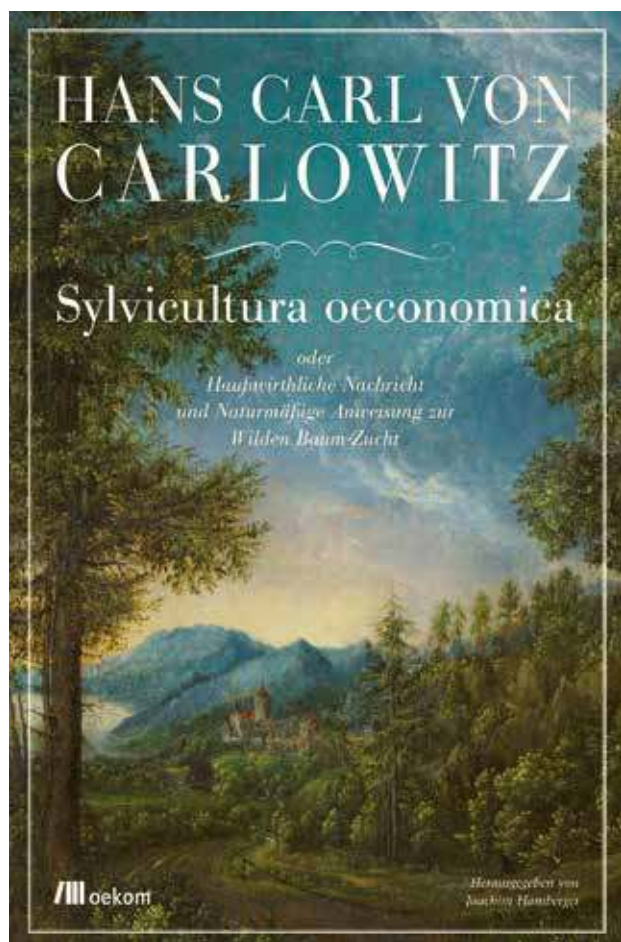
Stuart Clark: Kosmische Reise. Von der Erde bis zum Rand des Universums.

Springer Verlag, Berlin Heidelberg 2012. 240 Seiten, 200 Abb., gebunden.
ISBN 978-3-8274-3023-6, € 39,95

In diesem Bildband werden – ausgehend von der Erde in immer weiter wachsender Entfernung bis zur Grenze des beobachtbaren Universums – insgesamt 101 Ziele einer imaginären Reise durch das Weltall vorgestellt. Der Autor hat Bilder von Raumsonden und erdgebundenen Instrumenten zusammen getragen und stellt uns Mitglieder unseres Planetensystems, Objekte der Milchstraße sowie ferne Galaxien und Galaxienhaufen vor. Eine Kopfzeile vermittelt dem Leser schnell Informationen über die Art, die Entfernung und die Größe des gerade vorgestellten Himmelsobjekts. Der gut verständliche Text liefert auch dem Nichtastronomen einen Eindruck über den gegenwärtigen Stand der Forschung und über die Vielfalt der astronomischen Beobachtungsobjekte. ♦

Zum „Jahr der Nachhaltigkeit“ 2013

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier



„Wird derhalben die größte Kunst/Wissenschaft/Fleiß/ und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen / wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine continuirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe / weiln es eine unentbehrliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse (Dasein, d. Red.) nicht bleiben mag.“

Das Zitat entstammt einem Buch von Hans Carl von Carlowitz (1614–1714), vorgelegt 1713 zur Leipziger Ostermesse, just da auch das erste weiße Porzellan von Johann Friedrich Böttger ausgestellt wurde. Es war das erste eigenständige Werk über die Forstwirtschaft:

Hans Carl von Carlowitz: Sylvicultura oeconomica oder hauswirthliche Nachricht und Naturgemäbige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht / Hrsg. Joachim Hamberger. München: oekom verlag, 2013. 640 S. ISBN 978-3-86581-539-2 € 49.95

Nun liegt es 300 Jahre nach seinem Erscheinen in einer wunderbaren, durch notwendige Korrekturen und einige Kürzungen veränderten Neuausgabe vor – mit zahlreichen weiterführenden Informationen und Ergänzungen, vorangestellt eine Einführung in die Edition mit Gedanken zu Leben und Werk des Autors und einer Zusammenfassung der *Sylvicultura oeconomica*, in vorbildlicher informationsgerechter Gestaltung

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

mit zusätzlichem Personen- und Ortsregister, Kurzbiographien der von Carlowitz zitierten Autoren, Glossar und Literatur- und Quellenverzeichnis. Auch buchästhetisch ist diese Neuausgabe ein Genuss, eingefügt u.a. historische Stiche und auf dem Schutzumschlag abgebildet passend zum Inhalt das Gemälde „Donaulandschaft mit Schloss Wörth“ von Albrecht Altdorfer (1480–1538).

Der Verfasser, Sohn eines Oberforstmeisters, studierte Rechts- und Staatswissenschaften und widmete sich, bevor er eine Reise durch Europa unternahm, naturwissenschaftlichen und bergbaukundlichen Studien. Die Reise prägte seine künftige Tätigkeit. In allen Ländern war er mit dem ständig steigenden Bedarf an Holz konfrontiert, das in großen Mengen für den Bergbau und die Verhüttung und den Bau von Städten benötigt wurde. Zu seiner Zeit gab es keinen geregelten Waldbau und keine Gesetze zur Aufforstung.

Das alles traf auch auf das Kurfürstentum Sachsen zu, in dem, berufen von August dem Starken, von Carlowitz ab 1677 in Freiberg arbeitete, zunächst als sächsischer Vize-Berghauptmann und später als Oberberghauptmann, und das, obwohl er nicht an der Leitung der Gruben und Hütten beteiligt war. Offensichtlich sollte er die durch eine immer umfangreichere Verwendung von Holz in den Erzgruben und Schmelzhütten des Erzgebirges drohende Energiekrise dauerhaft lösen. So kommt von Carlowitz dazu, erstmals die Idee der Nachhaltigkeit zu formulieren und den Begriff der nachhaltenden Nutzung in der Forstwirtschaft zu verwenden: Es wird nur so viel Holz geschlagen, wie nachwächst.

„Dass drei Jahrhunderte nach der Erstveröffentlichung ein Fachbuch neu aufgelegt wird, kommt selten vor.“ (S. 9) Eingebettet in religiöse und kulturhistorische Zusammenhänge ist *Sylvicultura oeconomica* „ideengeschichtlich ein Meilenstein im Nachhaltigkeitsdenken, auch wenn das Wort selbst darin gar nicht, und die nachhaltige Nutzung nur einmal vorkommt“ (S. 11).

Das Buch war bis ins 19. Jahrhundert Vorbild für die Forstwirtschaft und den Wiederaufbau der Wälder. Der von Carlowitz geprägte Begriff der nachhaltigen Forstwirtschaft wurde über die Lehre und Forschung an deutschen Forstakademien zum festen Bestandteil

der Fachsprache, wurde in den Forsteinrichtungen umgesetzt, in viele Länder der Welt exportiert und schließlich zu einem Leitbegriff für das 21. Jahrhundert.

Fazit: Zum „Jahr der Nachhaltigkeit“ ist dieses Buch ein Glücksgriff, es ist der Urtext des heutigen Nachhaltigkeitsbegriffs, es genügt den heutigen wissenschaftlichen und editorischen Standards und ist allen zu empfehlen, die sich mit den Wurzeln des Nachhaltigkeitsbegriffs beschäftigen.

Ebenfalls ein Glücksgriff zum „Jahr der Nachhaltigkeit“ ist die aktualisierte und erweiterte Neuausgabe von



Ulrich Grober: Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffs.

München: Verlag Antje Kunstmann, 2013. 303 S.

ISBN 978-3-88897-824-1 € 14.95

„Das Buch will auf dem Weg über die Sprache und die Begriffsgeschichte zur Klärung und Sensibilisierung beitragen. Es erzählt davon, wie sich in langen Zeiträumen intuitives Vorsorgedenken zu einem Begriff kristallisierte.“ (S. 15) Und das ist dem Autor gelungen. Er ist der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit unser ursprünglichstes Weltkulturerbe ist, „ein Begriff, der tief in unserer Kultur verwurzelt ist und den es vor seinem inflationären Gebrauch zu retten

gilt“ (Klappentext). Er unternimmt eine spannende Zeitreise und zeigt, dass die Idee des in *Sylvicultura oeconomica* beschriebenen Begriffs der Nachhaltigkeit, den Grober als das erstmals beschriebene Dreieck der Nachhaltigkeit – ökologisches Gleichgewicht, ökonomische Sicherheit und soziale Gerechtigkeit – bezeichnet (S. 120), Vorläufer und Nachahmer hat: Franz von Assisi, Descartes, Spinoza, John Evelyn und sein „Sylvia“, das 1664 erschien mit einem flammenden Plädoyer für die Wiederaufforstung in England, Linné, Alexander von Humboldt, Haeckel, die Herzogin Anna Amalia mit ihrem Erlass, demzufolge die Wälder im Herzogtum Sachsen-Weimar „geometrisch ausgemessen, forstmäßig beschrieben werden und eine auf richtigen Grundsätzen der Forstwissenschaft festgesetzte neu und nachhaltige Forsteinrichtung“ erhalten (S. 123). Auch die zahlreichen Weltmodelle des 20. Jahrhunderts werden vorgestellt und erläutert, bis 2010 zum „Internationalen Jahr der Biodiversität“. Die Übersetzung des Begriffs ins Englische als „sustainable development“ wird 1987 durch den Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung „On common future“ weltweit bekannt und findet in deutscher Sprache als „nachhaltige Entwicklung“ Eingang in unzählige Dokumente.

„Die Idee der Nachhaltigkeit ist weder eine Kopfgeburt moderner Technokraten noch ein Geistesblitz von Ökofreaks der Generation Woodstock.“ (S. 14) Grober zeigt uns, dass der Nachhaltigkeitsbegriff keine starre Handlungsanleitung ist, sondern ein Kompass zur Navigation in die Zukunft. Aus der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft ist heute der Klimawandel und der Verlust der Biodiversität geworden.

Im Kapitel 11: „`Nachhaltig` übersetzen“ hätte Grober auch das erste „Magyar-német és német-magyar erdészeti műszótár“ von Adolf Divald und Károly Wagner (Pest, 1868) mit der ersten Übertragung der Begriffe nachhaltig, nachhaltige Benützung und Nachhaltigkeit in die ungarische Sprache erwähnen können, wie überhaupt das Forstinstitut in Schemnitz nach seiner Gründung 1808 einen großen Einfluss auf die moderne Forstwirtschaft und -wissenschaft hatte.

Fazit: Eine großartige Ideengeschichte zu einem Begriff, der immer mehr unser Leben bestimmt. ♦

Natur

Dr. K. P. Christian Spath

Wolfgang Licht, Zeigerpflanzen, Erkennen und Bestimmen. Verlag Quelle & Meyer, Wiebelsheim 2013, 488 S., über 500 farbige Abb., geb., ISBN 978-3-494-01508-8, € 39,95

Als Zeigerpflanzen werden einzelne Arten, seltene Unterarten, bezeichnet, die auf bestimmte Pflanzengesellschaften oder ökologische Faktoren eines Geländebereiches hinweisen (diese also „anzeigen“). Von diesen können Rückschlüsse auf den Charakter (Bodenverhältnisse, Klimabedingungen, Stressfaktoren und die biologische Dynamik) und nicht zuletzt auf die naturkundliche Bedeutung des betroffenen Biotops gezogen werden. Hierzu müssen Zeigerpflanzen erst einmal erkannt und bestimmt werden. Nach Biotoptypen getrennt, werden durch den Autor über 500 kennzeichnende Arten mit Fotos (meist in der Blüte) und ihren Charakteristika und ihrer Einordnung als biologisch-bodenkundlicher und klimatischer „Zeiger“ vorgestellt und ihre Einbettung in die sie umgebende Pflanzengesellschaft dargestellt.

Die Motivation des Autors zur Abfassung dieses Buches wird auf den ersten Seiten erläutert: Für die studentische Seite ist dies die mangelnde vegetationskundliche Ausbildung von Lehrkräften an Schulen und Hochschulen, die sie somit auch nicht weitergeben können – ein trauriges Kapitel der deutschen Biologie, das sich aber auch auf anderen Feldern wie der Taxonomie im Allgemeinen abspielt. In die gleiche Kerbe schlägt der Autor, wenn er das weite Feld der Landespflanz betrachtet, also die Ausbildung der professionellen Naturschützer, die heute an Hochschulen kaum noch vorkommt und durch die Beteiligten häufig autodidaktisch erarbeitet werden muss. Nimmt man noch den ehrenamtlichen Naturschutz hinzu, ist damit auch die potentielle Leserschaft des sehr profunden Werkes umrissen, das vielleicht etwas zu wissenschaftlich für den letzteren Nutzerkreis ausgefallen ist, was sicher dem langjährigen universitären Engagement des Autors geschuldet ist.

Die ersten 30 Seiten sind einem kurzen Abriss der Grundlagen der Thematik gewidmet, die den LeserInnen dringend ans Herz gelegt werden muss: Ohne diese sind die kataloghaft aufbereiteten und drucktechnisch farblich abgesetzten Hauptkapitel vier und fünf mit den Einzelpflanzen und ihren biologischen Parametern kaum zu verstehen, benützt man das Buch nicht nur als Pflanzenbestimmungsbuch, wozu es andere und der Thematik angepasste gibt. Hier stehen die Zeigerwerte der einzelnen Arten im Vordergrund, die eine Wertung der in Frage stehenden geologischen, biologischen und klimatischen Hintergründe erlauben. Der Autor recurriert dabei sehr stark auf Ellenberg & al.: *Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa*, Göttingen 2001, deren Bewertungsschemata von Zeigerwerten er übernimmt und die bei den Beschreibungen der Arten in Kapitel 4 und 5 als „Ellenberg-Zahlen“ einzeln mitgeführt werden. Dies lässt eine Einordnung der Einzelpflanze hinsichtlich ihrer ökologischen Bedürfnisse zu. Diese Nomenklatur wird ausführlich in den „Grundlagen“ als Einführungskapitel durchaus auch kritisch diskutiert, indem der Autor vor Überinterpretationen der so gewonnenen – insbesondere mathematischen – Ergebnisse durch Mittelwertbildung warnt. Die Grundlagen werden durch die komplexe Taxonomie der Pflanzengesellschaften (Syntaxa) abgeschlossen, die bereits Rückschlüsse auf die Biotope zulässt, obwohl sie nur auf der Benennung einer einzigen Spezies beruht – worauf letztendlich das Verfahren basiert. Diese Syntaxa sind noch einmal zusammenfassend mit einer Kurzdarstellung in Kap. 6 tabellarisch zusammengestellt, um den schnellen Zugriff darauf während des Blätterns oder Suchens zu gewährleisten. Im dritten Kapitel über die „Praxis“ einer Vegetationserfassung werden die unterschiedlichen Blickwinkel – z. B. aus bodenkundlicher oder floristischer Sicht – dieser Methode erläutert und neben

konkreten Hinweisen zur Durchführung und den Zeitpunkt einer solchen Bestandsaufnahme die Problematik der Bewertungskriterien kritisch diskutiert.

In den beiden Hauptkapiteln werden *Zeigerpflanzen für Pflanzengesellschaften* (z.B. Kleinseggenrieder) und solche für *Ökofaktoren* (z.B. Wechselfeuchzeiger oder Zeiger für Überweidung), angereichert mit zusammenfassenden Tabellen, auf der linken Buchseite systematisch nummeriert und (sehr) kurz beschrieben, alle aber rechts mit sehr aussagefähigen Fotos abgebildet. Auch hier empfiehlt es sich, den Vorspann jeden Kapitels zu studieren – nicht jedem ist die Bestimmungsnomenklatur geläufig –, wie auch der Autor auf die einschlägigen Bestimmungsbücher an dieser Stelle verweist.

Das kleine Literaturverzeichnis wird deshalb erwähnt, weil der Autor zu jeder Literaturstelle kurze Anmerkungen verfasst hat, die eine gute Orientierung für denjenigen bieten, der sich tiefer in diese Materie einarbeiten möchte.

Ein wichtiges Werk also für Studenten der Biologie, Botaniker, Kartierer und in der Landespflanz und ökologischen Planung bzw. ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen, das sich durch seine kompakte Form und gute Aufmachung auch für das Gelände eignet. ♦

Dr. Christian Spath (cs) ist Physiker und Ingenieur und arbeitet an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit rund 40 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit dem Naturschutz und ist im Vorstand eines Naturschutzverbandes aktiv.

spath@uni-mainz.de



Eine Million eBooks. Eine Plattform. Der SwetsWise eBook Katalog.



Vereinfachen Sie die Suche, Auswahl und den Erwerb von eBooks
mit Hilfe einer zentralen, anbieterübergreifenden Plattform.

Mehr als 1.000.000 Katalogeinträge von mehr als 1.000 Verlagen

70% Frontlist-Titel

Erwerb von Kollektionen und Einzeltiteln

Vergleich von Preisen und Lizenzbedingungen

Inhaltsverzeichnisse, Abstracts, Titelbild, Titeldetails und **Google** Book Preview

Haben Sie Interesse und / oder Beratungsbedarf?

Kontaktieren Sie unseren Spezialisten Stephan Hanser per
E-Mail: press@de.swets.com oder Telefon: 0049 69 633 988 12

www.swets.com/ebooks

Umwelt

Prof. Dr. Hans-Joachim Fuchs

Jorgen Randers: 2052 – Eine globale Prognose für die nächsten 40 Jahre. Der neue Bericht an den Club of Rome. Oekom Verlag, München, 2012. 430 S., geb., ISBN 9783596189106, € 24,95

Jorgen Randers war Mitverfasser des Klassikers „Die Grenzen des Wachstums“, der 1972 weltweit für viel Aufsehen gesorgt hat, und ist Autor von Büchern mit Strategien für eine nachhaltige Entwicklung. 40 Jahre nach den „Grenzen des Wachstums“ analysiert er in diesem Buch von 2012 den Fortschrittsverlauf, stellt markante Zukunftsfragen und formuliert eigene Prognosen für die nächsten 40 Jahre. Er skizziert dabei, wie die Welt 2052 aus seiner Sicht sein wird. Dies ist kein Buch zur Unterhaltung oder Entspannung, es ist ein Fachbuch mit Faktendichte und wissenschaftlicher Tiefe. Dabei sind die über weite Teile in „Ich-Form“ verfassten Ausführungen angenehm und kurzweilig zu lesen. Jorgen Randers öffnet ein Fenster in die Zukunft.

Ein wichtiges Thema ist natürlich die globale Klimaveränderung. Bezüglich der jährlich steigenden Treibhausmissionen ist seiner Auffassung nach „die Grenzüberziehung bereits eingetreten“ und die Folgen sind deutlich spürbar. Das Klima ist für ihn ein maßgeblicher Faktor, wie sich die Welt bis 2052 entwickeln wird. Er prognostiziert überwiegend negative Veränderungen, welche die Menschen und die Natur in vielerlei Hinsicht (be)treffen werden. Es werde zu einer „Beschleunigung von Verteilungsproblemen und durch maßlose Ungerechtigkeiten zu sozialen Konflikten“ kommen. Bedrückende Szenarien. Der Autor will wachrütteln und zum konsequenten und nachhaltigen Handeln auffordern.

Zu verschiedenen Fragestellungen nehmen weitere Autoren auf deutlich abgegrenzten, grau unterlegten Seiten Stellung. Es sind versierte Meinungsbilder, die der Thematik zusätzlich inhaltliche Tiefe verleihen. Diese Expertenmeinungen werden durch Randers kommentiert.



Jorgen Randers arbeitet auch mit sehr einfach gestalteten Liniendiagrammen, welche die globalen wie auch regionalen Tendenzen aus verschiedenen Bereichen aufzeigen. Eine farbliche Gestaltung hätte diesen in Graustufen gehaltenen grafischen Darstellungen inkl. der Weltkarte mit dem globalen Temperaturanstieg 1970–2050 (S. 73) allerdings gut getan.

Am Ende des Buches gibt sich der Autor hoffnungsvoll und skizziert in Beantwortung der Frage, welche Möglichkeiten überhaupt noch existierten, das „Vorgehen einer idealen Weltgemeinschaft“, um das „Doppelproblem von Armut und Klimawandel zu beseitigen“ und gibt 20 persönliche Ratschläge preis. Diese hören sich gut an. Seine Schlussbemerkung: Nur gemeinsam können wir eine bessere Welt erschaffen. Wie wahr. (hjf)

Friedrich-Wilhelm Gerstengarbe, Harald Welzer (Hg.): Zwei Grad mehr in Deutschland. Wie der Klimawandel unseren Alltag verändern wird – Das Szenario 2040. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt, 2013. 318 S., brosch., ISBN 9783596189106, € 12,99

Herausgeber und Autoren werden der Anforderung gerecht, den Klimawandel und seine sichtbaren Auswirkungen aus einer naturwissenschaftlichen wie auch sozialwissenschaftlichen Perspektive zu beleuchten und zu interpretieren. Das Zwei-Grad-Ziel ist eine globale Forderung, die immer wieder bei Klimakonferenzen genannt wird. Es gibt nicht wenige Stimmen, die bereits von „einer netten Utopie“ sprechen und das Ziel, die globale Erwärmung bis 2100 auf maximal zwei Grad zu beschränken, als nicht mehr realisierbar einstufen. Vielleicht ist es gerade aus diesem Grund wichtig, einmal für eine konkrete Region



– am Beispiel von Deutschland – die zu erwartenden Folgen des Klimawandels in der eigenen Lebenswelt aufzuzeigen; und dies nicht bis zum Jahre 2100, sondern in einem vorstellbaren Zeitraum bis 2040. Hier wird gerade auch die junge Generation sensibilisiert, sich über das Thema Klimawandel verbindlicher Gedanken zu machen. Sicherlich gibt es immer Kritik an den Szenarien und den derzeit existierenden Modellen, mit denen die Klimazukunft vorhergesagt wird. Es gibt kein optimales Modell, bei dem alles berücksichtigt werden kann. Dies wird auch von den Autoren eingehend thematisiert. Sie analysieren und interpretieren die Klimawandelfolgen in Deutschland sorgfältig und verständlich und bringen komplexe Sachverhalte, die uns alle betreffen, auf den Punkt. Wertvoll sind die zahlreichen farbigen Deutschlandkarten, auf denen die prognostizierten Veränderungen z.B. auf Wasserhaushalt, Wald, Landwirtschaft und Gesellschaft räumlich dargestellt werden. Somit ist ein ganz konkreter Blick auf die eigene Region möglich. Ein wichtiges Themenfeld ist auch die bioklimatische Situation in den Städten, die sich durch die Zunahme der Hitzetage verschlechtert. Mehr städtische Grünflächen sowie baulich-technische Verbesserungen könnten diese Belastungen reduzieren.

Strategien zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland, die Beleuchtung der damit einhergehenden Interessenkonflikte sowie zwei spannende Zukunftsvarianten über „Deutschland 2040“ runden das lesenswerte Buch ab. (hjf)

Prof. Dr. Hans-Joachim Fuchs (hjf), Geographisches Institut, Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

hans.fuchs@uni-mainz.de

Maximilian Mehner: Märchenhaftes Indien. Theodor Benfey, die indische Theorie und ihre Rezeption in der Märchenforschung. 98 S.

München: Kirchheim 2012. (Indologica Marpurgensia 3). Br. € 24,90

Was wohl die wenigsten kennen dürften, geschweige denn lesen oder gar übersetzen können: es gibt tatsächlich ein Ehrengedicht für Bismarck, den Eisernen Kanzler, zu dessen Geburtstag im April 1877 – auf Sanskrit! „Begeistert für die Größe Deutschlands“ und als „glühendster Verehrer“ hatte der fast siebzigjährige Göttinger Gelehrte und Indologe Theodor Benfey einen lupenreinen Shloka-Vierzeiler zum Lobe des Reichseiners geschmiedet, in dem er auf den Namen Bismarck anspielte (skt. „der furchtbar Blitzende“). Das schmeckte zwar stark nach Byzantinismus, war aber dem Enthusiasmus Benfey's und der Bismarckverehrung der Zeit geschuldet. Bismarck bedankte sich jedenfalls artig ...

Nachzulesen ist das in der kompakten, gut lesbaren Studie des Indologen Maximilian Mehner, der rechtzeitig zum Grimm-Jahr 2013 der Märchentheorie des Göttinger Ordinarius' Benfey nachspürt. Benfey hatte seinerzeit das *Pantschatantra*, den „Märchen-Fünfteiler“ eines Brahmanen aus dem Kaschmirtal der Zeit um Christi Geburt, herausgegeben und war damit zum Vater der „indischen Theorie“ geworden, nach der die Erzählstoffe und Motive der Märchen mehr oder weniger alle aus Indien nach Europa eingewandert seien. Als erhielten die Volksmärchen Grimm-

scher Prägung damit nicht schon genug exotisches Flair, identifizierte Benfey in den Märchenstoffen auch noch überwiegend buddhistisches Erzählgut. Wandelte das europäische Volksmärchen also lediglich auf den Spuren der buddhistischen und Jaina-Jatakas (Erlösungsgeschichten)? *Ex oriente lux* – kam alles Licht aus dem Osten?

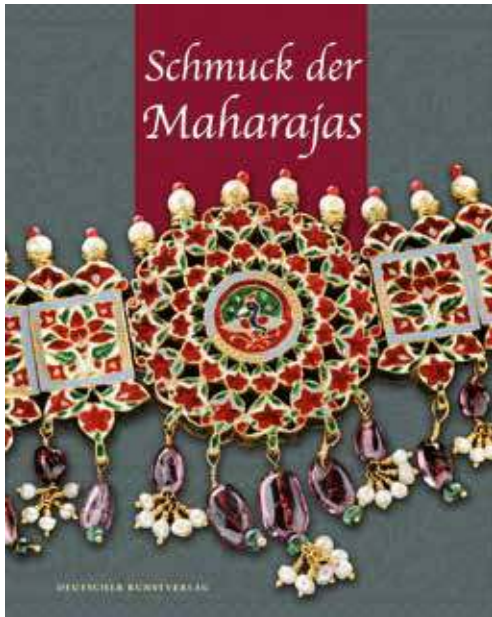
Heute wissen wir es – dank einer reicheren Überlieferung – besser: die Übernahme der griechisch-antiken Fabeln und Märchen und der internationalen Mythen und Novellenstoffe – auch derjenigen aus Indien – lassen sich nicht in Form einer simplen Wanderung in nur eine Richtung, nämlich nach Westen, beschreiben. Sie stehen – das vermutete schon Max Müller um 1870 – in einer viel komplexeren und bis heute nicht wirklich überschauten und verstandenen räumlichen und zeitlichen Beziehung. Wissen wir damit aber wirklich mehr?

Benfey's Hypothese von der Wanderung der Erzählstoffe hatte seinerzeit trotz oder gerade wegen ihrer Einseitigkeit ungemein befruchtend auf die Sprach- und Kulturwissenschaften gewirkt. Das vorliegende Bändchen – schlicht aufgemacht, aber leider nicht gerade billig – hat das Verdienst, die Diskussion wieder aufgenommen zu haben. Vielleicht kommt es in anderem Zusammenhang, z.B. mit der heute international stark diskutierten Tradierung buddhistischer Glaubensinhalte und Texte auf der Seidenstraße, auch zu neuen Erkenntnissen über die Herkunft und Ausbreitungswege europäischen Erzählgutes – wer weiß? (tk)



Dr. Thomas Kohl (tk) ist seit 1981 im Buchhandel tätig und Inhaber von Sortiment- und Fachbuchhandlungen in Bad Kreuznach, Ludwigshafen und Mainz. Er ist Herausgeber und Übersetzer mehrerer Bände zur indischen Geschichte und Kultur.

thomas.kohl@debitel.net



Hans Wehreter: Schmuck der Maharajas. Aus den Schatzkammern indischer Fürsten. Hg. von Christof Trepesch. Katalog zur Ausstellung in den Kunstsammlungen und Museen Augsburg im Schaezlerpalais vom 9.3.– 1.9.2013. 168 S., 1 sw u. 179 farb. Abb. Berlin. München: Deutscher Kunstverlag 2013. Geb € 24,90

Schmuck zu tragen bedeutet bis zum heutigen Tag in ganz Asien mehr als das bloße Zurschaustellen von Wohlstand oder das Betonen (meist weiblicher) Reize: hinter der Vielfalt der Schmuckformen, der Fülle an Steinen, Perlen und Geschmeide verbirgt sich eine außergewöhnliche Verehrung, ja ehrfürchtige Scheu vor diesen außergewöhnlichen Hervorbringungen der Natur. Stehen sie doch traditionell mit den Planeten und dem Himmelsganzen in Verbindung und vermögen durch ihre geheimnisvolle Verknüpfung mit den Gestirnen schicksalhafte Wirkungen auszuüben. Schmuck

hat nicht zuletzt die apotropäische Aufgabe, wichtige Körperöffnungen wie Nase und Ohren vor dem Eindringen dämonischer Kräfte zu bewahren. Der Katalog zur Ausstellung im Schaezlerpalais Augsburg demonstriert diese unverfälschte Freude am Material und seiner Wirkung vortrefflich. Der Autor, Hans Wehreter, konnte als Juwelier, Sammler und Museumskurator für die Ausstellung auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, reicht doch das Spektrum seiner Publikationen in den letzten drei Jahrzehnten vom Westhimalaya über Ladakh und Afghanistan bis nach Tibet und Nordindien.

Es war die Ehrfurcht vor der Magie der edlen Metalle und Edelsteine, die die Inder von jeher davon abhielt, ihre Juwelen allzu stark zu bearbeiten und umzuformen; so wurde der Diamant zwar schon immer gespalten, nie aber nach dem Willen des Menschen, sozusagen nach Gusto, zurechtgeschliffen, wie dies in Europa seit dem 15. Jh. möglich und üblich war. Wie sollten die Energiezentren von Menschen und Kultbildern auch an Kraft gewinnen, wenn man die Schutzmetalle und -juwelen dermaßen verstümmelte? Ob an Ohren, Nase, Fingern, Zehen, Knöcheln oder Stirn getragen, ob auf der Brust, an einem Gehänge oder an Schenkeln, Armen oder am Hals – die Inder brauchen, schätzen und lieben ihren Schmuck, der augenfällig und deftig daherkommen muss: nicht nur, dass kräftige Farben und Formen gut zum schwarzen Haar und dem dunklen Teint der Südasiaten besser passen. Mattgold, zarte Pastelltöne oder billiger Talmi stehen auch deshalb nicht hoch im Kurs, weil sie keine der magischen Wirkungen hervorbringen, derentwegen man Schmuck anlegt: Gesundheit und körperliche Unversehrtheit, Reichtum und politische

Macht, sexuelle Attraktivität und reiche Nachkommenschaft sind nur einige der handgreiflichen Gründe, warum nicht nur Frauen, sondern auch Männer in Indien seit jeher (zur Freude der Betrachter) sich selbst und ihren Götterbildern Schmuck anlegen. Es sind vor allem die farbenfrohen Bilder der Rabari, einer rajputischen Volksgruppe in Rajasthan, die im zweiten Teil des Kataloges das Auge des Betrachters besonders fesseln.

Kraftvoll und exzentrisch wie die Musik und die Gewürze des Subkontinents, ebenso schlicht wie verführerisch, präsentieren die 100 Schmuckstücke dieser Auswahl doch nur einen kleinen Ausschnitt der Schmuckbearbeitung Indiens; allein die Perlschätze des Nizam von Hyderabad hätten ausgereicht, eine Fläche von der Größe des Piccadilly Circus in London zu bedecken, seine Juwelen wurden in LKW-Ladungen bemessen, Diamanten benutzte er als Briefbeschwerer ... doch davon ist hier nicht die Rede. Wehreters Auswahl beschränkt sich – zu Recht – auf die vorkoloniale Periode des Landes.

Im Übrigen besticht der Bildteil durch seine Farbaufnahmen; gekastelte Einschübe weisen auf weniger bekannte Besonderheiten hin, z.B. die griechische Herkunft der Goldgranulation. Beim Text wünscht man sich manchmal genauere Hinweise auf Herkunft, Alter oder auf die Originalbezeichnung. Ein aktuelles Literaturverzeichnis, ein Glossar und eine Landkarte laden zum Nachschlagen der wichtigsten Werke, Begriffe und Örtlichkeiten ein. Insgesamt ein wunderschöner Geschenkband und ein informatives Nachschlagewerk, angesichts der Ausstattung recht preiswert. „Likhthe jao, likhte jao“ – schreib weiter, möchte man dem Autor zurufen. (tk)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke (chf), c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König (ek), [06 11] 9 31 09 41, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), [06 11] 3 96 99 24, a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik, Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009, 65010 Wiesbaden
Telefon [06 11] 3 96 99 - 0 | Telefax [06 11] 9 31 09 - 43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick
Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, [06 11] 7 16 05 85
u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank, BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 4, gültig ab 1.1.2012

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 7,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 40,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 12,-Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

SAVE THE DATE!

STIELVORLAGEN FÜR DEN UNTERNEHMENSERFOLG – BEST PRACTICE IN DER INFORMATIONSMITTLUNG

Eine Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse und des „Arbeitskreises Informationsvermittlung“ für Information Professionals, Informationsvermittler, Großnutzer und Informationsanbieter.

www.buchmesse.de/4_2

Frankfurter Buchmesse, 10. Oktober 2013, 9.30 - 13.00 Uhr, in der Halle 4.2, Raum „Dimension“

9.30 Uhr

Meet & Greet:

Networking bei Kaffee und Croissants.

Begrüßung: Susanne Funk, Frankfurter Buchmesse

10.00 Uhr

Der Top Manager eines führenden Internet-Konzerns antwortet auf die Frage: Wo stehen wir 2020?

Our strategies to win market shares on world and European markets.

Referent: N. N.

10.30 Uhr

Success Story I:

Umwandlung von Rohdaten zu immer anspruchsvolleren Mehrwertdiensten.

Referentin: Dr. Sabine Graumann,
TNS Infratest (München)

Successes Confirmed I:

Stielvorlagen für den Unternehmenserfolg?!

Kunde aus der Energiewirtschaft berichtet über Zusammenarbeit mit Information Professionals.

Referentin: Saskia Marx, Product Development,
Enovos Luxembourg S.A.

11.00 Uhr

Success Story II:

Information Brokering als Freelancing:

Die Einbindung von Multimedia und Social Media in Produktentwicklung und Kundenbindung.

Referent: Michael Klems, infobroker.de (Sonthofen)

Successes Confirmed II:

Kunde aus Bereich der Finanzdienstleistungen berichtet über Zusammenarbeit mit Information Professionals.

11.30 Uhr

Success Story III:

Inside einer internationalen Unternehmensberatung.

Referenten: Ute Keidel, Dirk Pfannenschmidt,
A.T. Kearney (Düsseldorf)

11.45 Uhr

Success Story IV:

Radikaler Wandel der Qualifikationsanforderungen an Information Professionals.

Referent: Tim Brouwer, SVP Deutschland (Heidelberg)

Stimme aus der Hochschule:

Bereiten die Hochschulen die künftigen Information Professionals ausreichend auf die Praxis vor?

Referentin: Prof. Ragna Seidler-de Alwis, FH Köln

12.15 Uhr

Podiumsdiskussion:

„Informationsvermittlung 2020“ - Kooperationen verbessern und intensivieren, die gemeinsamen Erfolge auf Dauer stellen - Anbieter, Ausbilder und Kunden im Dialog.

Moderation: Stephan Holländer (Basel)

12.55 Uhr

Zusammenfassung und Ausblick

Dr. Willi Bredemeier, Passwort (Hattingen)

13.00 Uhr

Networking und Imbiss

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

Bundesanzeiger Verlag GmbH (Köln)

FirmenWissen / Creditreform (Neuss)

GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH (München)

juris GmbH (Saarbrücken)

LexisNexis GmbH (Düsseldorf)

WTI-Frankfurt eG (Frankfurt)

Wolfgang Letzner: Die 50 bekanntesten archäologischen Stätten Deutschlands.

Nünnerich-Asmus, Mainz 2013, 206 S., Flexcover, 978-3-943904-02-4, € 24,90

Pünktlich zum Beginn der warmen Jahreszeit kommt ein neues Buch auf den Markt, das die reisefreudigen Deutschen nicht in ferne Länder führen, sondern zu Entdeckungstouren vor der eigenen Haustür anregen will. In der Tat kennt mancher Bürger eher die Pyramiden in Ägypten als das Grab des „Keltenfürsten“ von Hochdorf in Baden-Württemberg (vgl. Vorwort, S. 8). Insofern ist ein solcher Führer sehr zu begrüßen, denn in Deutschland gibt es zahlreiche archäologische Fundstellen zu entdecken. Doch ist es dem Autor wirklich gelungen, die 50 wichtigsten archäologischen Stätten auszuwählen und wird der Leser über diese geschichtsträchtigen Orten sachkundig informiert? Das Inhaltsverzeichnis ist nach Bundesländern gegliedert und eine Übersichtskarte (S. 10) erleichtert dem Leser den Zugriff auf die Orte. Dabei zeigt sich, dass die Mitte und der Südwesten Deutschlands recht gut und Bayern eher schwach vertreten ist. Dies ist zu einem guten Teil der archäologischen Überlieferung geschuldet und in der Tat hat Baden-Württemberg besonders attraktive Ziele zu bieten. Zugleich spiegelt sich in der Auswahl aber auch eine Präferenz für römische Fundstellen wider. Dies muss bei einem klassischen Archäologen als Autor nicht überraschen, und die römische Zeit hat die historische Entwicklung des Gebietes nördlich der Alpen ja auch nachhaltig geprägt. Zugleich sind römische Überreste für den Besucher recht gut erlebbar. Es gelingt dem Autor aber auch, andere wichtige Fundstellen von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter einzubeziehen: Der Fundplatz Schöningen in Niedersachsen mit den ältesten Speeren der Menschheit ist ebenso vertreten wie das bronzezeitliche „Königsgrab“ von Seddin in Brandenburg, der frühgeschichtliche Handelsplatz Haithabu in Schleswig-Holstein und die Kaiserpfalz von Ingelheim in Rheinland-Pfalz. So entsteht eine abwechslungsreiche Mischung, die auch erst kürzlich entdeckte Fundplätze wie die Überreste eines bronzezeitlichen Schlachtfeldes im Tollensetal in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt. Bei einer Auswahl entstehen natürlich auch Lücken und so wird der Leser je nach Interessenslage manche Fundstelle



vermissen. Das Fehlen so wichtiger Orte wie des überregional bekannt gewordenen Keltengrabes vom Glauberg in Hessen, das in einem neuen Museum eindrucksvoll präsentiert wird, oder der Höhle Hohle Fels nahe Blaubeuren in Baden-Württemberg, in der mit die ältesten Kunstwerke des Menschen entdeckt wurden, hat den Rezensenten allerdings verwundert.

Die Texte sind leicht verständlich geschrieben und der Leser wird kompakt über die jeweiligen Fundstätten informiert. Der Autor vermittelt die wesentlichen Fakten und die Mehrzahl der Orte wird auf bis zu drei Seiten vorgestellt. Städten wie Mainz und Trier werden hingegen bis zu 15 Seiten gewidmet. Die Texte werden durch Pläne und farbige Fotos sinnvoll unterstützt. Insgesamt erfüllt das Buch sein Ziel, dem Leser wichtige archäologische Fundstätten anschaulich nahezubringen; ein ausgeprägtes Faible für die Römerzeit ist für den Leser dabei allerdings hilfreich. Etwas sparsam fallen für einen Führer die konkreten Reiseinformationen aus. So wird nicht immer klar erläutert, wie man die Fundstätte erreicht und auf die Angabe von Öffnungszeiten der Museen wird ganz verzichtet. Aber vielleicht sind solche Informationen im Smartphone-Zeitalter – wichtige Internetseiten werden jeweils angegeben – auch nicht mehr so wichtig. (tt)

Professor Dr. Thomas Terberger (tt) lehrt Ur- und Frühgeschichte an der Universität Greifswald. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Menschwerdung, Paläolithikum, Mesolithikum, Neolithikum, Eiszeitkunst und Archäologie der Gewalt.

terberge@uni-greifswald.de



Grobshäuser/Knies/Schmidt
Einkommensteuer, 2. Auflage
 Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis, Band 1

- Einkommensteuerrecht kompakt und übersichtlich dargestellt
- Optimale Prüfungsvorbereitung
- Mit zahlreichen Übersichten, mehr als 450 Beispielen und über 100 Übungsfällen

Umfang: 480 Seiten, Inhalt zweifarbig
 € 49,90
 ISBN: 978-3-941480-91-9

www.hds-verlag.de



Uwe Perbey
Gewerbsteuererklärung 2012 Kompakt 4. Auflage 2013

- Formulare erfordern umfassende Kenntnisse des Gewerbesteuerrechts
- Zeile für Zeile der Steuererklärung richtig erklärt
- Mit zahlreichen Beispielen
- Auch bei Nutzung der Elster-Formulare unentbehrlich
- Mit aktueller Rechtsprechung und den Verwaltungsanweisungen des Jahres 2012
- Mit einer Checkliste zur Bearbeitung der Gewerbesteuererklärung 2012.

Umfang: 272 Seiten, Kartoniert
 € 49,90
 ISBN: 978-3-941480-75-9

www.hds-verlag.de



Brigitte Batke-Spitzer / Fabian Scheunemann
Personalwesen und Arbeitsrecht für Arzt- und Zahnarztpraxen Kompakt

Praktische Hilfe bei der Personalplanung, Personalorganisation und dem Arbeitsrecht von Arzt- und Zahnarztpraxen.

Umfang: 160 Seiten, Inhalt zweifarbig
 € 49,90
 ISBN: 978-3-941480-25-4

www.hds-verlag.de



Ulrich Stascheit (Hrsg.)
Gesetze für Sozialberufe
 Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis

Die bewährte Standardsammlung enthält über 100 Gesetze und Verordnungen. Berücksichtigt sind alle bis zum 1. August 2013 in Kraft getretenen einschlägigen Gesetze.

September 2013, 23. Auflage, 2.326 Seiten
 € 20,00 (zzgl. Portokosten)
 ISBN: 978-3-943787-25-2

www.fhverlag.de



Dorothee Frings, Elke Tiebler-Marenda
Ausländerrecht für Studium und Beratung
 Einschließlich Staatsangehörigkeitsrecht Mit Beispielen und Lösungsschemata

»Das Buch ist verständlich geschrieben und gut strukturiert. An passenden Stellen sind Prüfungsschemata eingestreut. ... Besonders hilfreich für das Verständnis sind die zahlreichen Beispiele. ... Aus dem Text spricht der große praktische Erfahrungsschatz der Autorinnen.«
 (Ines Dornedde, Rezension in socialnet, 2010)

2012, 2. Auflage, 408 Seiten, 2-farbig
 € 22,00 (zzgl. Portokosten)
 ISBN: 978-3-940087-98-0

www.fhverlag.de



Heinz-Gert Papenheim, Joachim Baltes, Susanne Dern, Ingo Palsherm
Verwaltungsrecht für die soziale Praxis

Seit 2013 erscheint das Standardwerk im Fachhochschulverlag.
 »Detaillierte Darstellung des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens, inhaltlich sehr gut nutzbar für Beratungsarbeit. Sollte in jedem Bücherregal stehen. Nutzbar für: Beratungsstellen, Anwälte, Studenten.
 Bewertung: sehr empfehlenswert.«
 (www.tacheles-sozialhilfe.de)

Sept. 2013, 24. Auflage, 560 Seiten, 2-farbig
 € 19,00 (zzgl. Portokosten)
 ISBN: 978-3-933787-17-7

www.fhverlag.de

Natur

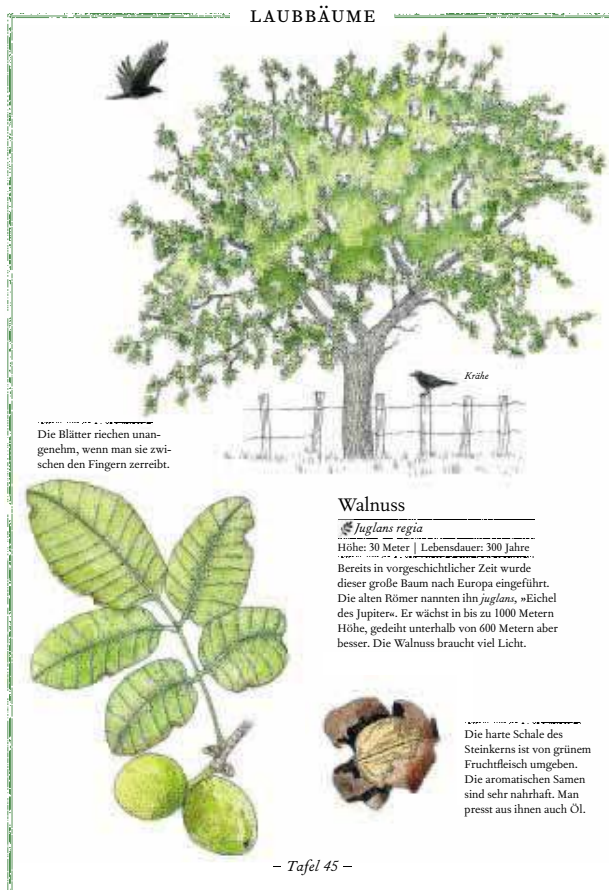
Wunderschöne Ästhetik und präzise Wiedergabe

Die Bilderbuchlektorin des Gerstenberg Verlags, Kathrin Jockusch, entdeckte die Reihe der beiden Künstlerinnen: „Der Messetermin mit Albin Michel ist immer für schöne Überraschungen gut. Als ich die ersten Illustrationen von Emmanuelle Tchoukriel sah war ich hin und weg. Wunderschöne Ästhetik und gleichzeitig die präzise Wiedergabe der wesentlichen Merkmale der Pflanzen – das begeisterte mich.“ Pressesprecherin Andrea Deyerling-Baier ergänzt: „Damit hat sie die Grundlage für unsere Entscheidungen bei Sachbilderbüchern genau formuliert. Wir wollen uns mit solch besonderen Büchern bewusst von einer ‚Internetästhetik‘ abheben, und den jungen LeserInnen mit unseren Sachbüchern nicht nur Informationen, sondern auch ein sinnliches Erlebnis bieten.“

Alle vier Bände (Birke, Buche, Baobab / Käfer, Katze, Krokodil / Kiwi, Kürbis, Kokosnuss / Pyramiden, Kreml, Kölner Dom) ragen in erster Linie durch die Illustrationskunst aus dem aktuellen Sachbuchangebot heraus. Die wissenschaftliche Beratung der Agraringenieurin Dr. Paule Lacroix gewährleistet genaue Fakten. Im Vor-



Virginia Aladjidi und Emmanuelle Tchoukriel (unten)



wort erfahren wir, dass die Illustrationen mit Rotring-Zeichenstift, Tusche und Aquarellfarben angefertigt wurden. Eine kleine Blattkunde stimmt ein auf die 57 Baumarten, die – unterteilt in Laubbäume, Nadelbäume und Palmen – prachtvoll auf Bildtafeln präsentiert werden. (ae)



Virginia Aladjidi, Emmanuelle Tchoukriel (Illustrationen): Birke, Buche, Baobab – Bäume und Sträucher aus aller Welt. Aus dem Französischen von Cornelia Panzacchi. Gerstenberg Verlag 2013, 13,95 €

Archäologie

Lieblingsstoff Ägypten

Volker Präckel / Frédéric Bertrand (Illustrationen):
BAFF! Wissen – Guck nicht so, Pharao! – Warum Mumien oft beklaut wurden und was die Archäologen über das alte Ägypten herausfanden. Arena Verlag 2012, 9,99 €

Zu der Sachbuchreihe „BAFF! Wissen“ für Kinder ab 8 Jahren, von der es mittlerweile acht Bände gibt, befragte Antje Ehmann Autor Volker Präckel.

Wie sind Sie auf die Idee zu der Reihe „BAFF! Wissen“ gekommen?

Vor einigen Jahren kam schon ein netter Kontakt mit dem Arena Verlag zustande. Damals gab es die Idee, aus meiner „Marvi Hämmer“ Fernseh- und Hörbuchreihe eine Buchreihe zu machen. Das ließ sich aber aus lizenzrechtlichen Gründen nicht realisieren. Vor zwei Jahren nahm der Verlag wieder Kontakt zu mir auf. Ziel war eine freche Sachbuchreihe mit vielen visuellen Auflockerungen, um gerade bei leseschwachen Kindern Interesse zu wecken. Mittlerweile schreibe ich am neunten Titel – diesmal über Piraten.

Könnten Sie mir etwas zum Entstehungsprozess des Pharao Bandes sagen?

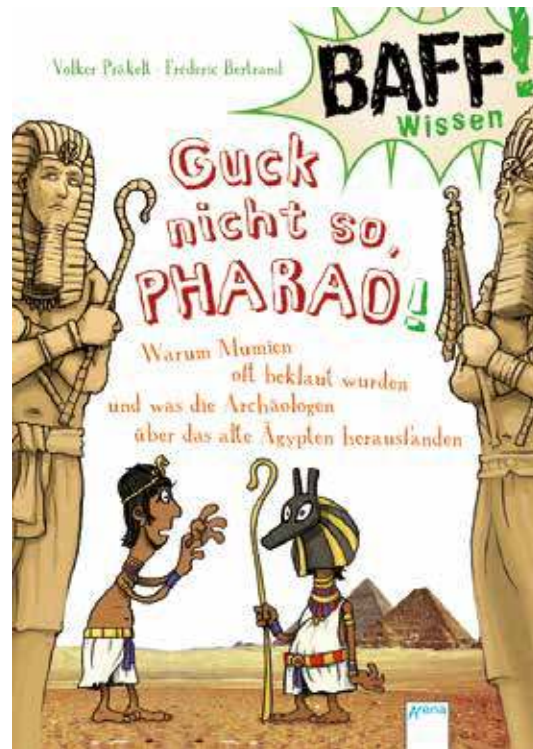
Ägypten ist einer meiner Lieblingsstoffe. Die Themenlandschaft habe ich für „Marvi Hämmer“, die Hörspielserie „Geheimwelten“ und für „Tutenchamum“ schon gerne beackert. Ein neues Romanexposé liegt schon in der Schublade!

Wie kann man sich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Illustratoren vorstellen?

Beim Schreiben dieser Sachbücher muss man anders vorgehen als bei Fließtexten. Nach der Recherchephase schreibe ich zum Beispiel regelrechte Regieanweisungen für die Comicelemente. Der Illustrator prüft dann, ob sich meine Vorstellungen umsetzen lassen. Die Kommunikation läuft fast ausschließlich über die Lektorin. Sie muss alle Fäden in der Hand halten. Da ich von meinen früheren Arbeiten eher Teamwork gewohnt bin, war das eine neue Erfahrung für mich. Mit Frédéric Bertrand habe ich tatsächlich erst bei unserem dritten gemeinsamen Band telefoniert!

Wissensvermittlung muss in erster Linie Spaß machen. Ist das ein Satz, den Sie so unterschreiben würden?

Ich bin ein großer Fan von witzigen Elementen und versuche gern, verstaubte Dinge in Welten zu übertragen, die Kindern vertraut sind. So wird aus einer möglicher-



weise langweiligen Beschreibung eines Streitwagens eine moderne Anzeige für den Superwagen „Pharao 2000“. Außerdem unternehmen die kindlichen Fragesteller im Buch gerne Zeitreisen und quetschen historische Gestalten wie Hannibal oder Galileo Galilei aus.

Welche Reaktionen haben Sie bisher bei Lesungen bekommen?

Ich bin es vom Kinderfernsehen schon gewohnt, dass die junge Zielgruppe ehrlich und spontan ist. In Lesungen kann man das regelrecht in Energie umsetzen – für mich persönlich ein großer Gewinn! Manchmal gibt es auch lustige Missgeschicke (auf dem Foto: Das Mädchen lässt den Newtonschen Apfel der Erkenntnis – genau, der immer nach unten ... – nicht auf das weiche Halstuch fallen, sondern lautstark auf den Fußboden donnern). Kurzum ein Riesenspaß mit multimedialen Mitteln und tollen Reaktionen.



Das Mädchen lässt den Newtonschen Apfel der Erkenntnis – genau, der immer nach unten ... – nicht auf das weiche Halstuch fallen, sondern lautstark auf den Fußboden donnern.

Unser Fragebogen

Antworten von Dr. Annette Nünnerich-Asmus,
Geschäftsführerin, Nünnerich-Asmus
Verlag & Media GmbH, Mainz



© Fernando Baptista

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Es war ein Märchenbuch mit zauberhaften Bildern, um das wir uns im Kindergarten ständig gestritten haben. Jede von uns Mädchen wollte es zuerst in die Hände bekommen, bevor uns daraus vorgelesen wurde.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Obwohl die Zahl meiner Lieblingsbücher gerne wächst, haben C. W. Ceram, Götter, Gräber und Gelehrte, Georges Salles, Der Blick und Philip Roth, Der menschliche Makel einen tieferen Eindruck und bleibenden Nachhall bei mir hinterlassen.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Das muss ich nicht, denn ich besitze sie als wunderbare Printausgaben, deren Platz in meinen Regalen ich genau kenne.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ja! Das Lesen von Büchern beruhigt und entschleunigt kolossal.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Wie jeder Beruf hat auch dieser seine belastenden Seiten. Eine ist jedoch sicher eine traumhaft schöne Seite – die Beschäftigung mit dem Geistesgut anderer Menschen, v. a. mit Themen der Archäologie und Geschichte. Denn das Leben selbst hat diese Inhalte in den Boden, auf Stein oder andere Materialien geschrieben und kaum ein Krimi oder die Science-Fiction Literatur kann diese Inhalte an Aussagekraft und Spannung übertreffen. Wir sind umgeben von Antikenbezügen und selbst moderne Science-Fiction Filme greifen in ihrer Bildsymbolik auf eine Vielzahl von historischen Themen zurück. Geschichte in allen Facetten übt einen oft unbemerkten Einfluss auf uns aus.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Verantwortlich war mein steter Wunsch der Vermittlung von Inhalten, mit denen ich mich während meines Studiums befasste, an eine weitere Öffentlichkeit. Daher auch meine frü-

hen Praktikumstätigkeiten beim Fernsehen, als Volkshochschuldozentin, als Reiseleiterin etc. Schließlich ist gerade die derzeitige Verlagswelt eine der lebendigsten und vielfältigsten Drehscheiben im Austausch mit Menschen zu Inhalten.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Nein! Das wäre auch zu prägend und nimmt eigenen Entwicklungen möglicherweise zu viel Freiraum – auf dem Weg zu persönlichen Erfolgen, aber auch Fehlentscheidungen.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Ich gehe jeden Tag erst einmal positiv an.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn ich es nicht geschafft habe, dem vergangenen Tag auch etwas Positives abgewonnen zu haben.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Der Schritt in die berufliche Selbständigkeit mit Gründung meines eigenen Verlags.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ich würde die sog. Bestseller-Listen verschwinden lassen. Sie trüben die freie Kaufentscheidung und hemmen so manches Buch auf seinem möglichen Weg zum Bestseller.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2015 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

5 Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Die inhaltliche Vielfalt wird bleiben, aber zusätzliche Ausgabeformen finden. Innerhalb dieses wahrscheinlich auch verwirrenden Medienmix werden sich gleichzeitig die Premium-Marken herauschälen – Premium im Sinne von hervorragenden Inhalten in einer auffallend schönen Form präsentiert.

Linde: Steuer – Wirtschaft – Recht

Alle Titel auch als  **E-Book erhältlich!**
 *Außer Kodex Internationale Rechnungslegung



2., akt. Aufl. 2013
 ca. 576 Seiten, geb.
 ISBN 978-3-7143-0250-9
 ca. EUR 49,-
Erscheint im September 2013

13., akt. Aufl. 2013
 720 Seiten, kart.
 Stand 1.7.2013
 ISBN 978-3-7143-0254-7
 EUR 24,70
Bereits erschienen!



Mussnig/Mödritscher (Hrsg.)
Strategien entwickeln und umsetzen
 Speziell für kleine und mittelständische Unternehmen

2., aktualisierte Auflage

Linde
international



2., akt. Aufl. 2013
 208 Seiten, kart.
 ISBN 978-3-7143-0253-0
 EUR 37,-
Erscheint im August 2013

2013, 248 Seiten, geb.
 ISBN 978-3-7143-0249-3
 ca. EUR 48,-
Erscheint im September 2013



Kurt Zischg
Praxishandbuch Investition

Inkl. Rechenformularen zum Download

2., aktualisierte Auflage

Linde
international



2013, ca. 176 Seiten, geb.
 ISBN 978-3-7143-0199-1
 ca. EUR 48,-
Erscheint im September 2013

2013, ca. 176 Seiten, kart.
 ISBN 978-3-7143-0135-9
 in englischer Sprache
 ca. EUR 47,-
Erscheint im September 2013



Höllerschmid/Kerschbaumer
 Schlögel (Hrsg.)
Unternehmenszusammenschlüsse und Konsolidierung

Praxisleitfaden zur Internationalen Rechnungslegung (IFRS) speziell

Linde
international

Unsere Auslieferung LKG nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen:

Karoline Zborala
 Tel: 034206 65-127
 kzborala@lkg-service.de

Linde
international
 www.lindeverlag.de

Brennpunkte der Steuerberatung

In Kooperation mit KÖSDI veröffentlicht Stollfuß Medien die Buchreihe „Brennpunkte der Steuerberatung“. Die Autoren aus der Kanzlei c · k · s · s Carlé · Korn · Stahl · Strahl sind bekannt für beratungskompetente Veröffentlichungen. In dieser Reihe werden regelmäßig bedeutsame Themen für die Steuer- und Rechtsberatung praxisbezogen aufbereitet. Dem Berater wird spezielles, in der Praxis gewonnenes Know-how ver-

mittelt. Geboten werden fundierte und konzentrierte Darstellungen mit Hinweisen auf konkrete Gestaltungsmöglichkeiten, Wechselwirkungen zu anderen Steuer- und Rechtsgebieten, besondere Gefahren und Haftungspotenziale des behandelten Themas. In der Praxis bewährte Arbeitshilfen und Musterformulierungen helfen dem Berater bei der Umsetzung der Beratungsaufgabe.

Personengesellschaften

– Nachfolge, Eintritt, Austritt, Übertragungen –

Die Personengesellschaft steht nach den jüngsten Entwicklungen der Rechtsprechung im Fokus der steuerlichen Beratungspraxis. Die Neuauflage des zweiten Bandes der Reihe „Brennpunkte der Steuerberatung“ geht – unter Einbeziehung zivilrechtlicher Hinweise und einzelner Vertragsmuster – auf die wichtigsten Felder der steuerlichen Beratung von Mitunternehmerschaften und ihrer Gesellschafter ein.

Dieser Band zeigt umfassend die wichtigsten Gestaltungsoptionen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Personengesellschaften auf. Mit der aus ihrer jahrelangen Beratungspraxis gewonnenen Erfahrung gelingt es den Autoren durch ausführliche Buchungsbeispiele, Hinweise und Schaubilder, ein sofort umsetzbares und verständliches Beratungswissen zu vermitteln.

Aus dem Inhalt

- Vorweggenommene Erbfolge
- Aufgabe der Gesamtplanannahme
- Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter
- Aufgabe der Trennungstheorie und die Konsequenzen
- Einlage oder Einbringung einzelner Wirtschaftsgüter
- Ausscheiden eines Mitunternehmers
- Entgeltliche Betriebs- und Praxisübertragung
- Transparenz und Intransparenz der Mitunternehmerschaft
- Grenzüberschreitende Mitunternehmerschaft
- Steuerpflicht von Streubesitzdividenden und Wirkung auf die Mitunternehmerschaft
- Kapitalkonten und ihre steuerliche Bedeutung
- Verlustausgleichsbeschränkung nach § 15a EStG
- Steuerneutrale Übertragung stiller Reserven nach § 6b EStG
- Realteilung
- Umsatzsteuer bei Personengesellschaften

Personengesellschaften

Von Dipl.-Kaufmann Steuerberater *Dr. Martin Strahl*, Fachanwalt für Steuerrecht Steuerberater *Dr. Ralf Demuth*. In der Praxis sind die Autoren umfassend auf dem Gebiet der Besteuerung von Personengesellschaften tätig. Sie sind bekannt für beratungskompetente Veröffentlichungen und umfangreiche Vortragstätigkeiten. Unter anderem sind sie Autoren der Fachzeitschrift „Kölner Steuerdialog“ (KÖSDI) und der im Stollfuß Verlag erscheinenden Werke „Korn – Einkommensteuergesetz Kommentar“ und „Strahl – Problemfelder Ertragsteuern“.



Fax-Bestellung: 0228 724-91181

E-Mail: bestellung@stollfuss.de

_____ Expl. **Personengesellschaften**

ISBN 978-3-08-450012-3

2. Auflage 2013, ca. 300 Seiten,

Preis € 49,-,

inkl. USt, zzgl. Versandkosten

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Kunden-Nr.

E-Mail

Datum/Unterschrift

Bestellen Sie jetzt bei Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, 53115 Bonn, Fax 0228 724-91181, Kundenservice Tel. 0228 724-0

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Ihre Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Dechenstraße 7, 53115 Bonn.

Stollfuß



KÖSDI